



Einladung

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Widnau **Montag, 4. April 2016, 19.00 Uhr** Sporthalle Aegeten, Widnau

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Widnau und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage Voranschläge und Steuerplan 2016
3. Gutachten und Anträge für
 - Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten
 - Verkauf an die Stadt Altstätten
4. Allgemeine Umfrage

Informationsveranstaltung

**Mittwoch, 30. März 2016, 19.00 Uhr in der Liegenschaft Stoffel, Schülerhort,
Rütistrasse 23, Widnau**

Organisatorisches

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt die mit der Post zugestellte Stimmkarte. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei zu beziehen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde wird in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare liegen bei der Gemeinderatskanzlei auf. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Anträge

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind Anträge in schriftlicher Form einzubringen (Art. 39 Abs. 3 GG). Für die Präsentation steht ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Auf Wunsch ist die Gemeinderatskanzlei bei der Vorbereitung behilflich. Dies gilt auch in Bezug auf die Vorprüfung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit eines Antrages.

Diskussionsbeiträge

Diskussionsredner/innen werden ersucht, ihre Voten am Mikrophon abzugeben.

Bürgerversammlung

Vorwort	3
Kurzinformationen	4
Jahresrechnungen/Voranschläge	5
Finanzplanung	11
Steuern	13
Steuerplan	16

Anträge

Voranschläge und Steuerplan	17
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	18
Gutachten – Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten / Verkauf an die Stadt Altstätten	19

Berichte

Gemeinderat	27
Schulrat	37
Verwaltung	49

Finanzbericht

Gemeindehaushalt

Kommentar zur Laufenden Rechnung/Voranschlag	55
Investitionsrechnung	66
Bestandesrechnung	69
Abschreibungsplan	70
Verzeichnis der Liegenschaften Finanzvermögen	71

Elektrizitätsversorgung

Kommentar zur Laufenden Rechnung/Voranschlag	72
Investitionsrechnung	73
Bestandesrechnung	74

Kabelnetz

Kommentar zur Laufenden Rechnung/Voranschlag und Bestandesrechnung	75
--	----

Wasserversorgung

Kommentar zur Laufenden Rechnung/Voranschlag	76
Investitionsrechnung	77
Bestandesrechnung	79

Zentrum Augiessen

Kommentar zum Voranschlag	80
Investitionsrechnung	81

Anhang

Ferienplan	82
------------	----



Impressum – www.widnau.ch
 Gemeinderatskanzlei, 9443 Widnau
 Telefon 071 727 03 24, Fax 071 727 03 01
 E-Mail: gemeinderatskanzlei@widnau.ch
 Gestaltung und Druck:
 Ammann Mediadesign/ Schnellsatz Thurnherr/ galledia ag/ Fehr-Druck AG

Titelbild: Neubau Schulhaus Schlatt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mit dem Amtsbericht wiederum einen interessanten Überblick über die Arbeit von Gemeinderat, Schule, Verwaltung und Gemeindebetriebe zu geben.

Im vergangenen Jahr haben wir die bereits «aufgegleisten» grossen und kleineren Vorhaben weiterbearbeitet. Wir freuen uns auf den Bezug des neuen Schulhauses Schlatt im Sommer 2016, auf den Baubeginn der Sanierung der Bahnhofstrasse 2. Etappe vom Metropolkreisel bis zum Binnenkanal. Ansonsten beschäftigen wir uns intensiv mit der Planung des neuen Alters- und Pflegezentrums, das auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Widnau im Zehntfeld entstehen soll. Die diesbezüglichen Arbeiten sind sehr anspruchsvoll. Der Gemeinderat und die mitarbeitenden Fachpersonen möchten sich die nötige Zeit nehmen, die Eckwerte: Anzahl Zimmer, Pflegekonzept, dazugehörige Infrastrukturen sachgerecht zu definieren. Das Vorhaben ist finanziell und vom Bauvolumen her ausserordentlich. Auch soll dieser Bau den Rahmen bieten, die Bedürfnisse in der Alterspflege für Widnau für die nächsten Jahrzehnte abzudecken. Und die werden sich wandeln. So, wie die heutigen Hochbetagten nicht gleich sind wie die vitalen «Golden Agers», eine andere Generation mit ganz anderen Ansprüchen und Bedürfnissen! Das heisst: Ein neues Alters- und Pflegezentrum sollte auch dann noch räumlich funktionieren, wenn sich die heute 50- oder 60-jährigen mit einem Eintritt befassen.

So spannend die Auseinandersetzung mit der Alterspflege der Zukunft ist, so offen zeigen sich auch andere künftige Herausforderungen. Im 2015 wurde allen klar, dass in unserer vernetzten Welt globalpolitische Entwicklungen unseren Alltag und die politischen Aufgaben in den Gemeinden erheblich mitbestimmen. Ob wir wollen oder nicht. Stichworte dazu sind der «Frankenschock», eine bisher unbekannte Migrationssituation, die Ratlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber kriegerischen Konflikten wie zum Beispiel in Syrien. Wir sitzen alle in einem Boot, und wir haben alle nur einen einzigen Planeten zur Verfügung. Das Jahr 2015 hat uns das sehr deutlich vor Augen geführt.

Gemeinderat und Verwaltung nehmen für Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, die Problemstellungen an, die an uns herangetragen werden. Die Grossen und auch die Kleinen, die dem Einzelnen aber meist überaus wichtig sind. Im Rahmen unserer rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten suchen wir Lösungen. Das im Wissen, dass viele Themen, die auf der kommunalen Ebene «landen», tatsächlich weder vor Ort entstehen, noch auf kommunaler Ebene grundsätzlich reguliert werden können. Trotzdem: Wir tun unser Bestes. Jeden Tag für Sie. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihr Gemeinderat



Gemeinderat Widnau, von links: Marco Koeppel – Christa Köppel, Gemeindepräsidentin – Andreas Hanimann, Gemeinderatsschreiber – Stefan Sieber – Marlen Hasler – Werner Barmettler – Hugo Fehr, Schulpräsident – Peter Weder

Kurzinformationen

Ergebnis Rechnungen 2015

Allgemeiner Gemeindehaushalt

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'256'100.74 ab. Im Voranschlag wurde mit einem Defizit von Fr. 895'100.– gerechnet.

Das erfreuliche Jahresergebnis ist hauptsächlich zurückzuführen auf:

- Mehrertrag bei den Steuern aller Arten von rund Fr. 2'270'000.–
- Minderaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt von rund Fr. 670'000.–

Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'256'100.74 wurde für die zusätzliche Abschreibung an der Schuld des Projekts «Sanierung Schulhaus Wyden» verwendet. Die Restschuld beträgt per 31. Dezember 2015 noch Fr. 717'113.20. Per Ende 2017 werden die Kosten dieser Schulhaussanierung vollständig abgeschrieben sein. Ab dem Jahr 2018 fallen erstmals die Amortisationen für den Neubau des Schulhauses Schlatt an, die mit rund Fr. 550'000.– veranschlagt sind. Mit der zusätzlichen Abschreibung wird vermieden, dass sich ab 2018 die sehr grossen Abschreibungsverpflichtungen aus der Schulhaussanierung Wyden und dem Neubau Schulhaus Schlatt kumulieren.

Elektrizitätsversorgung (EVW)

Die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'137.01 ab. Der Ertragsüberschuss wird in die Investitions- und Unterdeckungsreserve der Elektrizitätsversorgung eingelegt. Nach dieser Einlage weist die Reserve einen Betrag von Fr. 1'193'002.83 auf.

Wasserversorgung (WVW)

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'004'848.98 ab. Das Budget 2015 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 320'200.–. Der Mehrertrag wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die Restschuld der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2015 noch Fr. 1'978'958.08.

Kabelnetz

Bei der Rechnung Kabelnetz wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 584'189.28 erzielt (Budget: Fr. 306'000.– Ertragsüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird in die Baureserve Kabelnetz gelegt. Sie dient dem künftigen Netzausbau bzw. der Netzerneuerung.

Jahresrechnungen/Voranschläge

Gemeinderechnung – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Voranschlag 2016
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	50'678'900	48'980'259.04	49'076'200
Total Ertrag	49'783'800	52'236'359.78	48'128'900
Ertragsüberschuss		3'256'100.74	
Aufwandüberschuss	895'100		947'300
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	25'755'000	7'642'893.—	25'070'000
Total Einnahmen	594'000	218'610.10	1'696'200
Nettoinvestitionen	25'161'000	7'424'282.90	23'373'800
Finanzierung			
Abschreibungen	2'721'400	1'551'351.60	3'840'000
+ Einlage in Vorfinanzierung	677'600	1'254'708.29	405'900
+ Ertragsüberschuss		3'256'100.74	
./. Aufwandüberschuss	895'100		947'300
./. Entnahme aus Vorfinanzierung	1'524'100	15'385.55	2'808'500
Selbstfinanzierung	979'800	6'046'775.08	490'100
Zunahme der Verschuldung	24'181'200	1'377'507.82	22'883'700
Abnahme der Verschuldung			

Die Jahresrechnung 2015 schliesst vor Gewinnverteilung mit einem Ertragsüberschuss von 3'256'100.74 ab. Im Voranschlag war ein Mehraufwand von Fr. 895'100.– budgetiert.

Zuweisung Rechnungsergebnis 2015 (in Fr.)

Zusätzliche Abschreibung (Schuldentilgung)	
• Sanierung Schulhaus Wyden	3'256'100.74
Total Ertragsüberschuss	3'256'100.74

Jahresergebnis – Eigenkapital (in Fr.)

Eigenkapital am 1. Januar 2015	5'001'344.94
Ergebnis vor Gewinnverteilung aus ordentlichem Rechnungsjahr	3'256'100.74
• Zusätzliche Abschreibung im Bereich Verwaltungsvermögen	– 3'256'100.74
Eigenkapital am 31. Dezember 2015	5'001'344.94

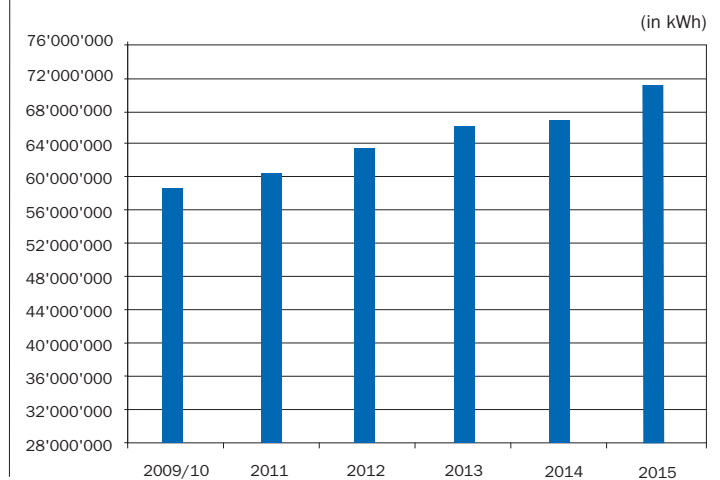
Elektrizitätsversorgung (EVW) – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Voranschlag 2016
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	9'785'000	8'385'905.30	10'310'900
Total Ertrag	7'879'000	8'443'042.31	8'053'000
Aufwandüberschuss	1'906'000		2'257'900
Ertragsüberschuss		57'137.01	
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	2'040'200	891'789.35	3'230'000
Total Einnahmen	300'000	367'675.30	587'000
Nettoinvestitionen	1'740'200	524'114.05	2'643'000

Die Rechnung der Elektrizitätsversorgung Widnau (EVW) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'137.01 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand bzw. ein Bezug aus der Schwankungsreserve von Fr. 1'906'000.–.

Stromumsatz (Netznutzung)

	2015	2014
Umsatz Total	71'448'906 kWh	66'735'816 kWh
davon Hochtarifstrom	28'925'912 kWh = 40.5%	27'689'791 kWh = 41.5%
davon Niedertarifstrom	42'522'990 kWh = 59.5%	39'046'025 kWh = 58.5%
Abnahme / Zunahme	+ 7.0%	+ 0.4%
Mittleres Leistungsmaximum	11'400 kW	10'959 kW

Stromumsatz (Netznutzung) 2009/10 – 2015

Erster regionaler Energietag

Am Samstag, 9. Mai 2015, fand der erste regionale Energietag Rheintal statt. Er wurde von der Fachgruppe Energie des Vereins St. Galler Rheintal gemeinsam mit den zwölf Rheintaler Gemeinden organisiert.

Widnau beteiligte sich am Energietag mit dem «Tag der offenen Tür der Minergie-P-Eco Wohnanlage im Bommert». Nebst der Besichtigung der Wohnanlage und einer Wohnung wurden zwei Rundgänge angeboten; einer mit dem Landschaftsarchitekten zum Thema «Freiraumgestaltung-Freiraumbelegung», der andere zum Thema «Carsharing» mit der Möglichkeit, das Mobilitätskonzept der Wohnanlage kennen zu lernen und mit dem E-Auto, das den Mieterinnen und Mietern von der Wohnsiedlung zur Verfügung steht, Probefahrten zu machen.



Wohnanlage im Bommert

Kabelnetz – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Voranschlag 2016
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	886'000	736'349.80	881'000
Total Ertrag	1'192'000	1'320'539.08	1'212'000
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss	306'000	584'189.28	331'000

Der Mehrertrag von Fr. 584'189.28 wird in die Bau- und Erneuerungsreserve des Kabelnetzes eingelegt. Die technische Entwicklung in der Kommunikationstechnik ist schnell fortschreitend. Die Reserve dient der Finanzierung künftiger Erneuerungen. Budgetiert war ein Mehrertrag bzw. eine Einlage in die Bau- und Erneuerungsreserve von Fr. 306'000.–.

**Kabelnetz: digitales TV/Radio, HD-TV, Pay-TV, Telefon, Internet, IP TV (myVision)**

	2015	2014	2013
• TV-/Radio-Abonnemente	3'294	3'348	3'341
• Digitales Fernsehen (DVB)	frei empfangbar für alle Kabelnetz-Kunden	frei empfangbar für alle Kabelnetz-Kunden	frei empfangbar für alle Kabelnetz-Kunden
• DigiPhone (Telefonieren über Kabelnetz)	1'208	1'046	933
• Internet-Kundinnen und -Kunden	1'980	1'716	1'534
• IP TV (myVision)	424	231	–

Wussten Sie, dass ab 2017 die analogen Telefonanschlüsse sowie alle ISDN-Anschlüsse aufgehoben werden? Die klassische Telefonbüchse wird überflüssig.

Telefonieren Sie künftig mit dem DigiPhone direkt über den TV-Kabelanschluss. Rii-Seez-Net bietet eine günstige Grund-

gebühr, tiefe Verbindungspreise und sogar gratis telefonieren von DigiPhone-Kunde zu DigiPhone-Kunde innerhalb dem Rii-Seez-Net-Gebiet. Den herkömmlichen Telefonanschluss benötigen Sie nicht mehr – sparen Sie sich die Grundgebühr Ihres jetzigen Telefonanbieters.

Digitales Fernsehen / Internet noch schneller

Am 20. Oktober 2015 wurde im gesamten Rii-Seez-Net-Gebiet die neue Fernseh-Zukunft – das heisst Fernsehen in digitaler Qualität – eingeleitet. Die Verbreitung des analogen TV-Signals wurde eingestellt. Das digitale Kabelfernsehen bietet viele Vorteile: Über 160 TV-Sender sind heute in den gleichbleibenden Grundkosten für den Kabelanschluss bereits inbegriffen. Darin enthalten sind über 40 Programme in gestochen scharfer HD-Qualität. Das digitale Fernsehen ist auf unbeschränkt vielen Empfangsgeräten im Haushalt ohne monatliche Zusatzkosten verfügbar.

Das Kabelnetz Widnau hat im Zusammenhang mit der Umstellung auf das digitale Fernsehen einen Wettbewerb durchgeführt. Der Hauptpreis war ein internetfähiger, elegant geschwungener 55-Zoll-Samsung-Fernseher. Ebenfalls zu gewinnen gab es je einen Gutschein von Rii-Seez-Net im Wert von 250 und 150 Franken.

Seit 1. September 2015 hat Rii-Seez-Net die Geschwindigkeiten der Internet-Produkte erheblich erhöht und das bei gleichbleibenden Preisen. So wurde beispielsweise die Geschwindigkeit des beliebtesten Internet-Abos «Light» von 20'000/2'000 auf 50'000/5'000 Kbit/s Down- und Upload mehr als verdoppelt. Von dem Speed-Upgrade profitieren alle Kundinnen und Kunden mit einem Internet-Anschluss von Rii-Seez-Net automatisch.

Für weitere Informationen zu Radio/Fernsehen, Internet oder Telefonie konsultieren Sie www.widnau.ch oder www.rii-seez-net.ch bzw. nutzen Sie die Rii-Seez-Net-Infoline: Tel. 081 755 44 99.



Preisübergabe an die Wettbewerbsgewinnerinnen

Wasserversorgung (WWV) – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Voranschlag 2016
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	2'525'800	2'168'393.02	2'300'500
Total Ertrag	2'846'000	3'173'242.—	3'013'500
<i>Aufwandüberschuss</i>			
<i>Ertragsüberschuss</i>	320'200	1'004'848.98	713'000
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	4'280'700	1'180'990.55	4'375'700
Total Einnahmen	604'000	66'566.55	1'514'100
<i>Nettoinvestitionen</i>	3'676'700	1'114'424.—	2'861'600

Die Rechnung der Wasserversorgung Widnau (WWV) schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 1'004'849.98 ab. Der Mehrertrag wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die Schulden der Wasserversorgung betragen nach der zusätzlichen Abschreibung Fr. 1'978'958.08.

Wasserwerk Mittelrheintal (WMR) (Au – Balgach – Rebstein – Widnau)

Beitritt Berneck

Mitte November 2015 haben die Stimmberechtigten von Berneck mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil dem Beitritt in den Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal zugestimmt. Der Beitritt erfordert eine Änderung der Zweckverbandsvereinbarung, welche die Zustimmung der bisherigen Mitgliedsgemeinden Au, Balgach, Rebstein und Widnau voraussetzt. Dieser Nachtrag liegt im Frühjahr bei den Verbandsgemeinden auf. Die Einkaufssumme der Gemeinde Berneck beträgt 4 Mio. Franken. Für das Stufenpumpwerk «Güetli», das Berneck in den Zweckverband einbringt, werden Fr. 200'000.– in Abzug gebracht.

Genügend Trinkwasser

Mit seinen Anlagen zur Wassergewinnung, zum Transport und zur Speicherung sorgt das Wasserwerk Mittelrheintal dafür, dass die angeschlossenen Gemeinden ihre Bevölkerung und Wirtschaft mit genügend einwandfreiem Trink- und Löschwasser versorgen können – und dies auch in den Sommermonaten und in Trockenperioden. Führen die Quellen am Berghang wenig Wasser, decken die Pumpwerke den täglichen Bedarf aus den Grundwasserströmen des Rheins. Diese fliessen auch in den trockenen Sommermonaten reichlich. Diese Grundwasservorkommen dürfen durch das Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» nicht gefährdet werden. Die Widnauer Gemeindepräsidentin Christa Köppel und der Oberrieter Gemeindepräsident Rolf Huber setzen sich im Beirat von «Rhesi» für die Sicherung der Grundwasserfassungen im Rheinvorland ein. Sie sind für die weitere Planung sehr wichtig.

Der Rhein und der begleitende Grundwasserstrom bilden ein kommunizierendes System. Momentan wird der Untergrund zwischen Widnau und Höchst untersucht, um die Grundwasserströme besser zu verorten und damit mögliche Auswirkungen von Bauarbeiten oder Gerinneausweitungen auf die Trinkwasserfassungen zu klären. Erste Erkenntnisse des grundwasserführenden Untergrunds dürften gemäss Projektleitung im Frühjahr 2016 vorliegen.

Die Hochwasserschutzmassnahmen sind so zu planen, dass sowohl während der Bauzeit als auch nach Abschluss der Bauarbeiten qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge aus Grundwasser zur Verfügung steht.

Sanierung Hochwasserdamm am Rhein

Um die Sicherheit zu erhöhen, wird derzeit der äussere Hochwasserdamm des Rheins in Au, St. Margrethen und Höchst auf einer Länge von 1,3 km saniert. In der Mitte des Dammquerschnitts wird eine rund sieben Meter in die Tiefe reichende Schmeldichtwand eingebaut. Dies erfolgt durch Injektion einer rein mineralischen, zähflüssigen Suspension aus Steinmehl, Zement und Wasser, die sich nach dem Einbringen verfestigt.

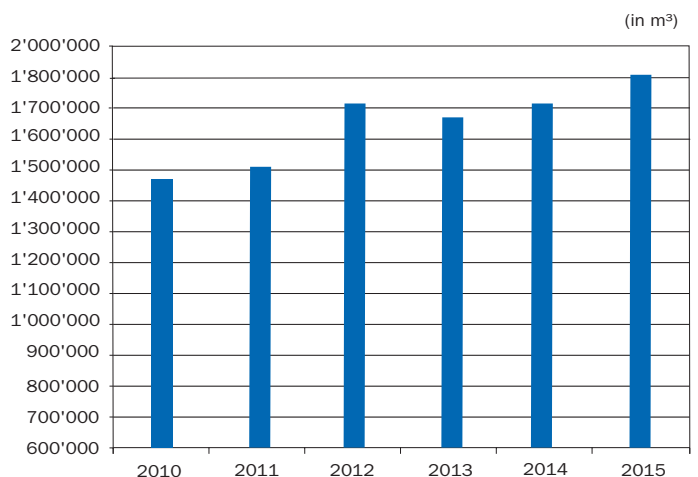
Die Schmeldichtwände verhindern eine Unterspülung des Hochwasserdamms im Katastrophenfall.

Da der Rheindamm in Au und St. Margrethen an einige Trinkwasserschutzzonen grenzt – auch an diejenigen des WMR für die Brunnenfassungen Au – sind die Arbeiten technisch äusserst anspruchsvoll. Sie werden nach einem Sicherheitskonzept und strengen Auflagen ausgeführt, die mit den Gemeinden und den Trinkwasserverbänden gemeinsam erarbeitet worden sind. Die Dammsanierung erfolgt als Sofortmassnahme zur Erhöhung der Sicherheit bis zu einer Durchflussmenge von 3'100 m³/s. Das Projekt «Rhesi» hingegen strebt an, durch Gerinneaufweitungen die Durchflussmengen auf 4'300 m³/s zu erhöhen.

Wasserbezüge der WMR-Gemeinden

Gemeinde	Wasserbezüge 2015 in m ³
Au	708'346
Balgach	261'007
Berneck	228'536
Rebstein	239'502
Widnau	1'803'362
Total	3'240'753

Wasserbezüge der Gemeinde Widnau 2010–2015



Trinkwasserqualität

Die vom Amt für Lebensmittelkontrolle des Kantons St. Gallen regelmässig durchgeführten Kontrolluntersuchungen des Trinkwassers in Widnau bescheinigen eine hervorragende Trinkwasserqualität. Die Wasserversorgung Widnau bezieht das Trinkwasser vom Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal (WMR) mit seinen Wasserfassungen und Pumpenanlagen im Rheinvorland in Au und in Widnau.

Folgende durchschnittliche Qualitätswerte wurden aus sechs Proben ermittelt:

Gesamthärte:	18.8° fh
PH-Wert:	7.70
Nitrat:	1 mg/l
Magnesium:	11 mg/l
Calcium:	57 mg/l
Eisen:	0.009 mg/l
Coli-Bakterien:	0 KBE/100 ml

Weitere Informationen zur Wasserqualität finden sich unter www.wasserqualitaet.ch.

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse

Die Gemeinde Widnau ist Mitgliedsgemeinde in verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Zusammenschlüssen. Aus Platzgründen erfolgt kein Abdruck der entsprechenden Jahresrechnungen. Die detaillierten Rechnungen liegen bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Die Zweckverbände Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), der Verein für Abfallbeseitigung (VfA) und das Haus Sonnengarten in Altstätten sind selbsttragend. Die Leistungen dieser

Institutionen werden nach dem Verursacherprinzip kosten deckend weiterbelastet, so dass bei den Verbandsgemeinden keine Kosten anfallen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den finanziellen Beitrag der Gemeinde Widnau an die verschiedenen Zweckverbände und Zusammenschlüsse.

Zweckverband / interkomm. Zusammenschluss	Gemeindeanteil in Fr.	
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016
Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)	1'027'747.05	740'000
Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK)	204'584.—	219'900
Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR)	2'147'711.95	2'170'000
Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO)	62'014.10	48'200
Feuerwehr Mittelrheintal (FW MR)	408'876.60	446'100
Bevölkerungsschutz Mittelrheintal (BevS-MR)	17'278.35	19'700
Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM)	1'110'346.13	1'165'300
Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AV-MR)	193'447.92	248'500
Zivilstandsamt Rheintal	2'593.25	23'000
Kunsteisbahn Rheintal (KEB)	138'562.21	138'800
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	232'672.36	232'000
Verein St. Galler Rheintal (VSGR)	96'285.—	119'000
Rheintaler Kulturstiftung	32'095.—	32'600

Finanzplanung

Das ausserordentlich positive Ergebnis 2015 hat uns sehr überrascht, ebenso die Gründe dafür: Hauptsächlich dazu beigetragen haben die Steuereinnahmen, die über alle Arten rund 2.27 Mio. Franken besser abgeschlossen haben als erwartet. Ebenfalls unerwartet sind die Minderausgaben von 670'000 Franken bei der Sozialen Wohlfahrt.

Budgetierung 2015 beeinflusst vom «Frankenschock»

Ganz offensichtlich waren die Budgets der Gemeinden beeinflusst vom 15. Januar 2015 als die Schweizerische Nationalbank (SNB) überraschend für alle die Untergrenze des Frankens zum Euro fallen liess und der Franken von 1.20 innert kürzester Frist praktisch auf Parität abrutschte. Unter diesem Eindruck wurde problemorientiert budgetiert. Ganz falsch war das sicher nicht: Die Schwierigkeiten für die exportorientierten Unternehmen sind seither enorm, der Kostendruck immens und es hat eine schmerzhaft Schrumpfung der Margen stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation bei den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren niederschlägt. Ebenso das Problem der Verlagerung bzw. des Abbaus von Arbeitsplätzen: Allein der Kanton St. Gallen verlor im 2015 durch Massenentlassungen 1'344 Arbeitsplätze. Und im Januar und Februar 2016 wurden bereits neue Abbaupläne renommierter Firmen bekannt, nicht nur aus der Industrie, sondern auch aus der Banken- und Versicherungsbranche. Zwar werden die Entlassenen mehrheitlich von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen, wie die steigenden Klientenzahlen der RAVs zeigen, sodass der befürchtete und budgetierte Ansturm auf die Sozialämter der Gemeinden 2015 glücklicherweise ausblieb. Jedoch wird es in den nächsten beiden Jahren eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung brauchen, damit die freigestellten Arbeitskräfte wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden.

Ausgabendisziplin und Werterhalt

Ausgabenseitig schliesst die Rechnung 2015 wiederum recht präzise ab. Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten strategische Zusatzabschreibungen gemacht werden, um vor grossen Neu-Investitionen den Haushalt von Amortisationsverpflichtungen zu entlasten. Nur dadurch war es möglich, die Steuern kontinuierlich zu senken und trotzdem die Investitionen nicht zu vernachlässigen. Für die Finanzpolitik ist deshalb eine langfristige Perspektive zwingend. Anhand von Zustandsanalysen im Bereich der Strassen, der Hochbauten und der Werke ist heute bekannt, was jährlich investiert werden muss, um den Wert der kommunalen Infrastruktur zu erhalten. Und als Gemeinde, die in den 70er Jahren stark gewachsen ist und die öffentliche Infrastruktur stark ausgebaut hat, wissen wir heute um die Herausforderungen insbesondere im Bereich der Hochbauten. Da braucht es manchmal klare Entscheide, eine Liegenschaft vollständig neu zu bauen (z.B. Neubau Schulhaus Schlatt oder Alters- und Pflegezentrum) statt mit viel Aufwand und Kompromissen eine Altliegenschaft zu sanieren, die dann trotzdem den heutigen Bedarf nicht optimal abdecken kann.

Unsichere Wirtschaftsentwicklung

Während sich der Finanzhaushalt ausgabenseitig verlässlich steuern lässt, bleibt in Bezug auf die künftige Entwicklung der Einnahmen eine grosse Unsicherheit. Es ist derzeit wirklich ausserordentlich schwierig, Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung zu stellen. Aber damit ist der Gemeinderat Widnau nicht allein. Wie erwähnt sind die Folgen des «Frankenschocks» noch nicht ausgestanden. Und welche Konsequenzen es insbesondere für uns und die anderen Grenzregionen hat, dass 2015 bereits jeder zehnte Konsumfranken im Euro-Land ausgegeben wurde, wird sich weisen. Aber auch auf der politischen Ebene sind die Rahmenbedingungen für die (Export-)Wirtschaft nach wie vor mit dem Risiko belastet, dass sich für eine EU-kompatible Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» keine Lösung abzeichnet. Damit bleibt der bilaterale Weg latent gefährdet. Und Rechtsunsicherheiten sind bekanntlich ungünstige Voraussetzungen für Investitionen und Wachstum.

Wachstumsdynamik als Unbekannte

Die Bautätigkeit in Widnau, ja im ganzen Rheintal, ist nach wie vor intensiv. Pensionskassen und Immobilienfonds suchen langfristige Anlagemöglichkeiten. Für die Gemeinde ist wichtig, dass die Bauprojekte und Wohnanlagen von nachhaltiger Qualität sind. Denn Leerstände bringen nichts, sie schaden dem Image. Die Gemeinde braucht in den neuen Miet- und Eigentumswohnungen altersmässig gut durchmischte Zuzüger/innen. Sie wünscht sich auch, dass langjährige Einwohnende, wenn sie älter werden, in Widnau bleiben und hier adäquaten Wohnraum für die «dritte Lebenshälfte» finden.

Die Wachstumsdynamik in den letzten zehn Jahren hat sich für Widnau finanziell positiv ausgewirkt. Die Bevölkerung bzw. die Steuerbetreffnisse haben schneller zugenommen als die Kosten, die das Wachstum generierte. So ergab sich für die Finanzen der Gemeinde eine positive Bilanz. Auch die strukturellen Rahmenbedingungen wie der Umbau des Finanzausgleichs hin zum Ressourcenausgleich und zur Kompensation von Sonderlasten haben sich für Widnau positiv ausgewirkt. Sicher gehört Widnau nach wie vor zu den attraktivsten Wohngemeinden im Mittelrheintal. Wie dynamisch sich das Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren zeigt, ist jedoch schwer vorauszusagen.

Steigende Sozialkosten wahrscheinlich

Was die Sozialhilfe betrifft, muss vor zu grossem Optimismus gewarnt werden: Die Ergebnisse 2014 und 2015 sind kein Trend! Wiederum konnten recht hohe Beiträge aus IV-Rentenbescheiden vereinnahmt werden. Solche Rechtsfälle dauern oft Jahre bis es zu einer Entscheidung kommt. Dass in den letzten beiden Jahren einige langwierige und finanziell grosse Fälle von der IV positiv beurteilt wurden, hat das Budget für Sozialhilfeausgaben «geschönt». Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass die Sozialkosten tendenziell eher steigen, dies mit Blick auf den Arbeitsmarkt, wo Jobs für niedrig qualifizierte Arbeitnehmende immer rarer werden. Einfluss auf die Sozialkosten

hat auch die Migration: Die Finanzierung der Migrantinnen und Migranten ist je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich. Ein Teil der Kosten trägt der Bund bzw. der Kanton. Diese Gelder werden den Gemeinden über die Koordinationsstelle für Migration der VSGP (KOMI) weitergeleitet. Die Unterstützung des Bundes für die Asylbewerbenden ist zeitlich limitiert, je nach Status auf fünf bzw. sieben Jahre, nachher finanziert die kommunale Sozialhilfe vollumfänglich. Umso wichtiger ist die Integration, damit die Menschen, die vorläufig oder definitiv aufgenommen wurden, innert nützlicher Frist in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert werden können. Die St. Galler Gemeinden haben diesbezüglich innovative Programme lanciert. Allerdings stellen seit Herbst 2015 die Ströme von Kriegsflüchtlingen aus dem Nahen Osten und Afghanistan eine Herausforderung einer ganz neuen Qualität dar. Diese Situation anständig und klug zu bewältigen, ist eine grosse Aufgabe für die Politik und die Zivilgesellschaft. Eines ist klar: Einfache Lösungen gibt es nicht. Und das derzeit in Europa praktizierte Schwarzpeter-Spiel ist unwürdig und führt zu Kollateralschäden, welche die Emotionen und die Kosten noch mehr in die Höhe treiben. Eines ist klar: Die Unterbringung, das Eingewöhnen, das Lernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen und Akzeptieren unseres Rechtsstaats und der Regeln des Zusammenlebens, das passiert nicht irgendwo «in Bern». Das passiert in allen Gemeinden der Schweiz. Es gelingt mal besser mal weniger. Aber diese Herkulesarbeit von Gemeindebehörden und Verwaltung verdient Respekt und die Unterstützung der Bevölkerung.

Demographie und Pflegekosten

Ein weiterer Ausgabeposten mit Wachstumspotential ist die Restfinanzierung für die stationäre Pflege. Betagten Einwohnerinnen und Einwohnern in Pflegeheimen (ein Altersheimeintritt begründet keinen neuen Wohnsitz) entrichtet die öffentliche Hand Beiträge an die Pflegekosten, die nicht von der Krankenkasse gedeckt sind. Im Kanton St. Gallen wurde diese Finanzierung den Gemeinden überbunden. Waren es vor einem Jahr 83 Personen, denen Restfinanzierungen ausgerichtet wurden, so sind es heute 11 Personen mehr, nämlich 94. Statt der budgetierten 820'000 Franken wurden 2015 dafür rund 918'000 Franken ausgegeben. Mit Blick auf die Altersstruktur unserer Einwohnerschaft ist davon auszugehen, dass dieser Budgetposten in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Steuerfuss

Dem Gemeinderat ist die finanzpolitische Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit wichtig. Wenn er für 2016 vorschlägt, die Steuern um 5 Prozentpunkte auf 98 Prozent zu senken, dann mit Blick auf das gute Ergebnis und die Möglichkeit, den Haushalt strategisch mit Zusatzabschreibungen zu entlasten und die bereits geplanten zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen dadurch etwas abzufedern. Dies macht die Risiken der künftigen «Unwägbarkeiten» kleiner. Der Rat geht davon aus, dass die Gemeinde Widnau aufgrund ihrer Standortvorteile und ihrer vorzüglichen Infrastruktur nach wie vor wächst, das heisst die Anzahl der Steuersubjekte zunehmen wird. Ob das Wachstum in

der bisherigen Dynamik erhalten bleibt, möchte der Rat offen lassen: Die angesprochenen wirtschaftlichen, währungs- und europapolitischen Entwicklungen, die sozialen und demografischen Veränderungen wird der Rat aufmerksam verfolgen und in die Finanzplanung einfließen lassen.

Steuern

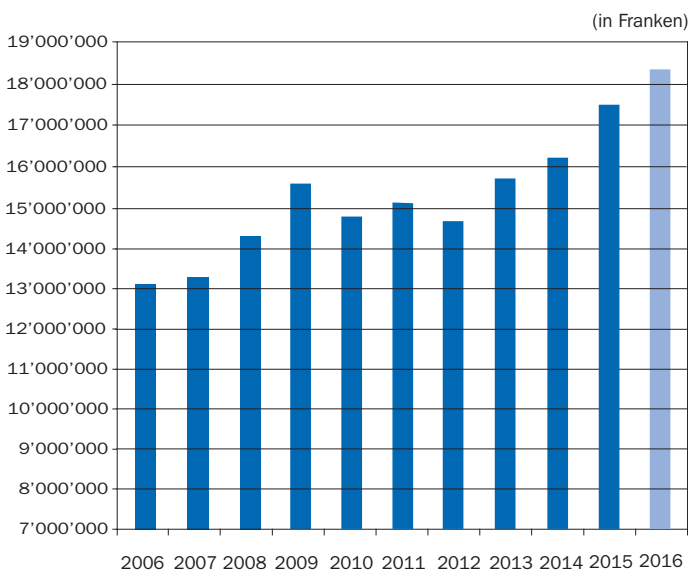
Einfache Steuer (in Fr.)

	Vorschlag 2015	Rechnung 2015	Abweichung	Vorschlag 2016
Einfache Steuer 100% Gesamtsteuerfuss	16'500'000	17'514'106	1'014'106	18'265'000

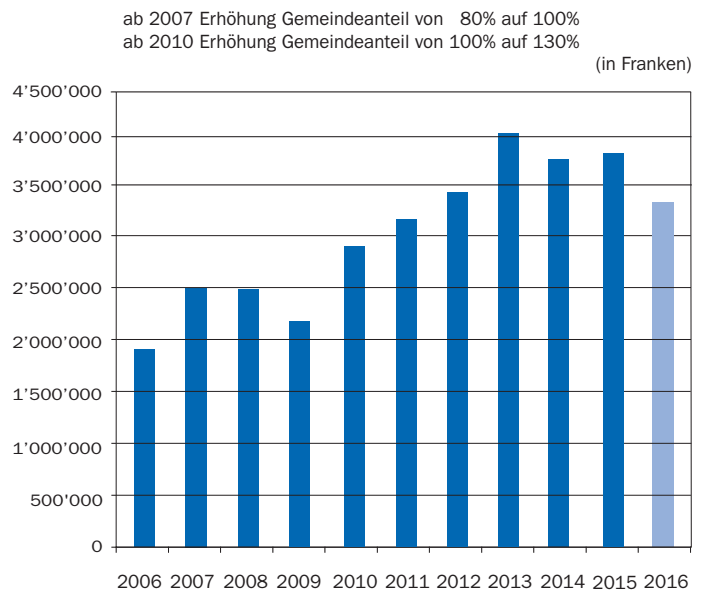
Steuerabrechnung (in Fr.)

	Vorschlag 2015	Rechnung 2015	Abweichung	Vorschlag 2016
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen laufendes Jahr (inkl. Nachzahlungen)	17'000'000	18'136'820.51	1'136'820.51	17'900'000
Steuern Juristische Personen	3'200'000	3'790'684.40	590'684.40	3'340'000
Grundstückgewinnsteuern	700'000	1'029'316.15	329'316.15	800'000
Nachsteuern	20'000	—	- 20'000.—	10'000
Grundsteuern	1'920'000	1'893'968.85	- 26'031.15	1'980'000
Quellensteuern	2'340'000	2'382'025.85	42'025.85	2'255'000
Handänderungssteuern	850'000	988'104.10	138'104.10	960'000
Verzugszinsen Natürliche Personen	70'000	79'193.45	9'193.45	80'000
Verzugszinsen Nebensteuern	5'000	3'407.95	- 1'592.05	5'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Natürliche Personen	- 310'000	- 230'218.47	79'781.53	- 260'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Nebensteuern	- 24'000	- 35'394.80	- 11'394.80	- 34'000
Total	25'771'000	28'037'907.99	2'266'907.99	27'036'000

Einfache Steuer 100% 2006–2016 (Voranschlag)



Steuerertrag Jurist. Personen 2006–2016 (Voranschlag)



Steuereingang, Steuerprognose und Steuerfuss

Steuereingang 2015

Der Steuerabschluss 2015 schliesst gesamthaft mit einem erfreulichen Überschuss von Fr. 2'266'907.99. Verglichen mit dem Budget kann somit über alle Steuerarten ein Mehrertrag von 8.8% verzeichnet werden.

Gut die Hälfte des Mehrertrages wird durch die *Steuereinnahmen der Natürlichen Personen* generiert. Dieser Mehrertrag beträgt Fr. 1'136'820.51 oder 6.69%. Insbesondere höhere Steuernachzahlungen für die Steuerjahre 2014 und älter sind Grund für den Mehrertrag. Die Zunahme der einfachen Jahressteuer beträgt gegenüber dem Vorjahr 7.89%. Per 31. Dezember 2015 waren in Widnau 5'325 unbeschränkt steuerpflichtige Steuersubjekte (Einzelpersonen oder Ehepaare) gemeldet, was gegenüber 2014 einer Zunahme von 53 Personen entspricht.

Bei den *Steuereinnahmen der Juristischen Personen* liegt der Mehrertrag gegenüber dem Budget bei Fr. 590'684.40 oder 18.46%. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass wider Erwarten zwei Firmen für das Steuerjahr 2015 die Erträge noch voll in Widnau versteuern, obwohl sie zwischenzeitlich aus Widnau weggezogen sind. Bei den übrigen Firmen liegen die Einnahmen im Rahmen des Budgets.

Die Erträge aus den *Grundstückgewinnsteuern* sind per Ende 2015 mit Fr. 329'316.15 im Plus, was einer Zunahme gegenüber dem Budget von 47.05% entspricht. Trotz der angekündigten Dämpfung des Liegenschaftsmarktes konnten in Widnau durch Verkäufe noch immer grosse Gewinne erzielt werden. Nach wie vor sind noch vereinzelt grössere Grundstücke vorhanden, welche bereits viele Jahrzehnte in Familienbesitz sind und nun allmählich zu hohen Preisen veräussert werden.

Bei den *Nachsteuern* der Juristischen Personen sowie der Natürlichen Personen für Steuerjahre vor 2001 konnten im 2015 keine Einnahmen mehr erzielt werden. Bei den Natürlichen Personen liegt der Grund darin, dass die Nachsteuern für die Steuerjahre ab 2001 in den ordentlichen Nachzahlungen für die Einkommens- und Vermögenssteuern enthalten sind.

Bei den Einnahmen aus *Grundsteuern* wurde das Budget knapp nicht erreicht. Der Minderertrag beträgt bei dieser Gemeindesteuer Fr. 26'031.15 oder 1.36%.

Bei den *Quellensteuern* konnte das Budget erreicht und mit einem Mehrertrag von Fr. 42'025.85 oder 1.8% abgeschlossen werden, was angesichts der derzeit schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz wie auch im angrenzenden EU-Raum sehr erfreulich ist.

Auch die Erträge aus den *Handänderungssteuern* liegen per Ende 2015 über dem Budget. Der Mehrertrag von Fr. 138'104.10 oder 16.25% zeigt, dass nach wie vor ein reger Handel mit Grundstücken stattfindet und sich die teils hohen Verkaufspreise auch in dieser Steuerart niederschlagen.

Die *Steuerkraft 2015* liegt mit 2'428 Franken pro Einwohner/in um 117 Franken über dem Vorjahreswert (bei der Berechnung der Steuerkraft werden die Steuern der Natürlichen Personen und der Juristischen Personen wie auch die Quellensteuern berücksichtigt). Bei einem kantonalen Mittel von 2'372 Franken pro Kopf liegt die Gemeinde Widnau in Bezug auf die Steuerkraft wieder etwas über dem Kantonsmittel und gemessen an der Steuerkraft der 77 St. Galler Gemeinden neu auf dem 18. Rang.

Prognosen Steuerertrag und Steuerfuss 2016

Als Basis für das Steuerbudget 2016 dient der Steuerabschluss 2015. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen für das laufende Jahr wird das Steuerbudget 2016 gemeindespezifisch festgelegt.

Für die Einkommens- und Vermögenssteuern der *Natürlichen Personen* rechnet das Steueramt mit einem ordentlichen Zuwachs von 2.5% (Einkommens- und Vermögenszuwachs, progressionsbereinigt). Weiter wird mit der Umverteilung von Steuererträgen aus der Quellensteuer in die ordentliche Steuer gerechnet, da ab 2016 Quellensteuerpflichtige neu auf Antrag in das NOVA-Verfahren (nachträglich ordentliche Veranlagung auf Antrag) wechseln können. Dabei werden Quellensteuerpflichtige mit zusätzlichen Abzügen (bisher Tarifkorrekturen) nicht mehr durch den Kanton, sondern ebenfalls durch das Gemeindesteueramt veranlagt. Wie viele Personen von diesem Wechsel Gebrauch machen, bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen der Beschränkung des Fahrtkostenabzuges (sog. Pendlerabzug) können ebenfalls nur vage budgetiert werden (ab 2016 ist der Abzug für den berufsbedingten Arbeitsweg auf die Kosten des GA 2. Klasse begrenzt, derzeit Fr. 3'655.-). Ein Grossteil der betroffenen Fälle wird erst mit der Veranlagung 2016 (im Budgetjahr 2017) abgerechnet. Für das Budgetjahr 2016 sind lediglich diejenigen Fälle relevant, für welche die provisorische Rechnung 2016 im laufenden Jahr angepasst wird.

Bei den *Steuereinnahmen der Juristischen Personen* ist das Budget 2016 um rund 450'000 Franken zu reduzieren, da im vergangenen Jahr zwei steuergewichtige Firmen aus der Gemeinde Widnau weggezogen sind. Für die übrigen Firmen gilt aufgrund der weiterhin schwierig einzuschätzenden Konjunktur- und Wirtschaftslage, sowohl in der Schweiz wie auch im gesamten EU-Raum, ein Nullwachstum. Ab 2016 gilt neu für alle Juristischen Personen eine Mindeststeuer von 325 Franken (Gemeindeanteil), diese jedoch erst ab dem 5. Geschäftsjahr. Wie viele Firmen davon betroffen sind, ist schwer einzuschätzen.

Bei den Erträgen der *Grundstückgewinnsteuer* rechnet das Steueramt im 2016 mit einem Rückgang der Verkäufe. Gegenüber dem Höchststand 2015 wird ein Minderertrag von 22.2% prognostiziert. Ob die «Abkühlung» des Liegenschaftenmarktes nun eintritt oder ob weiterhin die tiefen Zinsen den Markt lebendig halten, bleibt abzuwarten. Allerdings sind immer weniger Böden mit langer Halterdauer im Handel, weshalb der Rückgang der Grundstückgewinnsteuer früher oder später zu erwarten ist.

Das Budget 2016 der *Grundsteuern* sowie der *Handänderungssteuern* sollte gemäss unseren Prognosen gegenüber den Erträgen 2015 nicht gross abweichen. Für die Grundsteuern ist mit einem Zuwachs von rund 4.5%, bei den Handänderungssteuern mit einem leichten Rückgang von 3%, zu rechnen.

Für die Erträge aus den *Quellensteuern* wird mit einem Zuwachs von 1% gerechnet. Hingegen ist aus der Umverteilung der NOVA-Fälle aus den Quellensteuern in die ordentlichen Steuern mit einem Abgang von Steuererträgen zu rechnen. Die Anzahl betroffener Fälle kann allerdings nicht genau eruiert werden und ist deshalb pauschal zu berücksichtigen.

Aus obigen Prognosen des Steueramtes sowie der beantragten *Steuerfussreduktion um 5%* ist für das Budget 2016 gegenüber dem Abschluss 2015 gesamthaft mit einem Minderertrag von 976'000 Franken zu rechnen. Wie erläutert, enthalten die Prognosen in den Hauptsteuerarten einige Unsicherheiten und Risikofaktoren, so dass für das Jahr 2016 eine gewisse «Unschärfe» bleibt.

Steuerplan 2016

	Voranschlag 2016
Steuerfuss	
• Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuern (Natürliche Personen, bisher 103%)	98%
• Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuern (Natürliche Personen) 100%	Fr. 18'265'000
Steuerertrag	
• Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem Steuerfuss von 98% inkl. Nachzahlungen	Fr. 17'900'000
Grundsteuern	
0.8‰ (bisher)	Fr. 1'980'000
Handänderungssteuern	Fr. 960'000
Steueranteile Nebensteuern	
• Juristische Personen	Fr. 3'340'000
• Grundstückgewinnsteuern	Fr. 800'000
• Nachsteuern	Fr. 10'000
• Quellensteuern	Fr. 2'255'000
Feuerwehersatzabgabe	
7% der einfachen Steuer, höchstens Fr. 700.–	Fr. 670'000

Anträge des Gemeinderates zu Voranschlägen und Steuerplan 2016

Wir unterbreiten Ihnen zu den Voranschlägen sowie zum Steuerplan 2016 folgende Anträge:

1. Die Voranschläge für das Jahr 2016 der Politischen Gemeinde Widnau seien zu genehmigen.

2. Es seien folgende Steuern zu erheben:

- **Einkommens- und Vermögenssteuern: 98%**
- **Grundsteuer: 0.8‰ des Steuerwertes**

Widnau, 23. Februar 2016

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin: *Christa Köppel*

Der Gemeinderatsschreiber: *Andreas Hanimann*

Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Gemeinde Widnau

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2015 sowie die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St. Gallen, übertragen. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichtserstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende **Anträge:**

- 1. Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 seien zu genehmigen.**

Widnau, 23. Februar 2016

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION WIDNAU

Leo Thurnherr, Präsident
Sandra Stoffel-Hämmerle, Schreiberin
Thomas Hasler
Patrik Keller
Hans-Walther Rutz

Gutachten und Anträge für

- Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten
- Verkauf an die Stadt Altstätten

Ausgangslage

Es ist ein gesetzlicher Auftrag der Gemeinden, ausreichend Heim- bzw. Pflegeplätze für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Politische Gemeinde Widnau kommt diesem Auftrag in erster Linie mit dem Zentrum Augiessen nach. Zudem ist sie am regionalen Haus Sonnengarten in Altstätten (früher Pflegeheim Altstätten) beteiligt.

Das Haus Sonnengarten wurde im Jahr 1970 als Zweckverband Pflegeheim Altstätten von den Politischen Gemeinden Altstätten, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein sowie Rüthi gegründet und 1973 eröffnet. Im Jahr 1977 traten auch die Politischen Gemeinden Diepoldsau und Widnau dem Zweckverband bei. In der Pflegeheimliste des Kantons St. Gallen sind die derzeit 80 bewilligten Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten wie folgt den einzelnen Zweckverbandsgemeinden zugeteilt: Altstätten 20, Diepoldsau 10, Eichberg 3, Marbach 4, Oberriet 15, Rebstein 8, Rüthi 4 und Widnau 16.

Ursprünglicher Zweck

Das in den Siebzigerjahren angestrebte Ziel war es, schwer pflegebedürftige Personen zentral zu betreuen und zu pflegen. Mit dem Zusammenschluss im damaligen Zweckverband Pflegeheim Altstätten stellten die beteiligten Gemeinden den ausgewiesenen Bedarf an Pflegeplätzen durch ein regionales Angebot sicher, während in den einzelnen Gemeinden Altersheime mit einem beschränkten Pflegeangebot geführt wurden.

Situation hat sich verändert

Dieses Ziel ist überholt und entspricht nicht mehr der Realität. Heute haben alle Heime denselben kantonalen Leistungsauftrag. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Alters- und Pflegeheimen. So betreuen und pflegen die Altersheime der Zweckverbandsgemeinden immer mehr schwere Pflegefälle in ihren eigenen Häusern. Das bisherige Modell, nach welchem die Altersheime innerhalb der Gemeinde geführt und die Pflegeheime regional organisiert wurden, funktioniert heute nicht mehr. Fast alle der beteiligten Gemeinden haben ihre eigenen Einrichtungen für Bewohnende aller Pflegestufen erweitert und teilweise auch ausgebaut. Andere sind im Begriff, ihre Heime in naher Zukunft auszubauen bzw. solche Angebote neu zu erstellen. Diese Gemeinden sind künftig nicht mehr auf eine Beteiligung beim regionalen Haus Sonnengarten angewiesen.

Keine Garantie für Heimplatz im Haus Sonnengarten

Die Gemeinde Widnau ist mit 16 Plätzen am Haus Sonnengarten beteiligt. Dies beinhaltet allerdings keine Garantie, dass diese Plätze auch tatsächlich der Widnauer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Freie Plätze müssen so schnell als möglich neu vergeben werden. Natürlich werden Einwohnerinnen und Einwohner aus Gemeinden mit einer Unterbelegung bevorzugt. Liegen aber im Zeitpunkt eines freiwerdenden Platzes keine Eintrittsgesuche aus solchen Gemeinden vor, wird der Platz anderweitig vergeben. Es ist nachvollziehbar, dass freie Plätze aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht für Gemeinden mit einer Unterbelegung längerfristig freigehalten werden können.

Widnau – Neubau Alters- und Pflegezentrum

Wer in Widnau wohnt, soll auch hier seinen Lebensabend verbringen können. Im Zentrum von Widnau ist ein zukunftsgerichtetes, attraktives und betrieblich optimal strukturiertes neues Alters- und Pflegezentrum mit 90 bis 100 Bewohnerzimmer in Planung. Wie heute im «Augiessen» sollen in diesem Zentrum wiederum alle Leistungen für Alter und Pflege aus einer Hand angeboten werden. Die grosszügige Parzelle der Ortsgemeinde im Zehntfeld bietet viel Spielraum für die beste bauliche Lösung. Wie diese aussehen wird, darüber entscheidet der Studienwettbewerb, der im Sommer 2016 mit einer offenen Ausschreibung zur Präqualifikation starten wird.

Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten

Das Haus Sonnengarten ist als Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 140 ff. Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen organisiert. Diese öffentlichrechtliche Organisationsform kommt zum Einsatz, wenn mehrere Gemeinden eine oder mehrere sachlich zusammenhängende Gemeindefunktionen gemeinsam erfüllen wollen. Soweit ausschliesslich Gemeinden der Trägerschaft angehören, bedarf es dafür keiner Rechtsform des Privatrechts. Aufgrund der einleitend beschriebenen Sachlage beabsichtigen die Gemeinderäte der Gemeinden Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi und Widnau, sich ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr aktiv am Haus Sonnengarten zu beteiligen. Im Gegenzug hat der Stadtrat Altstätten beschlossen, die Immobilie sowie auch die gesamte Betriebseinrichtung zu übernehmen und das Haus Sonnengarten ab diesem Zeitpunkt eigenständig weiter zu betreiben.

Konsequenz aus rechtlicher Sicht

Da die Trägerschaft eines Zweckverbands aus einer Mehrzahl – und damit aus mindestens zwei – Gemeinden bestehen muss, kann die Stadt Altstätten das Haus Sonnengarten alleine nicht mehr in dieser Organisationsform weiterführen. In Anbetracht des von den Gemeinde-/Stadträten definierten Vorgehens muss deshalb der bestehende Zweckverband aufgelöst werden. Gemäss Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung kann der Verband mit Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten. Konkret hat die Übernahme der Immobilie sowie der Betriebseinrichtung durch die Stadt Altstätten mittels privatrechtlichem Kaufvertrag zu erfolgen. In der Folge ist das Vermögen auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Weil nach dem Verkauf und der Übergabe des Hauses Sonnengarten an die Stadt Altstätten der Zweckverband rechtlich noch abgewickelt werden muss, ist das Auflösungsdatum nach dem Verkaufsdatum anzusetzen.

Auflösungsvereinbarung

Die Modalitäten und Konditionen der Auflösung des Zweckverbands wurden in einer Vereinbarung zwischen allen beteiligten Verbandsgemeinden geregelt. Deren Bedingungen lauten wie folgt:

1. Auflösung

Der Zweckverband Haus Sonnengarten wird spätestens bis 31. Dezember 2017 aufgelöst. Der Betrieb des Hauses Sonnengarten wird per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten weitergeführt. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten und der Erlös ist gemäss Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung nach der Zahl der ständigen Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

2. Vollzug

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Haus Sonnengarten vollzieht die Auflösung und trifft mit dem Stadtrat Altstätten die für die Durchführung der Auflösung erforderlichen Übereinkünfte.

3. Beschlussfassung

Die Genehmigung dieser Vereinbarung untersteht in den Verbandsgemeinden dem obligatorischen Referendum, über das in allen Gemeinden an der Bürgerversammlung entschieden wird.

4. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach der Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen.

Kaufvertrag mit Stadt Altstätten

Die Gebäulichkeiten des Hauses Sonnengarten befinden sich auf der Parzelle Nr. 4612, F-Marolanistrasse 2, Grundbuch 9450 Altstätten. Der Stadtrat Altstätten hat entschieden, diese Immobilie mit allen Rechten und Pflichten sowie auch die gesamte Betriebseinrichtung des Hauses Sonnengarten käuflich zu erwerben.

Die Betriebsliegenschaft wurde durch die Expertise der RT Immobilien Treuhand AG aus Altstätten mit einem Fortführungswert von 8.4 Millionen Franken bewertet.

Hinsichtlich des Übernahmewerts der gesamten Betriebseinrichtung hat sich der Verwaltungsrat auf einen Pauschalbetrag von 1 Million Franken geeinigt. Darauf basierend wurde der Kaufvertrag erarbeitet, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Gutachtens darstellt.

Die wichtigsten Punkte dieses Vertrags können wie folgt zusammengefasst werden:

Kaufpreis

Der Kaufpreis, welcher durch die Stadt Altstätten per 1. Januar 2017 zu leisten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 8'400'000.— Liegenschaft Nr. 4612 mit 2'915 m² Bodenfläche, wovon 1'088 m² Gebäudefläche
Vers. Nr. 4780, 446 m² übrige befestigte Fläche und 1'381 m² Gartenanlage

Fr. 1'000'000.— gesamte Betriebseinrichtung wie Mobiliar, Maschinen, Geräte, Apparate, Software, Textilien, Vorräte etc., soweit sich diese per Stichtag 1. Januar 2017 im Eigentum des Zweckverbands befinden

Fr. 9'400'000.— gesamter Kaufpreis

Auf eine Sicherstellung des Kaufpreises wird verzichtet. Die mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden amtlichen Kosten und Gebühren bezahlen die Parteien je zur Hälfte.

Besitzesantritt

Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahr auf die Käuferin erfolgt per 1. Januar 2017.

Beschränkte Gewährleistung

Die Stadt Altstätten übernimmt das Kaufgrundstück und die Betriebseinrichtung in dem Zustand, in welchem sie sich per Besitzesantritt befinden. Es wird davon ausgegangen, dass sich deren Zustand bis dahin nicht wesentlich verändert. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Käuferin ausschliesslich Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

Heimplatzkontingente verbleiben bei Verbandsgemeinden

Die derzeit für das Haus Sonnengarten bewilligten Heimplatzkontingente sollen bei den einzelnen Zweckverbandsgemeinden für zukünftige Eigenprojekte verbleiben. Demzufolge obliegt es der Stadt Altstätten als Käuferin für sämtliche Heimplätze des Hauses Sonnengarten den Bedarfsnachweis innerhalb der eigenen Gemeinde zu erbringen und um die erforderlichen Bewilligungen anzusuchen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Für die bis zum 31. Dezember 2016 bereits aufgenommenen Bewohnenden verändert sich nichts. Sie können weiterhin zu den allgemein gültigen Tarifen und Bedingungen im Haus Sonnengarten bleiben, ungeachtet aus welcher Wohngemeinde sie stammen. Über Neueintritte ab 1. Januar 2017 entscheidet die Heimleitung bzw. die neue Trägerschaft.

Personal

Auch für das Personal ergibt sich keine Veränderung. Sämtliche Mitarbeitende werden von der neuen Trägerschaft mit allen Rechten und Pflichten – dies bedeutet zu den bestehenden Anstellungsbedingungen und unter Wahrung des Besitzstandes wie zum Beispiel der Anzahl Dienstjahre – übernommen.

Akten, Berufsgeheimnis

Die neue Trägerschaft übernimmt die Pflegedokumentationen der Heimbewohnenden sowie alle weiteren dem Berufsgeheimnis unterstehenden Unterlagen und verpflichtet sich, diese während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Vorbehalt

Das Zustandekommen des Kaufvertrags unterliegt den auf-schiebenden Bedingungen, dass sämtliche Bürgerschaften der beteiligten Verbandsgemeinden der Überführung des Kaufgegenstands ins Finanzvermögen, dem Verkauf desselben sowie der Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten zustimmen und die Bürgerschaft der Stadt Altstätten den Kauf genehmigt.

Entwundung und Überführung ins Finanzvermögen

Ein Verkauf des Hauses Sonnengarten an die Stadt Altstätten setzt voraus, dass dieses vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen des Zweckverbands überführt wird.

Erwarteter Erlös / Nettovermögen des Zweckverbands

Bei einer Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten sind die vorhandenen Aktiven im Sinne von Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung zu verwerten. Dies wird mit dem Gesamtverkauf an die Stadt Altstätten umgesetzt. Bezüglich dem Wert der Immobilie sowie der Betriebseinrichtung wird auf den Verkaufspreis gemäss Kaufvertrag verwiesen. Bei der Bewertung der übrigen Aktiven und Passiven wird auf den Buchwert per 31. Dezember 2016 abgestellt.

Auflösungsentschädigung

In der Folge ist der Erlös bzw. das Vermögen des Zweckverbands gemäss «Verteilschlüssel Baukosten» nach Art. 16 der Zweckverbandsvereinbarung auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Dies bedeutet, dass das per 31. Dezember 2016 berechnete Zweckverbandsvermögen im Verhältnis der Anzahl ständiger Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufgeteilt wird.

Berechnungsbeispiel

Um den für die Gemeinden zu erwartenden Erlös aus der Zweckverbandsauflösung ungefähr aufzuzeigen, wird nachfolgend ein Berechnungsbeispiel aufgeführt. Für die hypothetische Berechnung des Nettovermögens werden die aktuellsten Zahlen bzw. der Jahresabschluss 2015 sowie der vereinbarte Verkaufspreis herangezogen. Natürlich wird sich das für die Höhe der Auflösungsentschädigung massgebliche Verbandsvermögen aufgrund des Betriebsergebnisses 2016 noch verändern, allzu starke Verschiebungen werden allerdings nicht erwartet.

Fr. 8'400'000	Verkaufspreis Immobilie
Fr. 1'000'000	Verkaufspreis Betriebseinrichtung
Fr. 1'743'863	Umlaufvermögen
<u>Fr. 11'143'863</u>	Total Aktiven
Fr. 3'789'190	abzüglich Fremdkapital
Fr. 7'354'673	Nettovermögen

In Fortführung dieser hypothetischen Berechnung und unter Bezug der heutigen Einwohnerzahlen (Stand 31. Dezember 2015) würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Austrittsentschädigung in Fr.
Diepoldsau	6'245	13.64	1'003'177.40
Marbach	2'094	4.57	336'108.56
Oberriet	8'651	18.90	1'390'033.20
Rebstein	4'431	9.68	711'932.35
Rüthi	2'242	4.90	360'378.98
Widnau	9'290	20.29	1'492'263.15
Altstätten	11'293	24.67	1'814'397.83
Eichberg	1'535	3.35	246'381.55
Total	45'781	100.00	7'354'673.02

Die Gemeinde Widnau kann somit – abhängig vom Betriebsergebnis des Hauses Sonnengarten im 2016 – mit einer Auflösungsentschädigung in der Grössenordnung von etwa 1.492 Millionen Franken rechnen.

Verwendung der Auflösungsentschädigung

Es ist geplant, die sich aufgrund der Bilanz des Zweckverbands Haus Sonnengarten sowie auch der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2016 ergebende Auflösungsentschädigung für den gleichen Zweck wieder zu verwenden. Konkret soll die Auflösungsentschädigung in die Bau- und Betriebsreserve des Zentrums Augiessen eingelegt werden.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. e Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden. Die Auflösung des Zweckverbands betrifft die Mitgliedschaft im Zweckverband und ist daher ebenfalls von der Bürgerschaft selbst zu beschliessen. Sodann verlangt Art. 25 Abs. 1 der anwendbaren Zweckverbandsvereinbarung für eine Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten die Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden. In der Politischen Gemeinde Widnau wird an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband sowie auch über die Auflösung desselben entschieden (Art. 6 Gemeindeordnung).

Es gilt der Vorbehalt, dass sämtliche Verbandsgemeinden der Überführung der Immobilie und der Betriebseinrichtung ins Finanzvermögen, dem Verkauf derselben an die Stadt Altstätten sowie der Auflösung des Zweckverbands zustimmen und die Bürgerschaft der Stadt Altstätten den Kauf genehmigt. Vorbehalten bleibt ebenfalls die kantonale Genehmigung der einschlägigen Auflösungsvereinbarung.

Anträge

Wir stellen Ihnen – in Koordination mit den anderen am Zweckverband und Haus Sonnengarten beteiligten Gemeinden – folgende Anträge:

- 1. Das im Eigentum des Zweckverbands Haus Sonnengarten befindliche Grundstück Nr. 4612, F-Maolanistrasse 2, Grundbuch 9450 Altstätten, einschliesslich der gesamten Betriebseinrichtung, wird per 1. Januar 2017 entwidmet, ins Finanzvermögen des Zweckverbands überführt und zum Preis von Fr. 9'400'000.– der Stadt Altstätten verkauft. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen dem Zweckverband Haus Sonnengarten und der Stadt Altstätten wird genehmigt.**

Der Zweckverband Haus Sonnengarten wird spätestens bis 31. Dezember 2017 aufgelöst. Der Betrieb des Hauses Sonnengarten wird per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten weitergeführt. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerfen und der Erlös ist gemäss Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung nach der Zahl der ständigen Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Die entsprechende Auflösungsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden wird genehmigt.

- 2. Die Auflösungsentschädigung wird in die Bau- und Betriebsreserve des Zentrums Augiessen eingelegt.**

Die beiden Teilanträge unter Punkt 1 sind untrennbar miteinander gekoppelt, so dass darüber gemeinsam abgestimmt werden muss. Dementsprechend kann nur entweder beiden Teilanträgen zugestimmt werden oder es sind beide abzuweisen.

Widnau, 23. Februar 2016

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin: *Christa Köppel*

Der Gemeinderatsschreiber: *Andreas Hanimann*

Entwurf vom 09.02.2016

Kaufvertrag

zwischen

Zweckverband Haus Sonnengarten, mit Sitz in Altstätten, F.-Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten SG
vertreten durch ...

Verkäufer

und

Politische Gemeinde Altstätten, 9450 Altstätten
vertreten durch den Stadtrat Altstätten und dieser durch Mattie Rudolf Thomas, geboren 29.03.1972, von Oberriet-Holzrhode SG, Wanne-Locherstr. 37, 9450 Lüchlingen, Stadtpräsident und Müller Yvonne, geboren 22.05.1972, von Niederglatt ZH, Ruchenbergstr. 41, 7000 Chur, Stadtschreiberin

Käuferin

betreffend

Alters- und Pflegeheim „Haus Sonnengarten“ 9450 Altstätten, Grundstück Nr. 4612 mit Betriebsinventar, F.-Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten

Ingress

Der Verkäufer ist ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Art. 140 ff. GG. Verbandsgemeinden sind die Politischen Gemeinden Altstätten, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rütli und Widnau. Als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4612, Grundbuch 9450 Altstätten, betreibt der Verkäufer an der F.-Marolanistrasse 2 in Altstätten ein Alters- und Pflegeheim mit derzeit 80 Pflegeplätzen. Die Stadt Altstätten ist eine politische Gemeinde im Sinne von Art. 10 GG. Mit vorliegendem Kaufvertrag verkauft der Zweckverband Haus Sonnengarten das Alters- und Pflegeheim „Haus Sonnengarten“ in Altstätten per 1.1.2017 an die Politische Gemeinde Altstätten.

Kaufgegenstand und Kaufpreis

Der Verkäufer verkauft der Käuferin was folgt:

Grundbuch Gemeinde Altstätten

Liegenschaft Nr. 4612

Plan Nr. 55, Oberfeld
2'915 m², Gartenanlage (1'381 m²), übrige befestigte Fläche (446 m²), Gebäude (1'088 m²) Pflegeheim Vers.-Nr. 4780, F.-Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten SG
(1'088 m² von 1.189 m²)
Mutationsnr. LS003727, 12.11.2015 Beleg 1041

Erwerbstitel

Kauf 09.10.1970 Beleg 62/219

Anmerkungen

Perimeter zum Donnerbach
30.03.1984 Beleg 374, ID 7

Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Last: Fusswegrecht
zugunsten Grundstück Nr. 1032, 5579, 5580, 5946
02.05.1966 Beleg 248, ID 34/101

Recht: Überbaurecht

zulasten Grundstück Nr. 1030
28.02.1979 Beleg 179, ID 35/68

Recht: Überbaurecht für Anbau an das Pflegeheim Altstätten
zulasten Grundstück Nr. 1030
23.05.2006 Beleg 438, ID 56/28

Grundpfandrechte

Keine

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahr für die Käuferin erfolgt per 1. Januar 2017.
 2. Die Grundbuchanmeldung für die Eigentumsübertragung erfolgt nach Genehmigung dieses Kaufvertrages durch die Bürgerschaften aller beteiligten Gemeinden gemäss Ziffer. 10 hiernach.
 3. Die mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden amtlichen Kosten und die Gebühren des Grundbuchamtes Altstätten bezahlen die Parteien je zur Hälfte. Die Parteien sind gemäss Art. 80 StG von der Steuerpflicht für die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer befreit.
 4. Über sämtliche das Kaufgrundstück und den Betrieb betreffenden Abgaben und Nebenkosten (Strom, Wasserzinsen etc.) wird per Besitzesantritt abgerechnet. Die Gebäudeversicherungsprämie wird von der Gebäudeversicherung separat abgerechnet.
 5. Der Verkäufer erklärt, dass auf dem Kaufgrundstück keine Miet- oder Pachtverhältnisse lasten.
 6. Die Käuferin übernimmt sowohl das Kaufgrundstück als auch die Betriebseinrichtung im Zustand, in dem sich diese per Besitzesantritt befinden, wobei davon ausgegangen wird, dass sich dieser gegenüber dem Zustand im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht wesentlich verändert. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, hat die Käuferin ausschliesslich einen Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.
- Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192 bis 196 OR über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden. Jegliche Sachgewährleistung des Verkäufers wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Dies beinhaltet insbesondere den Ausschluss der Haftung des Verkäufers für die Beschaffenheit des Bodens (inkl. Abfallbelastungen), den Bauzustand der Gebäude, die Überbaubarkeit nach dem öffentlichen Recht oder des privaten Nachbarrechts sowie den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Betriebseinrichtung.
- Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnungsklausel orientiert worden; insbesondere auch darüber, dass solche Vereinbarungen ungültig sind, wenn der Verkäufer der Käuferin die Gewährsmängel arglistig verschwiegen hat (Art. 199 OR). Den Parteien ist die Bedeutung dieser Bestimmungen bekannt.

sowie die **gesamte Betriebseinrichtung** (Möbiliar, Maschinen, Geräte, Apparate, Software, Textilien, Vorräte etc.), soweit sich diese per Stichtag 1.1.2017 im Eigentum des Verkäufers befindet. Die Zusammensetzung der Betriebseinrichtung ergibt sich aus beiliegender Inventarliste per 31.12.2015. Geringfügige Änderungen bis zum Besitzesantritt bleiben vorbehalten. Weitere Aktiven, insbesondere Bankguthaben und Forderungen, werden hingegen nicht übernommen, auch keine Passiven.

Der Kaufpreis beträgt:

Fr. 8'400'000.00 für das Grundstück Nr. 4612
(Schweizer Franken achtmillionenvierhunderttausend 00/100)

und

Fr. 1'000'000.00 für die gesamte Betriebseinrichtung
(Schweizer Franken eine Million 00/100)

Total somit

Fr. 9'400'000.00

(Schweizer Franken neunmillionenvierhunderttausend 00/100)

und wird wie folgt getilgt

Fr. 9'400'000.00 durch Zahlung per 1.1.2017 an den Verkäufer auf das Konto Nr. CH86 8129 7000 0047 5940 7 bei der Raiffeisenbank Altstätten.

Soweit die Käuferin bestehende Investitionskredit-Schulden des Verkäufers bei der St. Galler Kantonalbank AG, mit Sitz in St. Gallen, mit Schuld- und Zinspflicht der Käuferin ab 1.1.2017 übernimmt und bis zum 1.1.2017 eine schriftliche Zustimmung zur Schuldübernahme mit befreiender Wirkung für den Verkäufer seitens der St. Galler Kantonalbank AG vorlegt, wird der entsprechende Betrag an die Kaufpreiszahlung angerechnet.

Fr. 9'400'000.00 Total Kaufpreis

Auf eine Sicherstellung des Kaufpreises wird verzichtet.

Unabhängig vom Eintritt der vorstehenden Bedingung, verpflichten sich die Vertragsparteien, bis zum Entscheid der Bürgerschaften und nach deren Genehmigung bis zum Vollzug alles Erforderliche im Hinblick auf die Erfüllung dieses Kaufvertrages vorzukehren und jede Handlung zu unterlassen, welche den Vollzug dieses Vertrages verunmöglicht oder erschwert.

Obligatorische Bestimmungen

11. Für das Haus Sonnengarten sind 80 Pflegeplätze in der kantonalen Pflegeheimliste bewilligt und intern wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden aufgeteilt: Altstätten 20, Diepoldsau 10, Eichberg 3, Marbach 4, Oberriet 15, Rebstein 8, Rüthi 4 und Widnau 16. Wechselt die Trägerschaft des Pflegeheims, bedarf die Änderung der kantonalen Pflegeheimliste einer Genehmigung bzw. eines Beschlusses der Regierung des Kantons St. Gallen.

Nach dem Willen der Vertragsparteien sollen die derzeit für das Haus Sonnengarten bewilligten Pflegeplatzkontingente grundsätzlich bei den einzelnen Zweckverbandsgemeinden verbleiben. Demzufolge obliegt es der Politischen Gemeinde Altstätten als Käuferin für sämtliche Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten den Bedarfsnachweis innerhalb der eigenen Gemeinde zu erbringen und um die erforderlichen Bewilligungen anzusuchen. Die Politische Gemeinde Altstätten ist dafür besorgt, mit der Regierung bzw. dem zuständigen Departement vor Besitzesantritt eine entsprechende Lösung zu finden. Die Aufnahme der Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten in die kantonale Pflegeheimliste stellt weder eine Bedingung für die Gültigkeit dieses Kaufvertrages noch eine zugesicherte oder vorausgesetzte Eigenschaft des Kaufgegenstandes dar.

12. Die Käuferin sichert zu, dass die bis zum Übernahmedatum 31. Dezember 2016 im Haus Sonnengarten bereits aufgenommenen Heimbewohner ungeachtet ihres Wohnorts weiterhin zu den allgemein gültigen Tarifen und Bedingungen im Heim verbleiben können. Über die Aufnahme neuer Heimbewohner ab dem 1. Januar 2017 entscheiden das Haus Sonnengarten bzw. die Käuferin nach eigenem Ermessen.

13. Das Personal des Hauses Sonnengarten ist vom Verkäufer öffentlich-rechtlich angestellt. Gemäss Art. 8 PersG gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts sachgemäss als ergänzendes Recht. Demnach gehen mit der Übernahme des Betriebes gestützt auf Art. 333 OR sämtliche per Stichtag 1.1.2017 bestehenden Arbeitsverhältnisse des Verkäufers mit allen Rechten und Pflichten, d.h. zu den bestehenden Anstellungsbedingungen und unter Wahrung des Besitzstandes (z.B. Anzahl Dienstsahre etc.), auf die Käuferin über, sofern der/die Mitarbeiter/in den Übergang nicht ablehnt. Allfällige Anpassungen der Anstellungsbedingungen nach der Übernahme bleiben im gesetzlich zulässigen Rahmen vorbehalten, sind jedoch alleinige Sache der Käuferin. Insbesondere bleibt es der Käuferin unbenommen, mit dem Personal unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften neue Arbeitsverträge abzuschliessen.

Der Verkäufer besorgt bis zum Besitzesantritt weiterhin den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft. Grössere Reparaturen oder Ersatzanschaffungen sind vom Verkäufer jedoch nur vorzunehmen, soweit der ordentliche Betrieb des Pflegeheims keinen Aufschub duldet.

Mit der Betriebsübernahme erwirbt die Käuferin auch sämtliche Geräte und Apparate. Der Verkäufer lässt bis zum Übernahmestichtag soweit angezeigt alle Geräte und Apparate nach der laufend aktualisierten Wartungsliste warten sowie die vorgeschriebenen bzw. vom Hersteller empfohlenen Services und die offensichtlich notwendigen Reparaturen vornehmen. Bis zum Übernahmestichtag sind auch die Warenvorräte im bisherigen Rahmen weiter zu bewirtschaften und nötigenfalls aufzufüllen, sodass der Betrieb des Pflegeheims nach dem Stichtag nahtlos im ordentlichen Rahmen weitergeführt werden kann.

7. Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle das Kaufgrundstück betreffenden Versicherungsverträge (Rahmenvertrag RVT) nach Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes auf die Erwerberin übergehen, sofern diese den Versicherungsunternehmen nicht innert 30 Tagen seit der Eigentumsübertragung (Grundbucheintragung) schriftlich mitteilt, dass sie den Übergang ablehnt. Andererseits sind auch die Versicherungsunternehmen berechtigt, innert 14 Tagen, nachdem sie vom neuen Eigentümer Kenntnis erhalten haben, den Vertrag zu kündigen. Die obligatorische Versicherung der Gebäude bei der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen ist davon nicht betroffen.

8. Die Parteien haben Kenntnis davon, dass nicht alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aus dem Grundbuch hervorgehen. Ob für das Kaufgrundstück solche bestehen, ist insbesondere aus den entsprechenden Plänen, Verordnungen oder Verfügungen ersichtlich (Zonen- und Überbauungspläne, Strassenplan, Schutzverordnungen usw.).

9. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (SR 734.27, Anhang Ziff. 3) bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle die elektrischen Hausinstallationen kontrolliert werden müssen. Allfällige damit im Zusammenhang stehende Kosten übernimmt die Käuferin.

10. Das Zustandekommen dieses Kaufvertrages steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Bürgerschaft der Stadt Altstätten dem Kauf zustimmt und sämtliche Bürgerschaften der Verbandsgemeinden des Verkäufers der Überführung des Kaufgegenstands ins Finanzvermögen, diesem Verkauf und der Auflösung des Zweckverbandes Pflegeheim Altstätten bzw. Haus Sonnengarten zustimmen.

Allfällige bis zum Übernahmestichtag aufgelaufene Lohn- und Überstundenguthaben bezahlt der Verkäufer dem Personal aus. Ferienansprüche werden soweit möglich in natura bezogen. Allenfalls verbleibende von der Käuferin zu übernehmende Ferien-guthaben werden ihr vom Verkäufer nach Massgabe der betreffenden individuellen Löhne separat entschädigt. Indes sind zwischen Verkäufer und Käuferin in Personalbelangen keine weiteren Abrechnungen oder Abgrenzungen, z.B. für Treueprämien aufgrund der Anzahl Dienstjahre oder Rückzahlungen von Weiterbildungskosten und dergleichen, vorzunehmen.

Für allfällige Forderungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, welche die Zeit bis zum 31.12.2016 betreffen, kommen der Verkäufer bzw. subsidiär deren Verbands-gemeinden auf.

14. Sämtliche bis zum 31.12.2016 für die Heimbewohner erbrachten Leistungen werden vom Verkäufer mit den Kostenträgern direkt abgerechnet. Ab 1.1.2017 betreibt die Käuferin das Haus Sonnengarten auf eigene Rechnung.

15. Die Käuferin übernimmt per 1.1.2017 die Pflegedokumentationen der Heimbewohner sowie alle weiteren dem Berufsheimnis unterstehenden Unterlagen und verpflichtet sich, diese während mindestens 10 Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren. Der Verkäufer orientiert sämtliche Heimbewohner schriftlich über die Betriebsübernahme durch die Käuferin, verbunden mit dem Hinweis, dass ohne Gegenbericht ihr Einverständnis zur Übergabe der Pflegedokumentation an die Käuferin und deren Einsichtsrecht angenommen werde. Bezüglich vor dem Übernahmestichtag verstorbener Bewohner nimmt die Käuferin nur dann in die Pflegedokumentation Einsicht, wenn ihr die entsprechende Erlaubnis erteilt worden ist.

16. Die laufenden Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern und dergleichen wird der Verkäufer soweit möglich auf den Übernahmestichtag kündigen, soweit die Käuferin diese nicht übernehmen möchte. Er übergibt der Käuferin eine entsprechende Liste mit den Vertragsunterlagen. Bei Bedarf schliesst die Käuferin mit den betreffenden Anbietern neue Verträge ab.

Die Laufzeit der folgenden Verträge geht jedoch über das Übernahmestichtag hinaus:

- Diversey, Münchenwilen, Wartung Dosieranlagen Reinigungsprodukte, Ablauf 1.2.2017
- IHR Institut Human Resources, Luzern, easyDOK, Software Pflegebereich, Ablauf 1.1.2018
- Kanton St. Gallen, Materialzentrale, Kopiergerät (Zentrale), Ablauf 25.3.2017
- NRG A AG, Altstätten, Wärmeenergie ab Wärmeverbund Ost, Ablauf 30.6.2035

Die Käuferin verpflichtet sich, ab dem Stichtag 1.1.2017 diese Verträge bis zu deren Ablauf zu erfüllen oder mit den betreffenden Anbietern neue Verträge mit befreier Wirkung für den Verkäufer abzuschliessen. Der Verkäufer tritt hiermit sämtliche Ansprüche aus diesen Verträgen per Stichtag 1.1.2017 an die Käuferin ab.

17. Im Übrigen übernimmt die Käuferin keine Verbindlichkeiten des Verkäufers, welche die Zeit bis zum 31.12.2016 betreffen, und der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter, die ab dem 1.1.2017 entstehen.

18. Die interne und externe Kommunikation sowie die Orientierung der Öffentlichkeit über die Betriebsübernahme ist zwischen dem Verkäufer und der Käuferin gegenseitig abzustimmen.

19. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Kommt diesbezüglich keine Einigung zustande, soll der Richter eine entsprechende Ersatzregelung treffen.

20. Auf diesen Vertrag kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Altstätten/SG.

21. Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Kopie mit Eintragungsbescheinigung des Grundbuchamtes.

9450 Altstätten,

Verkäufer

Käuferin

Zweckverband Haus Sonnengarten

Politische Gemeinde Altstätten

Mattli Rudolf Thomas, Stadtpräsident

Müller Yvonne, Stadtschreiberin

Gemeinderat

Bevölkerungsschutz Mittelrheintal (BevS-MR)

Feuerwehr Mittelrheintal (FW MR)

	2015	2014
Brandfälle	14	13
Brandmeldeanlagen/Sprinkler	15	18
davon Fehlalarme	14	14
Verkehrseinsätze	3	1
Öl- und Chemiewehr	11	15
Wasser- und Sturmschäden	20	23
technische Hilfeleistungen	19	0
Nachbarhilfe	0	2
Rettungen von Menschen	2	9
Rettungen von Tieren	2	2

In der Nacht auf den Sonntag, 1. November 2015, ist an der Diepoldsauerstrasse das ehemalige Restaurant Krone einem Brand zum Opfer gefallen. Trotz dem Grosseinsatz von rund 70 Feuerwehrleuten der Feuerwehren Mittelrheintal, Berneck-Au-Heerbrugg sowie St. Margrethen konnte das Haus nicht mehr gerettet werden. Da das Feuer im Holzhaus immer wieder Nahrung fand, brannte es vollständig aus.



Einsatz des Hubretters

e-Bike-Widnau – sponsored by Raiffeisen



Ende Oktober hat die von der Raiffeisenbank Mittelrheintal und der Politischen Gemeinde Widnau lancierte e-Bike-Idee ihre 6. Saison abgeschlossen. Die 15 e-Bikes wurden wieder für Exkursionen oder Ausflüge rege benützt. Die gefahrene Distanz von anfangs April bis Ende Oktober betrug 24'387 Kilometer. Dies entspricht der Strecke Widnau – Chile – Widnau. Die Zahlen zeigen: e-Bike fahren macht Spass und ist attraktiv.

	2015	2014	2013	2012	2011
verkaufte e-Bike-Karten	329	285	250	219	193
Anzahl Vermietungen	581	562	406	437	728
Anzahl Tage	152	136	99	96	97
gefahrte Kilometer	24'387	23'203	17'400	17'000	30'500



Restaurant Krone – Löscheinsatz am Sonntagmorgen



Vollbrand des Dachstocks

Gemeindepolizei

Neue Mitarbeiter

Am 6. Juli 2015 kam mit Pol Bianca Monticelli, Pol Oliver Benz und Pol Dominik Käser frischer Wind in das Team der Gemeindepolizei Mittelrheintal. Die bisherigen Mitarbeiter integrierten die drei Jungpolizisten optimal und führten sie in den ersten Wochen durch das Stationsgebiet. Zudem verstärkte Gfr Munib Semanic, aufgrund personeller Umstrukturierungen, seit September 2015 die Gemeindepolizei für eine befristete Zeit.

Kindergarteninstruktionen/Schulwegüberwachung

Von Jahr zu Jahr nimmt die Verkehrsdichte zu. Umso wichtiger ist es, auch schon die Kleinsten auf die Gefahren des Strassenverkehrs aufmerksam zu machen. Die Mitarbeiter der Polizeistation Widnau und der Gemeindepolizei Mittelrheintal führten zu Beginn des Schuljahres Verkehrsinstruktionen in den Kindergärten durch. Die Polizisten instruierten die Kinder vorerst in der Theorie, bevor es anschliessend zur Praxisübung auf die Strasse ging. Dafür wählte man einen Fussgängerstreifen aus, der von den meisten Kindergärtnern genutzt wird. Sporadisch wurden zusätzlich die Schulwege zu den Hauptverkehrszeiten überwacht.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Ein grosser Bestandteil der Arbeit der Gemeindepolizei Mittelrheintal ist die Zusammenarbeit mit den Gemeindeämtern. Die Gemeindepolizisten wurden häufig mit Zuführungersuchen der Betreibungsämter beauftragt. Zudem kamen Aufträge von Sozial- bzw. Einwohnerämtern. Weitere Aufgaben der Gemeindepolizei sind die Kontrollen des ruhenden Verkehrs sowie des Gastgewerbes.

Bevölkerungsnähe

Der Gemeindepolizei Mittelrheintal ist es wichtig, einen gesunden Kontakt zur Bevölkerung zu halten. Dazu wurden Fusspatrouillen an Örtlichkeiten durchgeführt, wo viele Menschen aufeinander treffen. Dadurch bietet sich dem/der Bürger/in die



Unsere Mitarbeitenden von der Gemeindepolizei

Gelegenheit, mit Fragen und Anliegen auf eine unkomplizierte und direkte Art und Weise an die Polizei zu gelangen.

Präventionsarbeit

Am Ende des Jahres, wenn die Dunkelheit früher anbricht, nehmen die Einbrüche in Ein-/Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser zu. Um dagegenzuwirken, war die Gemeindepolizei in dieser Zeit vermehrt von den Abendstunden bis in die Nacht auf den Strassen unterwegs.

Rheintaler Binnenkanal (RBK)

Hochwasserschutz Rheintaler Binnenkanal

Die im Jahr 2013 begonnenen Planungen für das Vorprojekt Hochwasserschutz am Rheintaler Binnenkanal (RBK) wurden weitergeführt. Untersuchungen zur Thematik «Einfluss des Wasserspiegels auf die Siedlungsentwässerung» haben ergeben, dass mit einer Drosselmenge von 95 m³/s der Hochwasserschutz für die Siedlungsgebiete nördlich von «Drei Brücken» sichergestellt werden kann. Danach wird die Wasserspiegellage im Retentionsraum auf 406.50 m ü. M. liegen. Die betroffenen Grundeigentümer im Retentionsraum wurden Ende Oktober über die geplanten Massnahmen am Rheintaler Binnenkanal und den sich ergebenden Einfluss auf die Flächen südlich «Drei Brücken» informiert. Im November 2015 wurden erste Einzelgespräche geführt und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gebäude und Anlagen entwickelt. Der Entscheid, dass der Rückhaltedamm in Kombination mit der zu erneuernden Rietstrasse erstellt werden soll, wurde ebenfalls im Herbst 2015 gefällt. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Strasseneigentümer, dem Kanton, sind positiv verlaufen, so dass diese Lösung ins Vorprojekt aufgenommen werden kann. Die Arbeiten am Vorprojekt werden im Sommer 2016 abgeschlossen.

Notfallschutzkonzept

Die Firma Egli Engineering AG, St. Gallen, startete anfangs Januar mit den Arbeiten für das Notfallschutzkonzept Rheintaler Binnenkanal (NFSK). Das NFSK gilt als regional konsolidiertes übergeordnetes Dokument, welches für die beteiligten Gemeinden und ihre Einsatzkräfte die Alarmierung sowie die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten im RBK-Hochwasserfall regelt. Zwischen Januar und Juni wurden die Feuerwehren, Gemeinde- und Regionalführungsorgane, Vertreter von Zivilschutzorganisationen, Rheinunternehmen, Gemeinden und deren Werke, kantonale Ämter, die SAK usw. avisiert. In Workshops wurde der Ist-Zustand aufgenommen sowie die vorhandenen Bedürfnisse abgeklärt. Nach der Konzeptarbeit wurde im Juli der erste Entwurf des Konzepts geprüft. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands erhielt im Oktober den überarbeiteten Entwurf zur Prüfung. Bis Ende Januar 2016 wurde das Notfallschutzkonzept fertig gestellt, so dass im ersten Quartal 2016 mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden kann.

Lettenabtrag

Im Februar wurde mit den Baggerarbeiten für die zweite Etappe des Sedimentabtrags am Rheintaler Binnenkanal in Au, Widnau und Diepoldsau begonnen. Die ausführende Baufirma hat in den Wintermonaten rund 6'500 m³ Sedimentmaterial abgetragen und entsorgt. Der bearbeitete Abschnitt reichte von der Sternenbrücke bis zur Brücke Rheinstrasse sowie von der ARA Rosenbergsau bis zur Brücke Oberfahr. Die Strecke weist eine bearbeitete Länge von ca. 3'300 m auf.

Im Februar 2016 steht der Sedimentabtrag der 3. Etappe an: Es ist davon auszugehen, dass in der 3. Etappe wiederum rund 6'000 m³ Sedimentmaterial abgetragen wird. Die 3. Etappe reicht in Au ab der Brücke Oberfahr bis zur Zollbrücke und in Diepoldsau von der Sternenbrücke bis zur Rietbrücke «Drei Brücken». Die zu bearbeitende Strecke ist in Au rund 690 m, in Diepoldsau rund 870 m lang.



Sedimentabtrag beim RBK – Höhe Gemeindehaus

Natur und Umwelt

Unsere aktiven Senioren vom Team Silberwide leisteten im Berichtsjahr 12 Einsätze mit rund 510 Mannsstunden. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und der Unterhalt von ökologischen Kleinstrukturen oder die Förderung der Pflanzenwelt innerhalb des Siedlungsraumes. Im Weitern obliegt ihnen der Unterhalt von Grünanlagen, Trockensteinmauern und Biotopen. Der unermüdlige und freiwillige Einsatz der «Silberwide» für Natur und Umwelt wird bestens verdankt.



Unmengen Herbstlaub liegen am Sickerliweg. Eine schöne vorwinterliche Arbeit.

«OpenSunday» – Sport / Spiel / Spass

Von Oktober 2015 bis Ende Februar 2016 war am Sonntagnachmittag jeweils die Turnhalle Gässeli geöffnet. Kinder ab der 1. bis zur 6. Klasse konnten jeden Sonntagnachmittag, jeweils von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, unter Anleitung von zwei jungen erwachsenen Personen und sogenannten Hilfscoaches spielen, sich bewegen und sportlich betätigen. Damit ein vielseitiges Programm angeboten werden kann wie: Völkerball, Kettenfangis, Cermis, Unihockey, Basketball, Badminton, wird die Turnhalle in verschiedene Bereiche aufgeteilt.

Eine gesunde Zwischenverpflegung wie Äpfel, Brot und Wasser wurde den Kindern am Nachmittag zur Stärkung abgegeben. Die Teilnahme war für die Kids kostenlos. Um mitzumachen brauchte es keine Anmeldung. Jedes Kind war herzlich willkommen. Das Angebot fand grosses Interesse. Das Projekt «OpenSunday» ist eine Initiative der Stiftung IdeeSport und der Jugendkommission Widnau.



«OpenSunday» – wer gewinnt?

Personelles

Dienstjubiläum 30 Jahre



Daniela Lucarelli-Sieber
Gemeindeverwaltung



Josef Sieber
Werkhof

Dienstjubiläum 25 Jahre



Nicole Girod
Gemeindeverwaltung

Dienstjubiläum 20 Jahre



Thaddäus Hardegger
Zentrum Augiessen



Margrit Heule-Büchel
Gastro Sportanlagen

Dienstjubiläum 15 Jahre



Shadije Asani
Zentrum Augiessen



Urs Hutter
Werkhof



Anni Schmid-Germann
Spitex/Mahlzeitendienst

Rheintaler Kulturstiftung

Das Rheintaler Kulturjahr 2015 wartete erneut mit zahlreichen Höhepunkten auf. Der vierte Rheintaler Kulturpreis «Goldiga Törgga» ging an die bekannte Altstätter Künstlerin und Hauptakteurin der weltberühmten Theatergruppe Mummenschanz, Floriana Frassetto. Der Rheintaler Jugendschreibwettbewerb «Bleiwis» erlebte seine dritte Auflage mit sechs Finalistinnen und einem Finalisten. Ihre Texte kreisten um das Thema «Grenzen».

Für die Rheintaler Kulturschaffenden wurde eine neue Vernetzungsplattform geschaffen: Der informelle KulturStammtisch löst die von der Kulturstiftung organisierten KulturDialoge ab. Die Rheintaler Kulturstiftung, die wie der Verein St. Galler Rheintal unter neuem Logo auftritt, wird von den 12 Rheintaler Gemeinden und dem Amt für Kultur des Kantons St. Gallen getragen. 2015 haben die Rheintaler Gemeinden 3.50 Franken pro Einwohner/in und das Amt für Kultur 150'000 Franken für die regionale Kulturförderung bereitgestellt.

2015 hat die Rheintaler Kulturstiftung 37 projektbezogene Kulturbeiträge gesprochen. Mit sechs Kulturinstitutionen bestehen Leistungsvereinbarungen. An sieben Kulturinstitutionen wurden Jahresbeiträge entrichtet. Aus dem Lotteriefonds haben weitere Projekte aus dem Rheintal Beiträge in einer Höhe von über 200'000 Franken erhalten.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2010 fördert die Rheintaler Kulturstiftung mit grossem Engagement das Rheintaler Kulturschaffen. Ihre Massnahmen unterstützen Kulturschaffende und Kulturbetreiber, die Reichweite und die «Strahlkraft» ihrer Angebote zu vergrössern und sich besser zu vernetzen.

Weitere Informationen zur Rheintaler Kulturstiftung, zu den geförderten Projekten und dem Rheintaler Kulturpreis: www.rheintalerkulturstiftung.ch oder auf facebook www.facebook.com/rheintaler.kulturstiftung.



«Goldiga Törgga» – gerührte Floriana Frassetto

Businesspark No.3

Industrie- und Gewerbeland lässt sich nicht beliebig vermehren. Deshalb strebt Widnau eine nachhaltige und effiziente Nutzung seiner Landreserven an, wie es das neue Raumplanungsgesetz vorsieht. In diesem Sinne plant das in Widnau ansässige internationale Architekturbüro Baumschlager Hutter Partners am Parkweg 3 einen Businesspark.

Die Konstellation ist neu: Das Architekturbüro trägt die Projektentwicklungskosten und verkauft die Flächen. Die Gemeinde bringt das Industriegelände zum Marktpreis in die Gemeinschaft von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ein. Diese realisieren den Businesspark No.3, um ihn selber zu nutzen. Das Architekturbüro zieht mit ein. Da keine Investorenrendite zu erwirtschaften ist und das Bauland der Gemeinde Widnau optimal ausgenutzt wird, sind die Flächen besonders preiswert.

Architekt Jesco Hutter verhandelt derzeit mit zahlreichen kleinen und einigen grösseren regionalen Unternehmen. Das Interesse ist da, doch bietet das wirtschaftliche Klima derzeit wenig Planungssicherheit. Trotz guter Auftragslage und niedrigen Hypothekenzinsen scheuen viele KMUs den Schritt vom Mietobjekt zum Eigentum. Nun wird nicht nur der Zeithorizont, sondern auch der geografische Kreis der Interessenten erweitert.

Businesspark No.3

Kontakt für Interessenten:

Jesco Hutter

Baumschlager Hutter Partners

Unterlettenstrasse 13, 9443 Widnau

Telefon 071 720 00 50

E-Mail: office@bhp-widnau.com



Die Profilglasfassade des Businessparks No.3 sorgt für lichtdurchflutete Räume.

Schulhaus Schlatt – Neubau

Beim neuen Schulhaus Schlatt schreiten die Bauarbeiten planmässig voran. Die Holzbauarbeiten begannen kurz vor Fertigstellung der Baumeisterarbeiten Ende Mai. Vor den Handwerkerferien im Juli war der Rohbau aufgerichtet. Im August folgte der Innenausbau. Dank gutem Wetter konnte das Dach noch im Dezember begrünt werden. Die Photovoltaikanlage ist montiert, der Grossteil der Bodenbelagsarbeiten ausgeführt. Die allgemeinen Schreiner- und Innenausbauarbeiten sind ebenso im Gang wie die Sanitärinstallationen, die Heizungs-, Lüftungs- und Elektroarbeiten.

Umzug

Der Umzug vom alten Schulhaus Schlatt und vom Schulhaus Nefenfeld in den Neubau wird Anfang Juli 2016 stattfinden. Zwei Kindergartenklassen und elf Unterstufenklassen starten am 15. August 2016 im neuen Schulhaus Schlatt ins Schuljahr 2016/2017. Die zentrale Beschulung erleichtert die Klassenbildung und fördert die Integration der fremdsprachigen Kinder.

Einweihung

Neben den Klassen-, Gruppen- und Spezialräumen finden auch eine Aula für 200 Personen und eine öffentliche Tiefgarage für 43 Fahrzeuge im Neubau Platz. Das alte Schulhaus Schlatt wird zu Beginn der Sommerferien 2016 abgebrochen. Dann folgen die Gestaltung der Aussenräume und der Bau des Pausenplatzes. Im Frühjahr 2017 wird das Schulhausareal bepflanzt, damit zur offiziellen Einweihung alles blüht.

Terminplanung

Was	Wann
Umzug ins neue Schulhaus Schlatt	Juli 2016
Abbruch altes Schulhaus Schlatt	Juli 2016
Schuljahresbeginn für alle Schülerinnen/Schüler	15. August 2016
Fertigstellung Umgebungsarbeiten	Frühjahr 2017
Einweihung neues Schulhaus Schlatt	Frühjahr 2017



Rohbau mit Einfahrt in die Tiefgarage



Innenausbau Schulhaus Schlatt

Zentrum Augiessen – Neubau Alters- und Pflegezentrum

Architekturwettbewerb

Wer in Widnau wohnt, soll hier auch seinen Lebensabend verbringen können: Davon liess sich der Gemeinderat leiten, als er sich anschickte, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und betrieblich optimal strukturiertes neues Alters- und Pflegezentrum mit 90 bis 100 Bewohnerzimmern zu planen. Wie heute im «Augiessen» sollen in diesem Zentrum alle Leistungen für Alter und Pflege aus einer Hand angeboten werden. Die grosszügige Parzelle der Ortsgemeinde im Zehntfeld bietet viel Spielraum für die beste bauliche Lösung. Wie diese aussehen wird, darüber entscheidet der Studienwettbewerb, der im Sommer 2016 mit einer offenen Ausschreibung zur Präqualifikation gestartet wird. Daraus werden fünf bis sieben Teams ausgewählt, die das Projekt weiterbearbeiten.

Jedes der teilnehmenden Architekturbüros erstellt ein Projekt, das die Vorgaben des Raumprogramms erfüllen muss. Das Raumprogramm ist durch die betrieblichen Abläufe definiert und legt unter anderem die Grösse der Zimmer und Wohneinheiten fest. Da die Kosten von Amortisation und Betrieb des neuen Alters- und Pflegezentrums mit marktüblichen Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten vollumfänglich zu finanzieren sind, wird der Wirtschaftlichkeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die teilnehmenden Architekten werden eng begleitet. Die Fach- und Sachexperten der Jury nehmen Einfluss und steuern den Planungsprozess mit. Aspekte wie Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Kosten lassen sich so stärker gewichten. Das St. Galler Planungsbüro Strittmatter Partner AG sorgt für die korrekte Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens, das dem Submissionsgesetz untersteht. Die Projekte der teilnehmenden Büros werden voraussichtlich im Februar 2017 juriiert und dann der Öffentlichkeit vorgestellt.

Terminplanung

Was	Wann
Studienwettbewerb	2016
Jurierung	2017
Urnenabstimmung	2018

Neue Rechtsform

Die heutige Altersheimrechnung ist bis anhin als Spezialfinanzierung im Allgemeinen Haushalt der Gemeinde geführt worden. Im Rahmen dieser Finanzierung hätte ein Neubau einen massiven Anstieg der Nettoverschuldung und damit eine Verzerrung der Kennzahlen zur Folge, obwohl der Betrieb und die Amortisation des Alters- und Pflegezentrums nicht aus Steuergeldern, sondern aus den Pensions- und Pflegekosten beglichen wird. Gestützt auf Art. 43 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Spezialfinanzierung «Zentrum Augiessen» per 1. Januar 2016 in ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechnung überführt. Dies ist für tarif- und gebührenfinanzierte Betriebe die sachgerechte Rechtsform, wie es beim Kabelnetz, der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung der Fall ist. Die vollständig abgeschriebene Altliegenschaft im Augiessen wird einschliesslich Grundstück zum Bestandeswert von 1 Franken mit den heute bestehenden, zweckgebundenen Rücklagen für das Altersheim in das neue unselbständige Unternehmen eingebracht.

Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten Altstätten

Das Pflegeheim «Haus Sonnengarten» in Altstätten ist als Zweckverband organisiert. Als Verbandsgemeinde verfügt Widnau in Altstätten über 16 Pflegeplätze. Per 1. Januar 2017 wird das «Haus Sonnengarten» an die Stadt Altstätten verkauft. Nachher wird der bisherige Zweckverband aufgelöst und die Verbandsgemeinden Widnau, Diepoldsau, Marbach, Oberriet, Rebesten, Rüthi, Eichberg und Altstätten gegen Entschädigung des anteiligen Verbandsvermögens abgegolten. Um dieses Verkaufsgeschäft und die Auflösung des Zweckverbands rechtlich korrekt abzuwickeln, muss zuerst die Zweckverbandsvereinbarung geändert werden. Dem Verkauf haben die Bürgerschaften der Zweckverbandsgemeinden an ihren Bürgerversammlungen 2016 zuzustimmen (Gutachten siehe Seite 19).

Strassenwesen – Neugestaltung Bahnhofstrasse (Etappe 2)

Stangenfest

Drei Tage lang feierten Widnau und Au-Heerbrugg am ersten Juni-Wochenende die neu gestaltete Bahnhofstrasse. Trotz Sturmböen verfolgte das Publikum am Samstagabend die Fussballübertragung im Freien. Zum eigentlichen Strassenfest kam es am Sonntag ohne Durchgangsverkehr bei hochsommerlichen Temperaturen und offenen Ladengeschäften. Die Strassenrettung der Feuerwehr Mittelrheintal sorgte ebenso für Aufmerksamkeit wie die Modeschau zwischen den Stangen. Sie sind das Erkennungsmerkmal der Widnauer Einkaufsmeile.

«Schön, lässig, gut und städtisch»

«Die Autos fahren langsamer», stellt Peter Frei von City Mode fest. «Die meisten nehmen Rücksicht und lassen die Fussgänger passieren.» Trotz beschwerlicher Umbauphase war Frei stets ein Befürworter der Neugestaltung und er ist auch heute begeistert von der neuen Bahnhofstrasse: «Sie ist schön, lässig, gut und städtisch.» Sein Modegeschäft präsentiert sich im neuen Umfeld wesentlich besser. Auch Daniela Wider findet die neue Bahnhofstrasse «cool». Jedes Mal, wenn die Geschäftsführerin der Boutique Lou von Heerbrugg nach Widnau fährt, denkt sie: «Wir haben einfach eine schöne Strasse!» Das Blumengeschäft Blütenstil ist im letzten Herbst aus Berneck in den Neubau beim Metropol-Kreisel gezogen. Geschäftsführerin Selina Mösch freut sich schon jetzt auf weitere Läden: «Der Standort ist gut und das Lokal mit den grossen Schaufenstern super.»

Bis zum Binnenkanal

Demnächst wird die Neugestaltung der Bahnhofstrasse bis zum Binnenkanal verlängert. Mit einem kleinen Unterschied: Das Trottoir erhält bis zu den Hauskanten einen eingefärbten, hellgrauen Bitumenbelag und kommt ohne Betonstrukturen aus. Bauherr ist auch hier der Kanton St. Gallen. Die Arbeitsausschreibungen sind im Gang. Ob die Bauarbeiten 2016 oder 2017 beginnen, hängt von der Erledigung der Einsprachen und vom Fortschritt der Landerwerbsverhandlungen ab.

Neuer Einlenker

Der umgebaute Einlenker Birkenstrasse wird für die Schulkinder mehr Sicherheit bringen. Die neue Fussgängerführung sieht vor dem Einlenker ein zweites Trottoir auf der Binnenkanalseite vor. Die Kinder aus den Wohngebieten Höchstern und Rietstrasse werden die Birkenstrasse rund 30 Meter vor der Einmündung in die Bahnhofstrasse überqueren und auf der Kanalseite zur Brücke mit dem Fussgänger-Lichtsignal gelangen. Derzeit laufen die diesbezüglichen Verhandlungen mit den angrenzenden Grundeigentümern. Anschliessend folgt die Projektauflage.

Strassenwesen – Unterdorfstrasse Bahnübergang

Nachdem im Herbst die Bahnschranke beim Industriegeleise an der Unterdorfstrasse aus technischen Gründen verschiedentlich ausfiel, wurde sie im letzten November vollständig erneuert. Ersetzt wurden neben den Bahnschranken auch die Steuerungstechnik. Ein SMS-Dienst soll bei Störungen die zuständigen Personen alarmieren, damit sofort die Massnahmen zur Problembeseitigung ausgelöst werden können. In einem zweiten Schritt hat die Geleise-Betriebsgesellschaft Mitte Dezember den eigentlichen Bahnübergang saniert. Im Laufe der letzten Jahre wurde die Strasse durch die Nutzung des Geleises bzw. die Durchfahrt auf der Unterdorfstrasse durch Lastwagen vermehrt in Mitleidenschaft gezogen. So kam es jeweils beim Überqueren der Geleise mit Fahrzeugen zu Schlägen, welche entsprechenden Lärm auslösten und für die Anwohner/innen unangenehm waren.



Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung



Sanierung des Geleises in der Nacht

Regionale Zivilschutzorganisation – RZSO

An ihrem letzten Wiederholungskurs leisteten die 180 Zivilschützer der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) in den Mittelrheintaler Gemeinden verschiedene Einsätze. Es wurden dabei folgende Arbeiten ausgeführt:

- Sicherung eines Hangs beim Schützenhaus in der Gemeinde Berneck
- Sanierung von Brücken in der Gemeinde Balgach
- Sanierung der Stützmauer in der Burg, Gemeinde Au
- Evakuierungsübung mit Schülern der HPS in Heerbrugg

Neben dem Kanton St. Gallen sowie den Gemeinden ist auch die RZSO in den Einsatz zur Betreuung von Flüchtlingen involviert. Erste Betreuungseinsätze wurden im Verlauf des letzten Herbstes erbracht. Insgesamt standen 82 Angehörige des Zivilschutzes während 125 Dienstofftagen im Zeitraum September und Oktober im Einsatz, um die in den Zivilschutzanlagen untergebrachten Flüchtlinge zu betreuen. Der Betreuungseinsatz ist sehr anspruchsvoll. Auch verlangt die Bereitstellung der personellen Ressourcen einen grossen Aufwand, da er kurzfristig organisiert werden muss.



Neubau Brücke Försterwegli Balgacher Wald



Neubau Treppe Walkingweg Balgacher Wald

Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal

Auslastung

Die Kunsteisbahn Rheintal ist gut ausgelastet. Die Eintritte beim öffentlichen Eislauf sind stabil, die Frequenzen der Vereine bewegen sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Geländer ersetzt, Betonträger saniert

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu hat alle öffentlichen Gebäude, unter anderem auch die Eishalle in Widnau, überprüft. Der Bericht zeigte bei der Kunsteisbahn Handlungsbedarf auf. Inzwischen sind zusätzliche Handläufe angebracht und die Tribünelgeländer ersetzt worden. Die bestehenden Geländer waren gemäss bfu nicht hoch genug. Im letzten Jahr wurden ebenfalls im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten die Betonträger in der Eishalle saniert.

Sportanlagen-Entwicklungsstudie

Derzeit ist in der Gemeinde Widnau eine Sportanlagen-Entwicklungsstudie in Arbeit, deren Ergebnisse im Frühling 2016 vorliegen. Die Kunsteisbahn ist Teil davon, weshalb die Sanierung des Garderobentraktes vorerst zurückgestellt worden ist. Vor allem die Garderoben, Toiletten und Duschen sind sanierungsbedürftig. Derzeit laufen Überlegungen, wie der Garderobentrakt zu sanieren ist. Favorisiert wird ein Abbruch und Neubau des alten Garderobenanbaus nach Massgabe der geltenden Normen des Bundesamts für Sport.

Anpassung Zweckverbandsvertrag

Der Überarbeitung bedarf auch der Zweckverbandsvertrag. Die neuen Zweckverbandsbestimmungen der KEB sollen sich an den anderen Zweckverbänden wie dem Wasserwerk Mittelrheintal, dem Abwasserwerk Rosenbergsau und dem Kehrichtverband Rheintal orientieren, deren Bestimmungen inzwischen auch alle neu formuliert worden sind. Die Änderung der Zweckverbandsvereinbarung unterliegt dem fakultativen Referendum und wird 2016 in den Verbandsgemeinden aufgelegt.

Verein St. Galler Rheintal

Der Verein St. Galler Rheintal (VSGR) koordiniert Aufgaben, die einen regionalen Blickwinkel erfordern: Wirtschaft, Standortmarketing, Siedlung und Landschaft, Energie und Verkehr.

Standortmarketing

Die neue Website RHEINTAL.COM, die im April aufgeschaltet wurde, ist Teil des Standortmarketings, finanziert durch die Gemeinden und durch über 30 Unternehmen der Region. Sie soll Fachkräfte auf den Lebens- und Arbeitsraum Rheintal aufmerksam machen. Der Imagefilm «Guter Job. Gutes Leben.», Messeauftritte, die Präsenz in sozialen Netzwerken und eine erfolgreiche Medienreise mit Schweizer Wirtschaftsjournalisten zu den Themen Innovation und Frankenstärke gehören dazu.

«Grünes Band»

Im Mai organisierte der VSGR einen praxisorientierten Workshop zum Thema Pflege öffentlicher Grünflächen. Künftige Aktionen laufen unter der Projektbezeichnung «Grünes Band». Die Geschäftsstelle des Landschaftsqualitätsprojekts (LQP), an dem sich über 200 landwirtschaftliche Betriebe beteiligen, liegt ebenfalls beim VSGR.

Absage Sanierungsprojekt A1

Mit grossem Befremden nahm die Region Rheintal von der kurzfristigen Verschiebung der Erneuerungsarbeiten an der Autobahn zwischen Rheineck und St. Margrethen Kenntnis. Der VSGR und die Gemeinde St. Margrethen haben sich mit politischen Vertretern auf Bundes- und Kantonsebene dafür eingesetzt, dass dieses für die Region wichtige Projekt sobald als möglich realisiert wird.

Integration

Seit November gehört auch die Fachstelle Integration zum VSGR. Die Begrüssungsgespräche für ausländische Mitbewohner/innen finden künftig nicht nur in St. Margrethen und Altstätten statt, sondern auch in Oberriet und in Au. Die sogenannten «Schlüsselpersonen» mit verschiedenen ethnischen und kulturellen Zugehörigkeiten werden häufiger in Anspruch genommen, sei dies als Übersetzer/in, Vermittler/in oder als zusätzliche Hilfe bei der Unterstützung von Migrant/innen. Mit knapp 200 Besucherinnen aus rund 40 Nationen stiess das internationale Frauenfest in Altstätten auf grosses Interesse. In der Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche zeigten verschiedene Volksgruppen ihre Kultur und nahmen sich Zeit für das persönliche Gespräch.

Energie

Der regionale Energietag vom 9. Mai 2015 erreichte mit seinen Anlässen über 1'500 Personen. Die Fachgruppe Energie nahm nachts Leuchtdichtemessungen vor und analysierte die Schaltkonzepte der kommunalen Strassenbeleuchtungen. Sie wird zuhanden der Gemeinden Massnahmen zur Eindämmung von Lichtemissionen vorschlagen.

Bürgersprechstunden 2016

Gemeindepräsidentin, Christa Köppel, und Schulpräsident, Hugo Fehr, bieten wiederum zwei öffentliche Bürgersprechstunden im Gemeindehaus Widnau an, und zwar zu folgenden Terminen:

Montag, 23. Mai 2016	ab 17.30 bis 19.00 Uhr
Montag, 24. Oktober 2016	ab 17.30 bis 19.00 Uhr

Nutzen Sie die Gelegenheit für einen spontanen Besuch. Selbstverständlich stehen Ihnen die Gemeindepräsidentin, der Schulpräsident und die Mitarbeitenden der Gemeinde- und der Schulverwaltung auch an anderen Terminen gerne zur Verfügung. Eine telefonische Terminvereinbarung verhindert, dass Sie warten müssen.

Schulrat

Vorwort

«Nichts kann den Menschen mehr stärken, als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.» (Paul Claudel)

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Eltern

Vertrauen ist nicht nur ein grosses Wort, Vertrauen gehört in den Schulalltag und bildet den so wichtigen Pfeiler im Umgang mit Menschen. Man muss einander vertrauen können. Ohne Vertrauen ist vieles zum Scheitern verurteilt. Die Schulbediensteten vertrauen den Schulleitungen, dass diese ihr Bestes für ihre Teams geben. Die Schulleitungen wiederum vertrauen darauf, dass der Schulrat die strategischen Ziele nicht aus den Augen verliert und ein grosser Rückhalt für alle Beteiligten ist. Die Kinder wiederum lernen im Laufe der Schuljahre, einander zu vertrauen. Ein ganz wichtiger Partner sind die Eltern. Wenn die Eltern der Schule als Institution und der Lehrperson ihres Kindes vertrauen, im Wissen, dass diese alles unternehmen, um das Kind zu fördern und zu unterstützen, ist das die Grundlage für eine wertschätzende und positive Zusammenarbeit.

Seit dem Spatenstich zum [Neubau Schulhaus Schlatt](#) am 24. September 2014 hat sich vieles getan. Der elegante Holzbau präsentiert sich bestens und lässt uns vorausahnen, wie dieses Quartier nach der Fertigstellung inklusive Umgebungsgestaltung an Charakter und Ausdruck gewinnen wird. Bis dato konnten Voranschlag und Zeitplan eingehalten werden, sodass die Fertigstellung auf Ende Schuljahr nicht gefährdet ist.

Umzüge

Noch vor den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler der Schulhäuser Nefenfeld und «altes» Schlatt ins neue Schulhaus Schlatt wechseln. Im neuen Schlatt ist auch ein Kindergarten integriert. Dorthin werden auch Kinder und Lehrpersonen vom Kindergarten Gärten umziehen.

Weil anschliessend der Kindergarten Gärten einer Sanierung unterzogen wird, wechseln die Kindergartenkinder vom Nefenfeld erst ca. vier bis sechs Monate später in den Kindergarten Gärten.

Anschliessend, zu Beginn der Sommerferien, wenn kein Schulbetrieb mehr stattfindet, wird das «alte» Schlattschulhaus abgebrochen. Danach wird die Umgebungsgestaltung in Angriff genommen. Die offizielle Einweihung ist auf Mai 2017 geplant, wenn alles inkl. Bepflanzung abgeschlossen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal mehr auf die vorteilhafte geografische Situation – alles eben, 4,2 km², kurze Wege – in unserer Gemeinde hinweisen. Dadurch ist es möglich, die Schulhäuser zentral zu platzieren und damit Synergien in der Zusammenarbeit, der Förderung, der Klassenbildung und der Integration zu nutzen.

Im Weiteren befasste sich der Schulrat mit seiner [Führungsstruktur](#). So hatte er im Rahmen der ständigen Optimierung die Absicht, ab 1. Januar 2017 den Schulrat durch eine professionelle Geschäftsleitung zu ersetzen. Dieser hätten der Schulpräsident, die vier Schulleitungspersonen sowie die Administratorin Schulamt angehört. Nach 16 Jahren «Schulrat in der Einheitsgemeinde» wäre dies ein nächster Schritt gewesen, um noch zeitnaher zu agieren und die Prozesse und Abläufe noch weiter zu vereinfachen und zu optimieren. Diese Absicht wurde den Ortsparteien vorgestellt. Die eingereichten Stellungnahmen zeigten ein breites Spektrum an Positionen zwischen einhelliger Zustimmung und Ablehnung. Aufgrund dieser sehr durchmischten Reaktion verzichtete der Schulrat darauf, diese Führungsform weiter zu verfolgen. Zudem hat der Schulrat von Anfang an festgehalten, dass das bisherige Modell durchaus funktioniere, dass er aber auch die Aufgabe habe, aufgrund seiner Erfahrung Optimierungen aufzuzeigen. Im Folgenden hat der Schulrat aber seine schulinternen Strukturen und Abläufe weiter optimiert.

Schulrat und Schulleitungen legten im abgelaufenen Jahr unter anderem den Fokus auf die [Weiterbildung](#). So wurden an zwei Samstagen Impulse zum «Kooperativen Lernen» für alle Schulstufen gesetzt.

Im Bereich der Teamentwicklung hat die Oberstufe extern begleitet, verschiedene Themen erarbeitet. Es ist die Absicht, diese Teamentwicklungsevents auch auf der Mittelstufe, der Unterstufe und im Kindergarten durchzuführen.

Wie alle Schulen befassten wir uns selbstverständlich auch mit der Umsetzung des [neuen Berufsauftrages für die Lehrpersonen](#).

Im Herbst 2016 beginnt die offizielle Weiterbildung der Lehrpersonen zum Thema [Lehrplan 21](#). Widnau wählte dabei den Einführungszeitraum 2, Schuljahr 2016/17. Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 erfolgt ab Schuljahr 2017/18 verbindlich für alle Schulen.

Dank

Auch im vergangenen Jahr waren die Aufgaben der Schule Widnau vielfältig und interessant und das «Tagesgeschäft» fordernd. Aufwändige, ausserordentliche Betreuungen von Schülerinnen und Schülern nahmen zu. Die Schule ist immer wieder gefordert, schwierige gesellschaftliche Entwicklungen auszugleichen.

Ich danke der Lehrerschaft und allen Schulbediensteten für ihren grossen Einsatz, den sie im Interesse unserer Widnauer Schule geleistet haben. Ich danke den Schulleitungspersonen für ihre kompetente Arbeit und meinen Kolleginnen und Kollegen im Schulrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt meiner Mitarbeiterin, Ruth Rechsteiner, die mich auf dem Schulamt sehr unterstützt.

Ich danke allen Eltern für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sie gegenüber unserer Schule immer wieder zeigen. Herzlichen Dank allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr Wohlwollen.

Hugo Fehr, Schulpräsident

Schulrat/Schulleitungen

Kindergarten

«Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.» (Henry Ford)

Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Kind hätte nach der Geburt immer nur das gemacht, was es bereits konnte. Ihr und unser Alltag wäre noch immer geprägt von Kindern, welche sich durch Schreien äussern und welche in allen Schritten auf uns angewiesen wären. Nicht vorstellbar, oder?

Doch gehen wir mit unseren Gedanken noch einmal zurück ins Babyalter der Kinder. Kein Tag verging, an dem die Kinder nicht etwas Neues lernten: den Nuggi im Mund behalten, aus der Flasche trinken und sie sogar selber halten, sich drehen, kriechen und laufen, durchschlafen, reden, den eigenen Willen durchsetzen... Beliebig liesse sich diese Aufzählung erweitern. Grossartig, was die Kinder bereits im ersten Lebensjahr leisteten. Mit zunehmendem Alter sind diese Schritte vielleicht nicht mehr so offensichtlich, doch bei genauem Hinschauen entdecken wir auch bei den Kindergarten- und Schulkindern immer wieder Dinge, welche sie neu gelernt haben.

Immer wieder erlebe ich bei meinen Besuchen in den verschiedenen Kindergärten Kinder, welche in wenigen Tagen oder Wochen riesige Entwicklungsschritte gemacht haben. Kinder, welche noch am ersten Schultag kein Wort Deutsch sprechen, können sich nach einem halben Schuljahr bereits gut in der neu erlernten Sprache verständigen. Kinder, welche im August ziemlich hilflos vor ihren Kleidern in der Garderobe standen, erledigen das Anziehen unterdessen mehrheitlich selbstständig. Wenn ich mit meinem Team jeweils auf zwei Jahre Unterricht zurückblicke, erstaunt es uns auch nach vielen Jahren Unterrichtserfahrung immer wieder, welche Lernschritte die Kinder gemacht haben, jedes in seinem eigenen Tempo und an sich selbst gemessen.



Die Offenheit des Lernens gegenüber uns Eltern soll jedoch nicht nur beeindruckend, sondern anspornen, die Kinder immer wieder in ihren Lernschritten zu unterstützen und sie wiederum etwas weiterkommen zu lassen. Lassen wir sie an ihren Erfolgserlebnissen wachsen und einen kleinen Schritt weiter in Richtung Selbstständigkeit machen. Wir haben die wunderbare Aufgabe, unsere Kinder an sich wachsen zu lassen und sie in ein eigenständiges Leben zu begleiten. Dies benötigt von unserer Seite nicht nur Offenheit, sondern immer wieder auch viel Vertrauen in unsere Kinder und den Mut, sie diese Schritte machen zu lassen.

Lassen wir uns doch aber ebenso von der Lernlust der Kinder anstecken, lernen wir selber auch jeden Tag etwas Neues dazu. Das Lernen hält den Geist jung und lässt uns täglich etwas vorwärtsgehen. Auch im Erwachsenenalter sollen wir nicht einfach stehenbleiben, sondern immer wieder auch neue Lernschritte für uns definieren. Ganz egal, ob im Beruf oder im Privatleben. Egal, ob eine Weiterbildung, eine neue Sprache, ein Kochkurs, eine neue Arbeit oder auch etwas ganz anderes. Nehmen wir uns doch dabei unsere Kinder zum Vorbild, wir können viel von ihnen lernen!

Rückblick auf das vergangene Jahr

Mit der «Tüftelwoche» im Januar starteten die Kindergärten wiederum mit einem gemeinsamen Projekt ins neue Jahr. In allen Kindergärten gab es viel zu entdecken und die Kinder konnten forschen zu den Themen Dinos, Wasser, Farben, Luft und Experimente.

In den verschiedenen Kindergärten war das Jahr gespickt von speziellen Anlässen, auf welche sich die Lehrpersonen und sicherlich auch die Kinder immer wieder speziell freuen konnten. Seien es die vielen Waldtage, Schnitzeljagden, die Kindereisen, Adventsprojekte, Abschlussfeste, Schlittschuhlaufen, Samichlausbesuche oder das bereits traditionelle Kasperltheater für die älteren Kindergärtler: In den Kindergärten war wiederum einiges los im Jahresverlauf.

Auch personell hat sich einiges getan im vergangenen Jahr.



Simone Maier hat sich entschieden, ihre Zeit ganz ihrer Familie zu widmen und vorerst aus dem Berufsleben auszusteigen. Ebenso hat uns Doris Bösch verlassen, um mehr Zeit mit ihrer Familie und ihrem Enkelkind verbringen zu können. Den beiden Frauen danke ich von ganzem Herzen für ihren wertvollen Einsatz an unserer Schule und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute und viele freudige Erlebnisse. Ebenfalls wieder verlassen hat uns nach kurzem Einsatz Kim Wabel, um sich beruflich neu zu orientieren. Auch ihr wünsche ich alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg bei der Neuorientierung.

Wir durften jedoch auch neue Gesichter in unserem Team begrüßen. Marina Ammann ist im August als Klassenlehrperson im Kindergarten Gärten eingestiegen und Jana Hutter arbeitet neu im Jobsharing mit Patrizia Schuchter und als Teamteacherin im Kindergarten Bären. Ich freue mich, dass unser Team nun wiederum gut besetzt ist und wünsche den beiden neuen Lehrpersonen viel Freude und unvergessliche Momente in ihrer Arbeit und in Widnau.

Dank

Für die grossartige Arbeit im Kindergartenalltag und zum Wohle der Jüngsten danke ich dem ganzen Kindergartenteam von Herzen. Diesen Dank möchte ich dem Team ebenfalls aussprechen für die allzeit sehr gute Zusammenarbeit und die konstruktive Mitarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht an den ganzen Schulrat und vor allem auch an den Präsidenten Hugo Fehr für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die Unterstützung unserer Arbeit. Nicht vergessen möchte ich aber meinen Dank an Sie, geschätzte Eltern. Für die Zusammenarbeit, das Verständnis und für die tägliche Erziehungsarbeit, die Sie mit Ihrem Kind machen. Ohne diese Zusammenarbeit wäre der Schulalltag nicht möglich. Last but not least... Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder in den verschiedenen Kindergärten für ihre Herzlichkeit, ihre Offenheit und dass ich an ihren Lernschritten immer wieder teilhaben darf. Es ist super, wie sie jeden Tag etwas Neues dazulernen und daran wachsen!

Esther Näf, Schulleiterin Kindergarten

Unterstufe – Schulhäuser Nefenfeld, Rüti, Schlatt

Immer wieder werden Lehrpersonen auf das Thema Hausaufgaben angesprochen. Für manche Eltern ist es ein Zuviel an Arbeit, die von ihrem Kind immer wieder bewältigt werden sollte, anderen Eltern ist es zu wenig. Ein geeignetes Mittelmass zu finden ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wozu aber gibt es Hausaufgaben und wie können diese am besten bewältigt werden?

Der Sinn und Zweck der Hausaufgaben liegt im Üben und Festigen des Lernstoffes. In der Schule wird der Lehrstoff vermittelt, zu Hause können Kinder in ihrem eigenen Tempo das Gelernte verarbeiten, verinnerlichen und festigen. Hausaufgaben werden in der Schule vorbereitet und besprochen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit nachzufragen. Treten zu Hause trotzdem grosse Schwierigkeiten auf, sollte das Kind seine Arbeit abbrechen.

Wie aber können Sie als Eltern Ihrem Kind helfen, die Hausaufgaben richtig zu machen? Ist es möglich, dass ein Kind Spass an den Hausaufgaben haben kann?

Für manche Eltern ist die Versuchung, ihrem Kind zu helfen, im Heft zu radieren oder sogar selbst die Hausaufgaben zu machen, riesengross. Sich bei jeder Kleinigkeit einzumischen, kann Kinder entmutigen und sie in ihrer Eigeninitiative behindern. Hilfreicher ist es, wenn Sie als Eltern die Hausaufgaben als Sache Ihres Kindes sehen und wie ein Coach für gute Rahmenbedingungen sorgen. Dazu gehört ein Arbeitsplatz, an dem das Kind möglichst ungestört seine Aufgaben verrichten kann. Ablenkungen wie Comics, Radio, Fernsehen, Handy oder Spielsachen sollen von dort verbannt werden, um das Kind nicht in Versuchung zu bringen. Regelmässige Gewohnheiten erleichtern einen reibungslosen Ablauf. Bleiben Sie als Eltern in der Nähe, wenn das Kind eine Frage hat oder Ihre Unterstützung braucht. Beim Lesen lernen helfen Sie beispielsweise, in dem Sie miteinander ein Buch mit kurzen, einfachen Texten lesen. Nachdem die Hausaufgabe erledigt ist, sollten die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern im ersten Schuljahr noch gemeinsam die Schulsachen



einräumen und eine Checkliste erstellen, die das Kind dann selbst kontrollieren kann.

- Sind alle Hausaufgaben erledigt?
- Sind die Stifte im Etui gespitzt?
- Habe ich für morgen alles in die Schultasche eingepackt?

Zu Beginn der Primarschule lernen Kinder am besten spielerisch. Kinder haben Lust am Lernen, und Eltern sollten alles tun, um diese Lernmotivation zu erhalten. Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, wenn es etwas aus der Schule erzählt. In der Schule wird Ihr Kind allerdings auch Dinge lernen, die es im Moment nicht interessiert. Durch manche Inhalte muss sich das Schulkind einfach auch durchkämpfen. Da freut es sich über Ihre unterstützenden Worte.



Tipps:

- Solange es keine Schwierigkeiten beim Lernen gibt, kann das Kind selber die Zeit bestimmen, wann es seine Hausaufgaben macht.
- Nach einem langen Vormittag mit Unterricht sind die Kinder meistens müde und brauchen ein wenig Abstand.
- Ein leichtes Mittagessen macht weniger müde als eine üppige Mahlzeit.
- Zwei Tageszeiten sollten frei von Hausaufgaben sein, nämlich der Abend und der frühe Morgen vor Schulbeginn.
- Erstellen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam einen Wochenplan, in dem Schulzeiten, Zeit für Hausaufgaben, Freizeit, Hobbys, Fernsehen und so weiter eingeteilt werden.
- Achten Sie darauf, dass es täglich unverplante Zeit für spontane Ideen oder auch einfaches «Nichtstun» gibt.
- Das Hausaufgabenritual sollte immer nach dem gleichen Schema ablaufen, dann fällt das Arbeiten leichter.
- Die ersten 30 Minuten nach der Hausaufgabe sollte das Kind nicht Fernsehen oder Computerspielen. In dieser Zeit festigt das Gehirn das Gelernte.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe bedanken. Da ich viel in den Schulzimmern präsent bin, sehe ich, mit welchem grossem Einsatz hier zum Wohle der Kinder unterrichtet wird!

Danken möchte ich aber auch Ihnen, geschätzte Eltern, für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, für Ihr Verständnis, dass nicht immer alles wunschgemäss und optimal funktionieren kann sowie für die gute Zusammenarbeit. Zuletzt möchte ich mich auch noch beim Schulrat und unserem Schulpräsidenten bedanken. Von dieser Seite erfahren wir immer wieder Unterstützung und Wohlwollen.

Manfred Kügel, Schulleiter Unterstufe



Schulhaus Wyden

Wie kommt die Schulleitung näher ans Tagesgeschäft der Schülerinnen und Schüler? Welche Themen beschäftigen die Kinder im Moment in den Klassen? Wie schafft sie es, näher am Puls zu sein? Diese zentralen Fragen beschäftigen Schulleitungen seit jeher.

Neu werden seit Beginn dieses Schuljahres an unserer Schulgemeinde Visitationen in den Klassen, Gespräche mit Lehrpersonen und Schülern durch eine zusätzliche Möglichkeit, den «Classroom-Walkthrough», ergänzt.

Bei diesen «Rundgängen» besucht die Schulleitung über das ganze Schuljahr verteilt jede einzelne Klasse mehrfach und bleibt für eine kurze Zeitspanne von etwa zehn Minuten im Schulzimmer.

Es spielt dabei keine Rolle, ob gerade eine Singlektion, eine Prüfungssituation, eine Streitschlichtung oder eine Gruppenarbeit stattfindet. Überall ist spürbar, wie das Klassenklima ist, und es lassen sich spannende Beobachtungen machen. Ich als Schulleiter rücke damit automatisch näher ans Schulgeschehen. Bei den unangekündigten Besuchen schlüpfte ich ohne Anklopfen und Begrüssung ganz leise mit einem Beobachtungsbogen auf einem roten Klemmbrett ins Schulzimmer. Mittlerweile reagiert kaum mehr jemand darauf. Der Schulunterricht geht ungestört weiter. Nach einem kurzen Austausch mit der Lehrperson verlasse ich das Zimmer wieder und freue mich schon darauf, was mich hinter der Türe des nächsten Klassenzimmers erwartet.

«Medienkompetenz: Sicherheit steht an erster Stelle», «Die stürmische Entwicklung der Informationstechnologie fordert die Schulen heraus.» Solche und ähnliche Schlagzeilen liest man aktuell immer wieder in der Presse. Die Thematik «neue Medien/Smartphones» ist allgegenwärtig. Was früher mit Fernseher und Computer noch überschaubar war, weitet sich heutzutage mit den Tablets, Smartphones, Smartwatches etc. laufend in weitere Bereiche des Lebens aus. Eltern und Schule können sich der Thematik nicht verschliessen und müssen sich ihr gemeinsam stellen.

Wegen des rasanten Wandels herrscht bei vielen Eltern auch eine gewisse Verunsicherung: «Was ist 'normal'? Stehen wir mit unserer Einstellung völlig alleine da?» Vereinzelt beobachten wir auch, wie die Auswirkungen von unkontrolliertem Konsum einzelner Kinder die Leistungen in der Schule sehr stark beeinträchtigen.

Uns als Schule ist es ein grosses Anliegen, die Zusammenarbeit im Bereich «Smartphones» und «Internet» mit den Eltern der Kinder an unserer Stufe möglichst früh zu intensivieren. Der Anteil Mittelstufenschüler mit einem eigenen Smartphone wächst laufend und so sollen auch Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Eltern und Unterrichtssequenzen mit Experten für die Kinder bereits auf unserer Stufe stattfinden. Erste obligatorische Veranstaltungen fanden im Sommer und Herbst statt. Die Schule möchte damit sicherstellen, dass allen Eltern die wichtigsten Informationen zum Thema näher gebracht werden.

Auslöser dafür, dass man die Informationen durch die Fachleute nicht erst in der Oberstufe durchführen kann, waren in den letzten beiden Jahren mehrere Fälle von Cybermobbing in sechsten Klassen.

Durch Information und Prävention erhoffen wir uns für die Zukunft einen bewussteren Umgang der Kinder mit dem Internet und den neuen Medien und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen, geschätzte Eltern.

Manuel Sieber, Schulleiter Mittelstufe



Mittelstufe Wyden bei der Feuerwehr



Volle Arena Schlatt



Autorenlesung Mittelstufe Wyden



Wyden Riettag

Lehrplan Volksschule – Lehrplan 21

Der Lehrplan Volksschule legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest. Er besteht aus dem Lehrplan 21 und den Rahmenbedingungen inklusive der Lektionentafel, welche vom Erziehungsrat erlassen und von der Regierung des Kantons St. Gallen genehmigt wurden. Im 2016 werden alle Lehrpersonen der Schule Widnau in das neue Werk eingeführt.

Immer wieder wird über den Sinn des neuen Lehrplans diskutiert, leider. Es darf doch nicht sein, dass in einem so kleinen Staat wie der Schweiz ein Wohnortswechsel einer Familie mit schulpflichtigen Kindern zu einem Spiessrutenlauf wird, weil Schulsysteme und Ziele der Kantone unterschiedlicher nicht sein können. Die Harmonisierung der Ziele der deutschschweizer Volksschulen, die zudem auf den bereits bestehenden Lehrplänen aufbaut, ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Der Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen ist weniger umfangreich als der Lehrplan 21. Er beschreibt die Inhalte der 11 Schuljahre, welche im Kanton St. Gallen obligatorischerweise absolviert werden müssen und gliedert diese in sechs Fachbereiche (Sprachen, Mathematik, Natur Mensch Gesellschaft, Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport). Was sich nicht ändern wird, ist die Tatsache, dass die Schule einen prägenden Teil des Alltags aller Kinder und Jugendlichen darstellt. Die Schule, genau genommen die Lehrpersonen, werden auch in Zukunft alles daran setzen, das Zusammenleben in der Gemeinschaft einzuüben und die Beziehungsfähigkeit zu fördern. Genauso gilt es weiterhin, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit auszubauen und den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie man Verantwortung für sein eigenes Tun sowie für die Gemeinschaft übernimmt.

Für jeden Fachbereich werden die Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben. Der Lehrplan fokussiert darauf, dass Schülerinnen und Schüler ihr gelerntes Wissen auch in verschiedenen Situationen anwenden können. Er sichert damit die Ziele und die Qualität des gesetzlichen Bildungsauftrages. Für jede Kompetenz wird der erwartete Aufbau an Wissen und Können pro Zyklus (1. Zyklus Kindergarten bis 2. Klasse, 2. Zyklus 3. bis 6. Klasse, 3. Zyklus 7. bis 9. Klasse) gestuft beschrieben. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Kompetenzen kontinuierlich über einen bestimmten Zeitraum erworben werden. Konkret geht es dabei nicht nur um Faktenwissen, sondern auch um Konzept- und Prozesswissen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, was sie tun und dies auch mehr oder weniger anwenden können.

Die Gewährleistung der freien Wahl der Unterrichts- und Lernformen ist wichtig für die Lehrpersonen und im neuen Lehrplan verankert. Klar ist auch die Tatsache, dass Kompetenzbereiche nicht linear abgearbeitet werden können, sondern dass ein oder mehrere Kompetenzbereiche gleichzeitig bearbeitet werden und damit natürlich überfachliche Kompetenzen mitgeübt werden. Apropos üben, ohne das geht gar nichts, weder im Schüler- noch im wirklichen Leben und auch ein neuer Lehrplan nimmt weder den Jugendlichen, noch den Lehrern oder den Eltern diesen Teil ab.

Die Lektionentafel, welche ein wichtiges Steuerungsinstrument darstellt, ist in kantonaler Hoheit. Sie wird im neuen Lehrplan geringfügig verändert und führt auf der Oberstufe zu einem minimalen Abbau. Neu ist die obligatorische Anzahl der Wochenlektionen 32 und nicht mehr 33. Ebenfalls neu ist das Fach «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH)», welches das Fach Hauswirtschaft ersetzen wird. Die praktische Nahrungszubereitung wird dabei an Bedeutung verlieren.

Ein neuer Lehrplan bietet für jede Schule und jede Stufe immer auch Chancen auf Schulentwicklung. So wird unter anderem im ganzen Kanton über die Beurteilung und die Noten gesprochen. Zudem gilt es, neue Erkenntnisse und Techniken in einen neuen Lehrplan einzubauen. Als Beispiel dafür dient das Fach Informatik, neu Medien und Informatik. In einer Zeit, in der bereits Kleinkinder mit Computern aller Art umzugehen wissen, in der Computer an allen Ecken und Enden zu finden sind, macht es Sinn, dass das Erwerben von Kompetenzen in diesem Bereich über alle Stufen geregelt wird.

Die Einführung in den neuen Lehrplan Volksschule wird mit dem Besuch der Kurse für die Lehrpersonen nicht abgeschlossen sein, sondern ist als mehrjähriger Prozess zu sehen, der auf die jeweilige Situation vor Ort abgestimmt und in die lokale Schulentwicklung integriert ist und Schulen durchaus die Möglichkeit bietet, Altes zu behalten und Neues zu entwickeln.

Rainer Nuber, Schulleiter OGW

Personelles

Lehrerschaft

Dienstjubiläen:

- Frei Sabin, Fächergruppen-Lehrperson; **10 Jahre**
- Jacoby Hans, Reallehrer; **10 Jahre**
- Mäder David, Fachlehrer; **10 Jahre**
- Müllner Andrea, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Rohner Alexandra, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Schneider Melanie, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Sieber Matthias, Sekundarlehrer; **10 Jahre**
- Stauffer Luise, Administration OGW; **10 Jahre**
- Abdel-Aziz Shirin, Primarlehrerin; **15 Jahre**
- Bocker Andrea, Fächergruppen-Lehrperson; **15 Jahre**
- Eugster Barbara, Kindergärtnerin; **15 Jahre**
- Ferreira Esther, Primarlehrerin; **15 Jahre**
- Hefti Corina, Kindergärtnerin; **15 Jahre**
- Sieber Heidi, HA-HW-Lehrerin; **15 Jahre**
- Steffen Anni, Handarbeitslehrerin; **15 Jahre**
- De Lucia Giovanna, Sekundarlehrerin; **20 Jahre**
- Güntert Natalie, Fachlehrerin; **20 Jahre**
- Köppel Fabiola, Kindergärtnerin; **20 Jahre**
- Seiz Claudia, Primarlehrerin; **20 Jahre**
- Zimmermann Priska sel. Lehrerin Stützunterricht; **20 Jahre**
- Frei Désirée, Fachlehrerin; **25 Jahre**
- Gubler Markus, Sekundarlehrer; **25 Jahre**
- Schmidheiny Monika, Primarlehrerin; **25 Jahre**
- Wohlgenannt Eva, Primarlehrerin; **25 Jahre**
- Frei Vroni, Hauswartin; **25 Jahre**
- Keller Sabina, HA-HW-Lehrerin; **30 Jahre**
- Sieber Andreas, Sekundarlehrer; **30 Jahre**
- Brändle Elisabeth, Primarlehrerin; **35 Jahre**
- Rhiner Marianne, Primarlehrerin; **35 Jahre**



Sabin Frei



Hans Jacoby



David Mäder



Andrea Müllner



Alexandra Rohner



Melanie Schneider



Matthias Sieber



Luise Stauffer



Shirin Abdel-Aziz



Andrea Bocker



Barbara Eugster



Esther Ferreira



Corina Hefti



Heidi Sieber



Anni Steffen



Giovanna De Lucia



Natalie Güntert



Fabiola Köppel



Claudia Seiz



Priska Zimmermann sel.



Desirée Frei



Markus Gubler



Monika Schmidheiny



Eva Wohlgenannt



Vroni Frei



Sabina Keller



Andreas Sieber



Elisabeth Brändle



Marianne Rhiner

Austritte:

- Wabel Kim, Kindergarten Girlen
- Frei Manuel, Schulhaus Gässeli
- Ender Sven, Schulhaus Wyden
- Kaiser Debora, Schulhaus Nefenfeld
- Aemisegger Dario, Schulhaus Gässeli
- Henzen Rahel, Schulhaus Rütli
- Bösch Doris, Kindergarten Girlen
- Maier Simone, Kindergarten Girlen
- Güntert Irene, Kindergarten Bären
- Schrötter Stefan, Schulhaus Gässeli
- Sieber Heidi, Schwimmen

Wir danken den scheidenden Lehrpersonen für ihr wertvolles Engagement an unserer Schule ganz herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Eintritte:

- Lüchinger Réne, Schulhaus Gässli
- Ammann Marina, Kindergarten Girlen
- Oberholzer Robert, Schulhaus Gässeli
- Köb Elisabeth, Schulhaus Schlatt
- Ardüser Laura, Schulhaus Rütli
- Hutter Jana, Kindergarten Wyden
- De Haan Wendy, Schulhaus Nefenfeld
- Zwicky Simone, Schulhaus Wyden
- Wick Svenia, Schwimmen
- Metzler Claudia, Oberstufe Gässeli
- Eberle Silvia, Oberstufe Gässeli
- Iglesias Rebecca, Administration, Oberstufe Gässeli

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden ganz herzlich willkommen und wünschen ihnen in Widnau viel Erfolg und Befriedigung in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

Pensionierungen



Rita Köppel

Rita Köppel war an unserer Schule seit dem 1. August 1982 als Hauswartin tätig. Während 33 Jahren hat sie den Kindergarten Girlen betreut. Rita erledigte ihre Aufgaben immer sehr selbständig und zur vollsten Zufriedenheit. Sie war immer positiv, strahlte Freude aus und man merkte ihr an, wie gerne sie ihre Arbeit machte. Wir danken ihr für ihren langjährigen Einsatz ganz herzlich und wünschen ihr für die nächsten Jahre viel Freude und Wohlergehen bei hoffentlich bester Gesundheit.

Zum Gedenken



Gertrud Sharma



Priska Zimmermann

Im abgelaufenen Jahr haben uns zwei sehr geschätzte Lehrpersonen für immer verlassen. Nach jeweils schwerer Krankheit verstarben für uns alle überraschend Gertrud Sharma, Therapeutin, am 13. Mai 2015 und Priska Zimmermann, Lehrperson für Stützunterricht, am 3. Juli 2015. Gertrud Sharma war in Widnau seit August 2011 und Priska Zimmermann seit Januar 1995 tätig. Wir sind betroffen und sehr traurig.

Wir danken den beiden so wertvollen Mitarbeiterinnen für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Jugend ganz herzlich. Sowohl Gertrud als auch Priska haben, jede auf ihre persönliche Art, starke Akzente gesetzt und damit bleibende Erinnerungen hinterlassen. Den Angehörigen sprechen wir unser grosses Beileid aus.

Schulrat

Hugo Fehr, Präsident, Neugasse 4, Widnau (seit 1.1.2001)
 Susanne Schnider, Augiessenweg 5, Widnau (seit 1.1.2001)
 Goar Hutter, Lugwiesstrasse 10, Widnau (seit 1.1.2005)
 Karin Gresser Tüscher, Botenaustrasse 47, Widnau (seit 1.1.2013)
 Désirée Bartl-Seitz, Unterdorfstrasse 88e, Widnau (seit 1.1.2013)

Schulsekretariat

Ruth Rechsteiner, Administratorin Schulamt; [Gemeindehaus](#)

Schulleitung

Esther Näf, [Kindergärten \(Nefenfeld, Girlen, Bären, Rüti, Wyden\)](#)
 Manfred Kügel, [Unterstufe \(Schulhäuser Nefenfeld, Rüti, Schlatt\)](#)
 Manuel Sieber, [Mittelstufe \(Schulhaus Wyden\)](#)
 Rainer Nuber, [Oberstufe \(Schulhaus Gässeli\)](#)

Lehrpersonen mit Klassenverantwortung

Kindergarten

Sonja Forer, Sabina Hauser; [Bären](#)
 Corina Hefti, Marina Ammann; [Girten](#)
 Manuela Fischer, Monika Kosumi; [Nefenfeld](#)
 Jacqueline Frei, Fabiola Köppel; [Rüti](#)
 Marietta Ritter, Schuchter Patrizia; [Wyden](#)

Primarschule

Einschulungsjahr

Anita Bischofberger; [Schlatt](#)

1. Primarklasse

Vreni Schneggenburger; [Nefenfeld](#)
 Shirin Abdel-Aziz; [Rüti](#)
 Melanie Schneider; [Rüti](#)
 Esther Ferreira; [Schlatt](#)
 Elisabeth Köb; [Schlatt](#)

2. Primarklasse

Nadja Hidber; [Nefenfeld](#)
 Thomas Bücheler; [Rüti](#)
 Claudia Egelhofer; [Rüti](#)
 Reinhard Waibel; [Schlatt](#)
 Eva Wohlgenannt; [Schlatt](#)

3. Primarklasse

Petra Stieger; [Nefenfeld](#)
 Sabrina Frei; [Rüti](#)
 Laura Ardüser; [Rüti](#)
 Heinz Köppel; [Schlatt](#)
 Sarah Heeb; [Schlatt](#)

4. Primarklassen

Elisabeth Brändle, Claudia Eberle, Barbara Lüchinger, Martin Widmer; [Wyden](#)

5. Primarklassen

Sandro Crescenti, Nadine Dietsche, Forti Frei, Peter Riedener, Jürg Rodi; [Wyden](#)

6. Primarklassen

Mascia Corrodi, Dominik Eberle, Andrea Müllner, Daniela König und Alexandra Rohner, Melanie Zäch; [Wyden](#)

Kleinklasse Unterstufe

Judith Cajochen; [Nefenfeld](#)

Kleinklasse Mittelstufe

Ueli Albertin; [Wyden](#)

Oberstufe

1. Sekundarklassen

René Lüchinger, Markus Gubler, Joso Cacis; [Gässeli](#)

2. Sekundarklassen

Matthias Sieber, Stefan Baumgartner, Giovanna De Lucia, David Göldi; [Gässeli](#)

3. Sekundarklassen

Andreas Sieber, Claudio Sieber, Susanne Hartl; [Gässeli](#)

1. Realklasse

Robert Oberholzer, Hans Jacoby; [Gässeli](#)

2. Realklasse

Gilbert Jost, Hannes Köppel; [Gässeli](#)

3. Realklasse

Martin Madlener, Moritz Schlau; [Gässeli](#)

weitere Lehrpersonen, inkl. Teilpensen

Name/Fachbereich; Schuleinheit

Nadja Lang/Kindergarten; [Rüti](#)
 Marianne Ebnetter/Kindergarten; [Verschiedene](#)
 Graziella Todt/Kindergarten; [Verschiedene](#)
 Denise Walser/Kindergarten/Deutsch als Zweitsprache; [Verschiedene](#)
 Barbara Eugster/Kindergarten; [Verschiedene](#)
 Jana Hutter/Kindergarten; [Wyden](#)

Susanne Jost/Primarschule; [Nefenfeld](#)
 Wendy de Haan/Primarschule; [Nefenfeld](#)
 Anni Steffen/Handarbeit; [Nefenfeld](#)

Ruth Keck/Primarschule; [Verschiedene](#)
 Bettina Seiz/Primarschule; [Rüti](#)
 Jolanda Ritter/Handarbeit; [Rüti](#)
 Jeannine Sieber/Primarschule; [Rüti](#)

Jeannette Köppel, Michaela Wiederkehr, Alexandra Heeb,
 Claudia Seiz/Primarschule; [Schlatt](#)
 Thomas Schelling/Deutsch als Zweitsprache; [Schlatt](#)

Monika Schmidheiny/Primarschule, Katrin Graber/Primarschule,
 Nicole Kilchenmann Tüscher/Primarschule, Desirée Frei/Musik,
 Mirjam Köppel/Deutsch als Zweitsprache, Marianne Rhiner/
 Primarschule, Marisa Scheiwiler/Primarschule, Simone Zwicky/
 Primarschule, Sabina Keller/Handarbeit, Claudia Savary/Hand-
 arbeit, Heidi Sieber/Handarbeit, Manuela Studer/Handarbeit,
 Lucia Riedener/Therapien, Nicole Bischof/Therapien, Monika
 Lehner/Therapien, Marlies Marquart/Therapien, Monika Henn/
 Therapien, Mirjam Schroeter/Administration; [Wyden](#)

Sabina Brändle, Simon Studerus, Andrea Brocker, Margrith Fehr, Nathalie Güntert, Andreas Loser, David Maeder, Tom Pegram, Tobias Spirig, Livio Zellweger, Dario Aemisegger, Reinhard Blum, Eliane Brunner, Sabin Frei, Tamara Graber, Melanie Berhalter, Eveline Rüesch, Rita Schiefer, Claudia Metzler, Silvia Eberle, Rebecca Iglesias/Administration; [Gässeli](#)

Caroline Blättler, Corinne Spirig/Klassenhilfen; [Verschiedene](#)

Marianne Rhiner/Stützunterricht

Susanne Schelling, Svenja Wick/Schwimmen

Gaby Federer/Hygiene

Schulhauswarte-Personal

Margrit Schneider; [Kindergarten Rüti und Schulhaus Rüti innen](#)

Brigitte Palumbo; [Kindergarten Grlen innen](#)

Vroni Frei; [Kindergarten Nefenfeld und Schulhaus Wyden innen](#)

Katja Köppel; [Schulhaus Nefenfeld](#)

Patrizia Studach; [Schulhaus Wyden innen](#)

Marco Näf; [Schulhaus Wyden innen und Aussenanlage](#)

Bernhard Rohner; [Schulhaus Wyden innen und Aussenanlage](#)

[Schlatt](#)

Esther Frei; [Schulhaus Wyden innen](#)

Rita Sieber; [Schulhaus Schlatt innen](#)

Leo Schneider; [Schulhaus Rüti Aussenanlage/Technik und Oberstufe Gässeli Real innen](#)

Brigitte Palumbo, Clelia Robertis; [Oberstufe Gässeli Sekundar innen](#)

[innen](#)

Markus Frei; [Oberstufe Gässeli Sekundar innen und Aussenanlage; Kindergarten Grlen Aussenanlage/Technik](#)

[innen](#)

Schulsozialarbeit

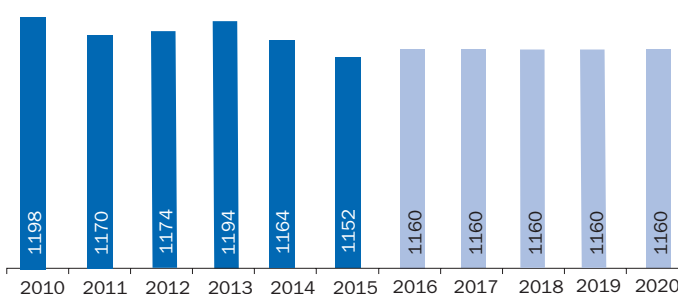
Simone Biernat; [Kindergarten, Unterstufe](#)

Silvia Eberle; [Mittel- und Oberstufe](#)

Schülerzahlen per 31.12.2015

	Anzahl	Total	(Vorjahr)
Kindergarten			
1. Jahr (10 Abteilungen)	102		
2. Jahr (10 Abteilungen)	90	192	(191)
Primarschule			
Einschulungsjahr	10		
1. Klasse (5-fach)	93		
2. Klasse (5-fach)	103		
3. Klasse (5-fach)	102		
4. Klasse (4-fach)	91		
5. Klasse (5-fach)	103		
6. Klasse (5-fach)	100	602	(600)
Kleinklasse Primarstufe	21	21	(24)
Oberstufe			
1. Real (2-fach)	27		
2. Real (2-fach)	32		
3. Real (2-fach)	35		
1. Sekundar (3-fach)	63		
2. Sekundar (4-fach)	82		
3. Sekundar (3-fach)	56	295	(308)
Kleinklasse Oberstufe	15	15	(16)
Schüler/innen in Sonderschulen/Heimen	20	20	(22)
Schüler/innen in Sportoberstufen	7	7	(3)
Total	* 1'152	* 1'152	(* 1'164)
<i>* inkl. Schüler/innen aus Polit. Gemeinde Diepoldsau</i>	42		(35)

Entwicklung der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten und Kleinklassen) 2010 – 2015 / Prognose 2016 bis 2020



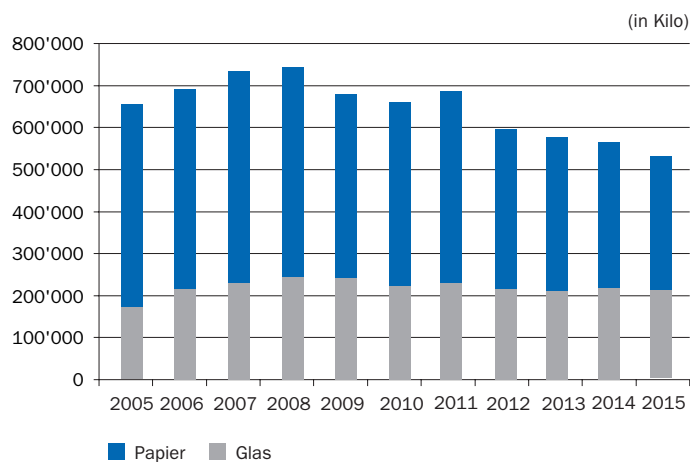
Verwaltung

Abfallbeseitigung

	Altöl	Glas	Papier/Karton	Altmittel	Kehricht
	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg (ohne Industrie)
2005	4'250	167'730	486'440	25'500	1'327'770
2006	8'600	214'320	476'460	24'690	1'361'950
2007	6'250	226'830	505'500	17'480	1'351'140
2008	3'500	242'755	498'820	11'250	1'420'190
2009	7'600	243'910	437'600	22'180	1'394'330
2010	6'380	241'210	416'120	15'210	1'393'610
2011	6'800	238'090	451'800	14'300	1'427'310
2012	3'350	229'450	367'460	* 32'120	1'458'010
2013	4'640	223'470	346'600	27'880	1'474'100
2014	5'570	225'730	332'080	25'570	1'477'100
2015	3'550	216'160	300'820	25'560	1'492'820

* ab 2012: inkl. Material aus Altmittel-Abfuhr und Recycling-Sammelstelle

Abfallmengen 2005–2015

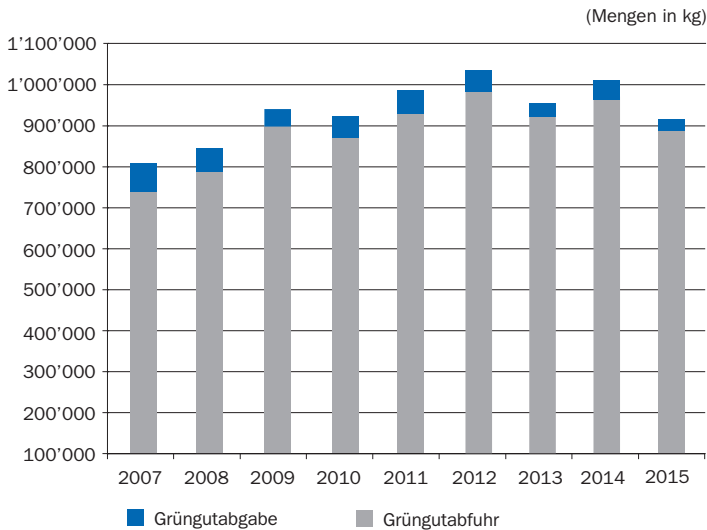


Der Hauskehricht wird durch den Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) eingesammelt und in der Verbrennungsanlage in Buchs verwertet. Der Aufwand wird nach dem Verursacherprinzip über Sackgebühren oder Marken/Plomben gedeckt. Zusätzlich wurden 45 Tonnen Industrieabfälle aus Widnau abgegeben.

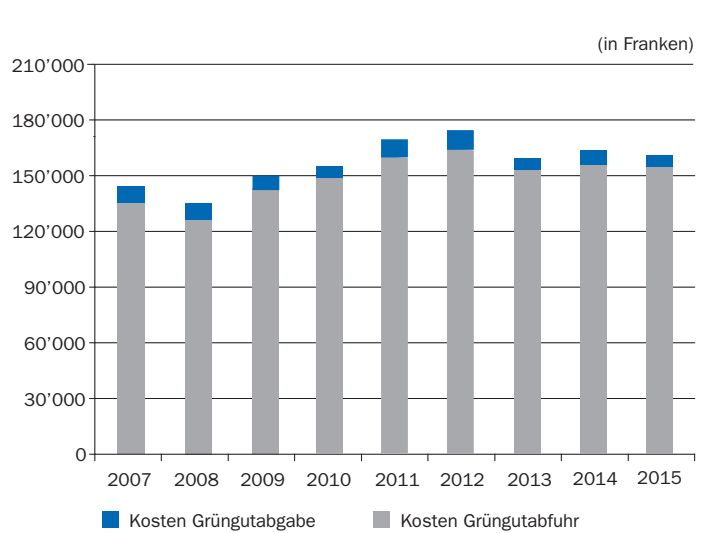
Grünabfälle

	2015	2014	2013	2012
Gratisabfuhr				
Mengen in kg	892'380	945'740	912'000	976'110
Kosten Verwertung in Fr.	77'101.65	81'712.80	78'796.80	84'902.85
Transportkosten in Fr.	79'697.75	77'193.60	77'546.85	79'538.65
Gratisabgabe beim Werkhof				
Mengen in kg	23'170	32'660	26'800	49'670
Kosten Verwertung in Fr.	2'805.10	3'954.10	3'244.55	6'013.55
Grünabfälle von Strassen und Gemeindegemeinschaften in Fr.	18'666.45	17'900.40	16'918.65	16'150.05
Gesamtaufwand in Fr.	180'181.30	180'760.90	176'506.85	186'605.10
Aufwand pro Tonne in Fr.	196.80	184.75	188.01	181.91

Grüngutmengen 2007–2015



Kosten Grüngutabfuhr/Grüngutabgabe 2007–2015



AHV-Zweigstelle – Rentenauszahlungen

	2015	2014	2013
AHV-Renten in Fr.	14'914'330	14'738'252	15'012'135
IV-Renten in Fr.	2'705'528	2'890'704	3'561'668
Ordentliche Ergänzungsleistungen in Fr.	3'007'558	3'255'439	3'661'625
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen in Fr.	56'319	52'368	63'922
Total Renten/Ergänzungsleistungen in Fr.	20'683'735	20'936'763	22'299'350
Zunahme/Abnahme	- 1.21 %	- 6.11 %	+ 0.82 %

Arbeitsamt

Ende 2015 waren 258 Personen aus Widnau bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) in Heerbrugg als stellensuchend gemeldet. Davon waren 161 Personen arbeitslos.

Stellensuchende	2015	2014	2013
Männer	149	112	131
Frauen	109	94	95
Total	258	206	226

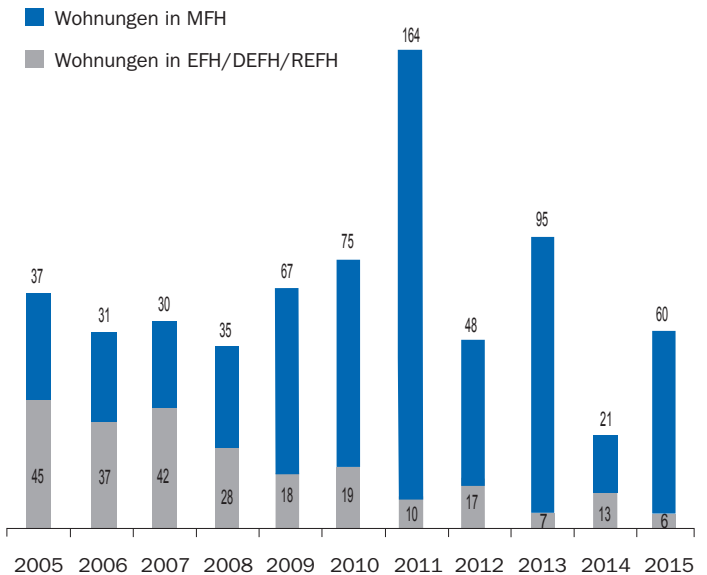
Arbeitslose	2015	2014	2013
Männer	86	61	85
Frauen	75	59	58
Total	161	120	143

Asylwesen

	Anzahl Personen
Eritrea	12
Angola	8
Irak	5
Afghanistan	4
Sri Lanka	4
Somalia	3
Äthiopien	2
Russland	2
Syrien	2
Guinea	1
Mali	1
Pakistan	1
Sudan	1
Staat unbekannt	4
Bestand 31.12.2015	50
Bestand 31.12.2014	44

Die Asylbewerbenden werden einwohnerproportional auf die Gemeinden verteilt.

Wohnungsbau 2005–2015



Bauwesen

	2015	2014	2013
Bauobjekte (bewilligt)			
Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser	6	13	7
Mehrfamilienhäuser	9	4	14
Wohn-/Geschäftshäuser	0	0	2
Öffentliche Bauten, Anlagen	0	4	4
Anzahl Wohnungen in Neubauten	67	36	110
Gewerbe-/Industriebetriebe			
• Neubauten	1	3	5
• Umbauten/Zweckänderungen	16	9	13
An-/Aus-/Um- und Erweiterungsbauten	72	82	98
Klein-/Nebengebäude	0	3	7
Sonstige Anlagen	132	101	121
Baugesuche (inkl. Abbruchgesuche)			
Eingegangen	237	252	228
Abgewiesen	0	0	0
Zurückgezogen	7	8	3
Baustoppverfügungen	3	4	0
Bausumme Hochbauten in Mio. Franken	67.7	58.7	98.5

Zentrum Augiessen – Haus Augiessen

	2015	2014	2013
Total Pensionäre/Pensionärinnen	45	45	45
davon Männer	14	12	12
Frauen	31	33	33
davon leicht bis mittelschwer Pflegebedürftige	22	37	34
mittelschwer bis voll Pflegebedürftige	23	8	11
Durchschnittsalter/Jahre	84.6	87.3	86.5

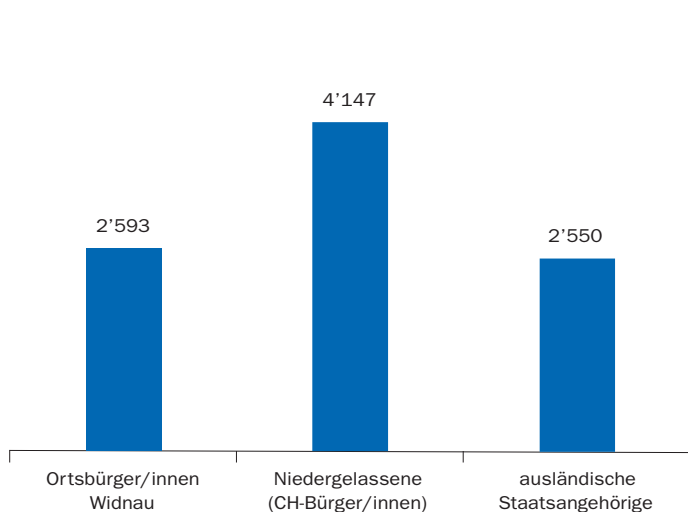
Betreibungsamt

	2015	2014	2013
Zahlungsbefehle	2'142	2'296	2'322
Pfändungen (*inkl. Pfändungs-Anschlüsse)	1'431	1'637	1'482
Verwertungen (*inkl. Lohnpfändungen)	1'284	1'258	1'083
Konkursandrohungen	41	76	40
Arrestbefehle	6	5	11
Eigentumsvorbehalte	6	2	4
Verlustscheine	1'041	954	906
Verlustscheinsumme in Fr.	3'727'411.88	2'949'583.32	2'785'834.28
Liegenschaftsversteigerungen	0	0	0

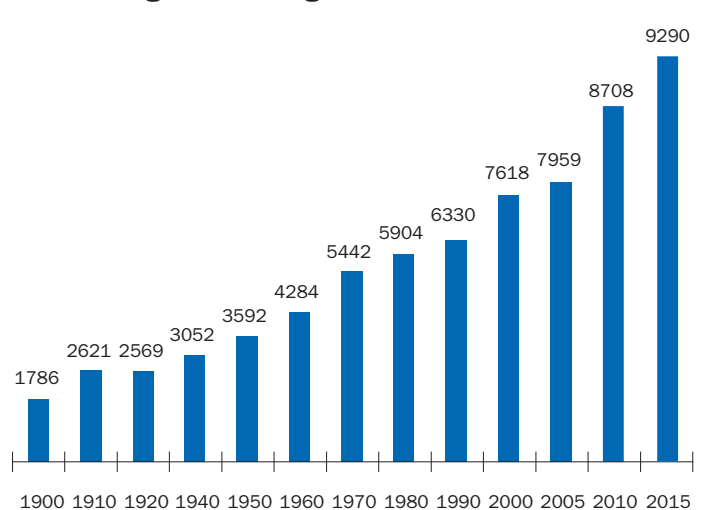
Einwohneramt

	2015	2014	2013
Ortsbürger/innen	2'593	2'581	2'572
Niedergelassene	4'147	4'088	4'036
Ausländische Staatsangehörige	2'550	2'501	2'439
Total	9'290	9'170	9'047

Einwohnerstruktur 31.12.2015



Bevölkerungsentwicklung 1900–2015



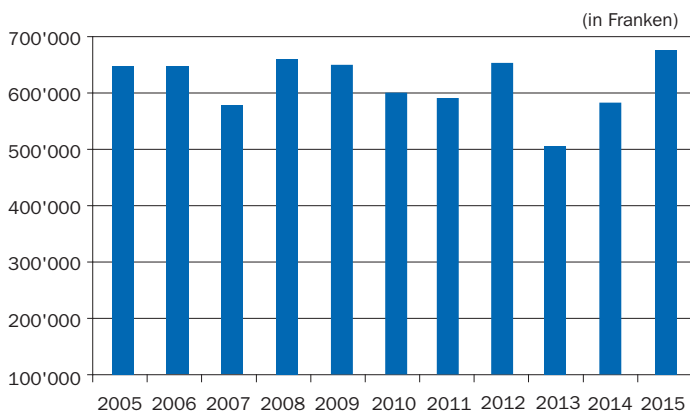
Fürsorge-/Sozialamt

Sozialhilfe	2015	2014	2013
Ortsbürger/innen Nettoaufwand in Fr.	127'233.75	42'023.48	204'103.90
Kantonsbürger/innen Nettoaufwand in Fr.	140'012.50	105'391.50	82'342.15
Bürger/innen anderer Kantone Nettoaufwand in Fr.	48'861.15	224'014.40	451'969.60
Ausländer/innen Nettoaufwand in Fr.	379'736.—	397'651.23	498'669.46
Alimentenbevorschussungen	26	28	32
• Nettoaufwand in Fr.	93'042.88	101'431.—	121'367.22
Mutterschaftsbeiträge	2	6	4
• Nettoaufwand in Fr.	17'562.45	26'464.05	7'942.80

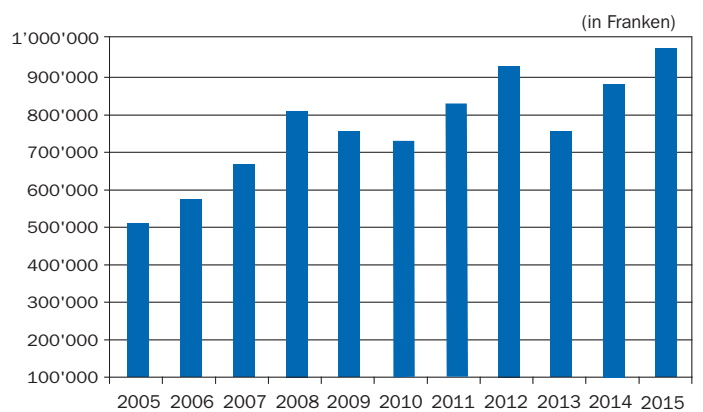
Grundbuchamt

	2015	2014	2013
Grundbuchbelege	882	748	814
Handänderungen	217	212	201
Handänderungssteuern in Fr.	988'104.10	880'307.90	758'719.25
Grundbuchgebühren in Fr.	672'241.80	590'703.45	506'491.25
Grundpfandrechte:			
• Anzahl	204	159	168
• Betrag in Fr.	96'707'600.—	57'484'500.—	72'076'988.—
Löschung Grundpfandrechte:			
• Anzahl	127	110	115
• Betrag in Fr.	53'840'102.15	21'419'500.—	25'970'815.—
Schätzungen			
Tagfahrten	34	38	41
Grundstücke (exkl. StWE/ME-Anteile)	426	384	318
Gebäude	382	459	379

Grundbuchgebühren 2005–2015



Handänderungssteuern 2005–2015



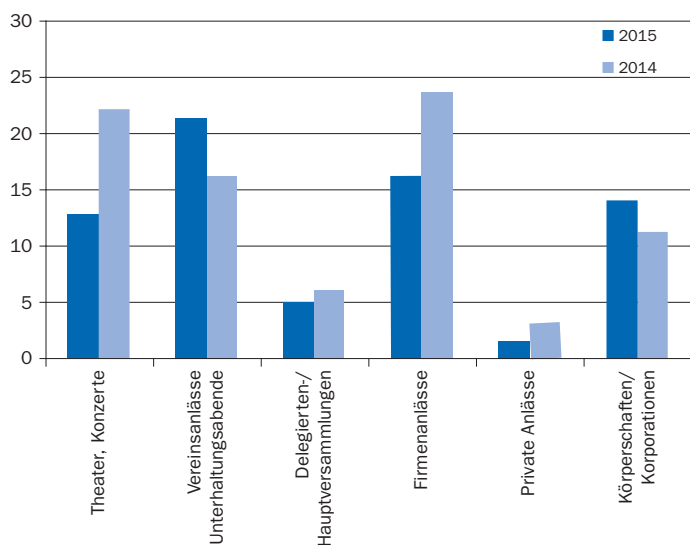
Haus Sonnengarten Altstätten

	2015	2014	2013
Pensionäre/Pensionärinnen aus Widnau	13	11	15
Pflegetage	2'418	2'694	1'922

Widebaumsaal / Metropol

	2015	2014	2013
Theater, Konzerte	12	22	20
Vereinsanlässe, Unterhaltungsabende	21	16	16
Delegierten-/Hauptversammlungen	5	6	5
Firmenanlässe	16	24	24
Private Anlässe	1	3	5
Körperschaften/Korporationen	14	11	16
Total Vermietungen	69	82	86

Anlässe im Widebaumsaal 2015/2014



Zivilstandsmitteilungen

	2015	2014	2013
Geburten von Einwohner/innen	95	93	88
Todesfälle	52	59	61

Laufende Rechnung

Übersicht Allgemeiner Gemeindehaushalt

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'803'800	2'140'300	5'688'106.40	2'188'130.07	5'946'300	2'300'300
<i>Nettoaufwand</i>		3'663'500		3'499'976.33		3'646'000
1 Öffentliche Sicherheit	1'028'500	1'348'400	1'009'382.53	1'498'181.18	1'064'600	1'483'500
<i>Nettoertrag</i>	319'900		488'798.65		418'900	
2 Bildung	17'336'700	1'024'000	17'291'452.43	1'234'247.45	17'634'300	1'007'000
<i>Nettoaufwand</i>		16'312'700		16'057'204.98		16'627'300
3 Kultur, Freizeit	2'976'700	1'755'000	2'995'051.59	1'890'331.26	2'990'300	1'787'500
<i>Nettoaufwand</i>		1'221'700		1'104'720.33		1'202'800
4 Gesundheit	1'151'900		1'187'670.46		1'336'900	
<i>Nettoaufwand</i>		1'151'900		1'187'670.46		1'336'900
5 Soziale Wohlfahrt	11'415'000	7'462'200	10'951'399.03	7'667'528.46	6'953'300	3'085'200
<i>Nettoaufwand</i>		3'952'800		3'283'870.57		3'868'100
6 Verkehr	2'795'500	1'333'500	2'471'925.91	1'405'947.80	2'792'800	1'357'800
<i>Nettoaufwand</i>		1'462'000		1'065'978.11		1'435'000
7 Umwelt, Raumordnung	5'018'300	4'082'500	4'272'876.20	3'442'035.52	6'594'100	5'596'500
<i>Nettoaufwand</i>		935'800		830'840.68		997'600
8 Volkswirtschaft	153'200	88'200	74'584.—	31'281.30	142'900	81'200
<i>Nettoaufwand</i>		65'000		43'302.70		61'700
9 Finanzen	2'999'300	30'549'700	3'037'810.49	32'878'676.74	3'620'700	31'429'900
<i>Nettoertrag</i>	27'550'400		29'840'866.25		27'809'200	
Total	50'678'900	49'783'800	48'980'259.04	52'236'359.78	49'076'200	48'128'900
Ertragsüberschuss			3'256'100.74			
Aufwandüberschuss		895'100				947'300
Ausgleich	50'678'900	50'678'900	52'236'359.78	52'236'359.78	49'076'200	49'076'200

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'803'800	2'140'300	5'688'106.40	2'188'130.07	5'946'300	2'300'300
<i>Nettoaufwand</i>		3'663'500		3'499'976.33		3'646'000
00 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	58'000		64'199.83		68'500	
01 Geschäftsprüfungskommission	76'500		72'638.05		71'300	
02 Gemeinderat, Kommissionen	392'500		310'526.68		317'500	
03 Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung	1'025'000		1'018'419.50	1'074.30	1'085'000	
04 Allgemeine Verwaltung	4'018'000	2'140'300	4'005'915.74	2'187'055.77	4'167'500	2'300'300
07 Gemeindehaus	175'800		146'464.50		166'500	
08 Besondere Anlässe	58'000		69'942.10		70'000	

Rechnung 2015

Besserstellung: Fr. 163'523.67

02 Gemeinderat, Kommissionen

Minderungsaufwand bei «Dritteleistungen» – weniger Bedarf an externen Studien und Expertisen.

04 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand im Informatikbereich ist insgesamt rund Fr. 44'000.– tiefer ausgefallen.

Voranschlag 2016

03 Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurde die Archivreorganisation mit dem Ziel der elektronischen Aktenführung (GEVER) bereits umgesetzt. Nun folgt der Schulbereich, in welchem die Archivorganisation mit Fr. 37'000.– veranschlagt wird.

04 Allgemeine Verwaltung

Für das neue EDV-Programm «Hundekontrolle» sind im Voranschlag einmalige Beschaffungskosten von Fr. 18'000.– vorgesehen.

07 Gemeindehaus

Für 2016 ist eine Studie geplant, die aufzeigen soll, wie eine energetische und bauliche Sanierungen der Gebäudehülle Gemeindehaus umgesetzt werden könnte.

Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	1'028'500	1'348'400	1'009'382.53	1'498'181.18	1'064'600	1'483'500
<i>Nettoertrag</i>	319'900		488'798.65		418'900	
101 Grundbuchamt/Vermessungswerk	110'000	650'400	76'474.40	761'881.44	90'000	730'400
109 Übrige Rechtsaufsicht	1'000		825.—		1'000	
11 Polizei	140'000	10'000	120'763.55	12'783.—	116'000	11'000
14 Feuerwehr	660'000	660'000	700'594.74	700'594.74	700'000	700'000
15 Militär	27'200	13'600	18'320.04	8'872.—	48'700	24'100
161 Zivilschutz allgemein	50'300		62'893.10		49'700	
162 ZS: Kommandoposten Gemeindehaus	9'500	3'500	5'239.—	3'500.—	28'500	3'500
163 ZS: SanHistelle Wyden	10'000	6'400	6'246.55	8'000.—	10'000	10'000
164 ZS: BSA II Sporthalle	1'000	4'500	747.80	2'550.—	1'000	4'500
165 GFS Ziviler Gemeindeführungsstab	19'500		17'278.35		19'700	

Rechnung 2015

Besserstellung: Fr. 168'898.65

101 Grundbuchamt/Vermessungswerk

Der Bezugsrahmenwechsel konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Minderaufwand rund Fr. 30'000.—.

Die Grundbuchgebühren lagen rund Fr. 90'000.— über der Prognose. Nebst der anhaltend grossen Anzahl an Grundbuchgeschäften bilden sich die hohen Immobilien- und Grundstückspreise in den Gebühren erträgen ab.

14 Feuerwehr

Der Gemeindeanteil an die regionale Feuerwehr beträgt Fr. 408'876.60 (Weitere Infos über Gemeindeanteile an Zweckverbände und Regionale Zusammenschlüsse siehe Amtsbericht auf Seite 10).

Voranschlag 2016

101 Grundbuchamt/Vermessungswerk

Aufgrund steigender Anforderungen an die Homogenität der Datensätze aus der amtlichen Vermessung (AV) hat das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) das Projekt «Harmo» zur Harmonisierung der AV-Daten eingeleitet. Die Kosten für die Gemeinde Widnau liegen bei rund Fr. 20'000.— und sind im Voranschlag 2016 berücksichtigt, wobei zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag von Bund und Kanton zu erwarten ist.

Der voraussichtlich weiterhin rege Grundstückshandel mit hohen Immobilien- und Grundstückspreisen ist bei den veranschlagten Grundbuchgebühren von Fr. 640'000.— berücksichtigt.

Bildung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	17'336'700	1'024'000	17'291'452.43	1'234'247.45	17'634'300	1'007'000
<i>Nettoaufwand</i>		16'312'700		16'057'204.98		16'627'300
211 Kindergarten	1'443'500	10'000	1'419'583.23	50'782.37	1'479'600	30'000
212 Primarstufe	5'192'000	60'000	5'198'612.86	143'125.53	5'360'200	90'000
213 Oberstufe	4'282'000	70'000	4'247'542.78	136'146.35	4'259'000	90'000
215 Sonderpädagogische Massnahmen	1'354'500	10'000	1'417'337.55	56'677.20	1'383'000	20'000
216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung	483'000	140'000	464'516.82	135'478.70	478'000	140'000
217 Schulanlagen	2'126'700	7'000	1'970'039.94	20'682.75	2'224'000	7'000
219 Übrige Schulbetriebskosten	2'455'000	727'000	2'573'819.25	691'354.55	2'450'500	630'000

Rechnung 2015

Die Aufwendungen in der Kontogruppe «Bildung» (alle Schulstufen) liegen um rund Fr. 255'495.02 oder 1.5% unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand verteilt sich auf alle Positionen der Rechnung.

211 Kindergarten

Total Minderaufwand 4.5% - Fr. 65'000.—

212 Primarstufe

Total Minderaufwand 1.5% - Fr. 77'000.—

213 Oberstufe

Total Minderaufwand 2.4% - Fr. 101'000.—

215 Sonderpädagogische Massnahmen

Total Mehraufwand 1.2% + Fr. 16'000.—

216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Total Minderaufwand 4.0% - Fr. 14'000.—

217 Schulanlagen

Total Minderaufwand 8.0% - Fr. 170'000.—

219 Übrige Schulbetriebskosten

Total Mehraufwand 8.9% + Fr. 153'000.—

Voranschlag 2016

Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2015	+ Fr. 570'000.—
Löhne: Stufenanstiege	+ Fr. 104'000.—
Sozialversicherungsbeiträge	+ Fr. 74'000.—
Personalversicherungsbeiträge	+ Fr. 33'000.—
Lehrmittel, Anschauungs-, Verbrauchsmaterial	+ Fr. 13'000.—
Energiekosten	+ Fr. 25'000.—
Baulicher Unterhalt	+ Fr. 75'000.—
Kleinanschaffungen Neubau Schlatt	+ Fr. 34'000.—
Schulgelder an Talentschulen	+ Fr. 35'000.—
Kleinere Abweichungen in diversen Kontis	+ Fr. 203'000.—

Kultur, Freizeit

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	2'976'700	1'755'000	2'995'051.59	1'890'331.26	2'990'300	1'787'500
<i>Nettoaufwand</i>		1'221'700		1'104'720.33		1'202'800
300 Kulturförderung	188'000	5'000	184'307.60		171'600	5'000
302 Widebaumsaal/STWE Metropol	132'200	50'000	128'557.60	44'785.00	142'700	50'000
31 Denkmalpflege, Heimatschutz	10'000	10'000			10'000	10'000
33 Spielplätze, Parkanlagen, Wanderwege	21'000		16'139.05		18'000	
341 Freibad Aegeten	298'100	174'000	311'710.66	200'614.91	337'400	174'000
342 Sportplatz Aegeten	192'400	20'000	134'587.40	30'988.95	140'200	29'000
343 Kunsteisbahn Mittelrheintal	140'600		138'562.21		138'800	
344 Sporthalle Aegeten	512'000	335'000	450'770.90	317'667.75	477'600	257'000
345 Facility Management	669'500	669'500	670'985.80	670'985.80	664'500	664'500
346 Gastro	558'700	471'500	612'830.70	565'080.30	623'000	551'000
347 Leitung/Administration Sportzentrum	254'200	20'000	346'599.67	60'208.55	266'500	47'000

Rechnung 2015

Besserstellung Fr. 116'979.67

341 Schwimmbad Aegeten

Die gute Badesaison 2015 verzeichnete mit 66'124 fast doppelt so viele Besucher wie im Vorjahr (34'235). Das Defizit reduzierte sich im Vergleich zum Voranschlag um insgesamt rund Fr. 13'000.– auf Fr. 111'000.–. Eine gute Badesaison bringt zwar überdurchschnittliche Verkaufszahlen bei den Eintritten und im Gastrobereich mit sich, andererseits ist erhöhter Einsatz bei Bademeister- und Facilitypersonal nötig um den Betrieb bei hohem Besucheransturm zu gewährleisten.

342 Sportplatz Aegeten

Der neue Rasenmäher für den Sportplatz konnte rund Fr. 23'300.– günstiger angeschafft werden.

346 Gastro

Die hohen Besucherzahlen in der Badi wirken sich auch positiv auf die Ertragszahlen der Kioskverkäufe aus. Mehrertrag rund Fr. 73'000.–.

Voranschlag 2016

341 Schwimmbad

Für 2016 werden durchschnittliche Saisonzahlen budgetiert. Für die Sanierung des Sprungbeckens sind im baulichen Unterhalt Fr. 57'000.– vorgesehen.

344 Sporthalle Aegeten

Kontierungsänderung: Die Vermietung der Unterkünfte wird neu über die Gliederung «346 Gastro» verbucht.

346 Gastro

Für die Anschaffung einer Kombi-Kühl-Tiefkühlzelle sind Fr. 35'000.– veranschlagt. Durch den Sponsoring-Beitrag eines Glace-Lieferanten reduziert sich der Nettoaufwand auf Fr. 15'000.–.

Gesundheit

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	1'151'900		1'187'670.46		1'336'900	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'151'900</i>		<i>1'187'670.46</i>		<i>1'336'900</i>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	820'000		917'808.80		1'000'000	
42 Ambulante Pflegefinanzierung	50'000		60'625.92		60'000	
45 Ambulante Krankenpflege	241'400		173'338.64		236'400	
47 Schulgesundheitsdienst	40'000		35'547.25		40'000	
48 Gesundheitswesen (Pilzkontrolle)	500		349.85		500	

Rechnung 2015

Schlechterstellung Fr. 35'770.46

41 Restkosten Pflegefinanzierung stationäre Pflege

Die Restkosten der Pflegefinanzierung stationäre Pflege belaufen sich im 2015 für 94 Personen auf Fr. 912'788.95 oder auf durchschnittlich Fr. 9'710.50 pro Person.

42 Restkosten Pflegefinanzierung ambulante Pflege (Spitex)

Die Restkosten Pflegefinanzierung der ambulanten Pflege betragen Fr. 60'625.92.

45 Ambulante Krankenpflege

Der Defizitbeitrag an die ambulante Pflege (Spitex) ist mit Fr. 173'338.64 rund Fr. 68'000.– tiefer ausgefallen als budgetiert.

Voranschlag 2016

41 Restkosten Pflegefinanzierung stationäre Pflege

Die Kosten der Restfinanzierung in der stationären Pflege werden für 2016 mit Fr. 1 Mio. veranschlagt. Als Berechnungsgrundlage wird mit 100 Widnauerinnen und Widnuern in Alters- und Pflegeheimen gerechnet. Die Restkosten pro Fall sind individuell und hängen vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab.

Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	11'415'000	7'462'200	10'951'399.03	7'667'528.46	6'953'300	3'085'200
<i>Nettoaufwand</i>		3'952'800		3'283'870.57		3'868'100
501 Krankenpflege-Grundversicherung	420'000	440'000	448'943.29	398'290.55	440'000	410'000
53 Allgemeine Sozialhilfe	3'283'900	1'068'000	3'224'730.11	1'131'348.70	3'831'800	1'477'000
5411 Schülerhort/Mittagstisch	394'900	150'000	398'212.22	203'707.—	430'400	180'000
5412 Kinder und Jugendliche	127'700	48'200	123'604.75	50'600.40	113'600	48'200
542 Alimentenbevorschussung	230'000	130'000	203'711.85	110'668.97	200'000	130'000
549 Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	10'000		25'944.40	11'639.50	30'000	10'000
56 Sozialer Wohnungsbau	5'000		897.—		5'000	
570 Haus Augiessen	3'577'000	3'851'600	3'578'850.13	3'976'047.60		
571 Drehscheibe	73'500		68'238.67		72'500	
572 Spitex	760'900	760'900	911'619.79	911'619.79		
573 Wohnen mit Serviceleistung	7'500	3'500				
579 Ausgleich Spezialfinanzierung	274'600		397'197.47			
58 Finanzielle Sozialhilfe	2'250'000	1'010'000	1'569'449.35	837'605.95	1'830'000	830'000
581 Ortsbürger	300'000	180'000	176'996.50	49'762.75	230'000	70'000
582 Kantonsbürger	300'000	140'000	254'561.65	114'549.15	300'000	100'000
583 Bürger anderer Kantone	700'000	340'000	406'144.50	357'283.35	500'000	310'000
584 Ausländer	950'000	350'000	731'746.70	352'010.70	800'000	350'000

Rechnung 2015

Besserstellung: Fr. 668'929.43

53 Allgemeine Sozialhilfe

Diese Kontogruppe enthält die finanziellen Beiträge der Gemeinde Widnau an die verschiedenen Zweckverbände, welche im sozialen Bereich Leistungen erbringen, wie die Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM), Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AVMR) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die entsprechenden Kostenbeiträge sind im Amtsbericht auf Seite 10 ersichtlich.

5411 Schülerhort

Die Beiträge der Eltern für Betreuung und Mittagstisch sind um rund Fr. 50'000.– höher ausgefallen.

58 Finanzielle Sozialhilfe

Positive Rentenentscheide und eine geringere Anzahl von Fällen ergeben einen Minderaufwand von Fr. 544'000.–. Es zeigt sich, dass die im letzten Jahr befürchteten negativen Auswirkungen des «Frankenschocks» vom 15. Januar sich auf Ebene des Gemeindehaushaltes im 2015 noch nicht niedergeschlagen haben.

Voranschlag 2016

570 / 571 / 572 Haus Augiessen / Drehscheibe / Spitex

Die Rechnung Zentrum Augiessen, mit Haus Augiessen, Drehscheibe sowie Spitex wurde bis anhin als Spezialfinanzierung innerhalb des Allgemeinen Gemeindehaushaltes geführt. Um auf den Neubau des neuen Alters- und Pflegezentrum hin eine bestmögliche Transparenz in Bezug auf die Rechnungslegung zu schaffen, hat der Gemeinderat entschieden, das Zentrum Augiessen ab 2016 als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechnung zu führen. Das Budget für das Zentrum Augiessen ist im Amtsbericht auf Seite 80 ersichtlich.

58 Finanzielle Sozialhilfe

Verlautbarungen und Prognosen aus der Wirtschaft und aus dem RAV für die ersten Monate des laufenden 2016 zeigen auf, dass Herausforderungen aus dem «Frankenschock» nach wie vor bestehen und sich etliche etablierte exportorientierte Unternehmen als Folge des Margenschwunds zum Stellenabbau gezwungen sehen. Ob sich dies künftig in höheren Fürsorgekosten niederschlagen wird, ist schwierig vorherzusehen.

Verkehr

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	2'795'500	1'333'500	2'471'925.91	1'405'947.80	2'792'800	1'357'800
<i>Nettoaufwand</i>		1'462'000		1'065'978.11		1'435'000
621 Unterhalt Strassen und Plätze	1'983'900	1'240'900	1'724'008.24	1'349'744.75	1'866'400	1'282'600
622 Werkhof	59'200	41'600	56'412.30	39'745.20	63'200	44'200
623 Öffentliche Beleuchtung	134'000	30'000	126'438.97	6'910.45	167'000	10'000
651 e-Bike	21'000	21'000	9'547.40	9'547.40	21'000	21'000
65 Öffentlicher Verkehr	597'400		555'519.00		675'200	

Rechnung 2015

Besserstellung Fr. 396'021.89

621 Unterhalt Strassen und Plätze

Mehrerträge bei den Einnahmen für Dienstleistungen des Bauamtes an Dritte von rund Fr. 113'800.–. Zudem mussten diverse Unterhaltskonti nicht ausgeschöpft werden, was einen Minderaufwand von rund Fr. 260'000.– ergibt.

65 Öffentlicher Verkehr

Der Kostenanteil am öffentlichen Verkehr liegt mit Fr. 566'870.45 rund Fr. 42'000.– unter Budget.

Voranschlag 2016

65 Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Regionalverkehr wird mit Fr. 675'200.– rund Fr. 120'000.– höher budgetiert als im Vorjahr. Die erhebliche Kostensteigerung ist hauptsächlich auf geänderte Finanzierungsmodelle sowie die erstmalige Erhebung von Beiträgen für den neuen Bahninfrastrukturfonds (FABI) zurückzuführen.

Umwelt, Raumordnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	5'018'300	4'082'500	4'272'876.20	3'442'035.52	6'594'100	5'596'500
<i>Nettoaufwand</i>		935'800		830'840.68		997'600
71 Abwasserbeseitigung	3'993'500	3'993'500	3'348'378.37	3'348'378.37	5'503'500	5'503'500
72 Abfallbeseitigung	269'000	50'000	259'889.39	44'967.10	271'000	45'000
73 Übriger Umweltschutz	10'500	1'000	1'390.90	200.—	5'000	
74 Friedhof, Bestattungen	262'500	35'000	239'366.24	45'756.60	301'500	35'000
75 Gewässerverbauungen	241'800		230'797.40		277'100	10'000
77 Raumplanung	216'000		170'547.15		199'000	
78 Naturschutz	25'000	3'000	22'506.75	2'733.45	37'000	3'000

Rechnung 2015

Besserstellung Fr. 104'959.32

71 Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Widnau an den Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR) beträgt Fr. 2'147'711.95.—.

72 Abfallbeseitigung

In neun Grünabfuhrungen kamen total 892.3 Tonnen Grüngut zusammen.
Die Kosten für Entsorgung und Transport betragen Fr. 156'799.40.
→ Erläuterungen dazu siehe Amtsbericht, Seite 49.

Voranschlag 2016

74 Friedhof

Für Malerarbeiten an der Friedhofmauer sind Fr. 20'000.— vorgesehen.

75 Gewässerverbauungen

Perimeterbeitrag an den Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK): Fr. 219'900.—. Darin enthalten ist ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 78'400.— für das Projekt «Gesamtkonzept Hochwasserschutz».

Volkswirtschaft

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	153'200	88'200	74'584.—	31'281.30	142'900	81'200
<i>Nettoaufwand</i>		65'000		43'302.70		61'700
80 Landwirtschaft	39'000	1'000	30'210.90	3'975.—	39'000	1'000
81 Forstwirtschaft	17'000		12'814.—		13'700	
82 Jagd, Fischerei, Tierschutz	2'200	2'200	1'507.50	1'258.—	2'200	2'200
83 Tourismus, Kommunale Werbung	7'000		1'734.10		7'000	
84 Industrie, Gewerbe, Handel	6'000	3'000	4'937.20	2'668.—	6'000	3'000
86 Energiepolitische Massnahmen	82'000	82'000	23'380.30	23'380.30	75'000	75'000

Rechnung 2015

Besserstellung: Fr. 21'697.30

Keine Bemerkungen

Voranschlag 2016

Keine Bemerkungen

Finanzen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen	2'999'300	30'549'700	3'037'810.49	32'878'676.74	3'620'700	31'429'900
<i>Nettoertrag</i>	27'550'400		29'840'866.25		27'809'200	
90 Gemeindesteuern	660'000	20'245'000	640'588.99	21'554'159.98	960'000	21'363'000
91 Finanzausgleich		1'237'400		1'237'200.—		922'400
93 Anteile, Konzessionen	24'000	6'252'000	35'394.80	7'205'954.35	34'000	6'412'300
943 Diverse Liegenschaften	37'000	47'000	43'456.25	39'984.90	53'000	40'000
944 Liegenschaften Oberbüntelistrasse	37'200	37'200	43'945.55	43'945.55	35'000	35'000
945 Liegenschaft Stoffel, Rütistrasse 23	315'000	315'000	302'981.20	302'981.20	315'000	315'000
946 Wohnanlage Trattwies	420'000	420'000	450'323.70	450'323.70	420'000	420'000
947 Liegenschaft Rütistrasse 8	22'700	22'700	22'740.—	22'740.—	22'700	22'700
948 Liegenschaft Bahnhofstrasse 33			8'400.—	8'400.—	19'000	19'000
95 Zinsen	824'000	498'400	830'580.—	432'284.10	824'000	416'500
96 Beiträge ohne Zweckbindung		1'041'000		1'146'702.96		1'030'000
99 Abschreibungen auf Verw.-Vermögen	659'400	434'000	659'400.—	434'000.—	938'000	434'000

Rechnung 2015

Besserstellung Fr. 2'290'466.25

90 Gemeindesteuern

→ Kommentar zu den Steuereinnahmen 2015 der Natürlichen Personen siehe Amtsbericht, Seite 14

93 Anteile/Konzessionen

→ Kommentar zu den Steuereinnahmen 2015 Nebensteuern inkl. Juristische Personen siehe Amtsbericht, Seite 14

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Zuweisung kommunale Abgabe EVW gemäss Umsatz: Fr. 1'105'287.91

99 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'256'100.74 wurde für zusätzliche Abschreibungen bei der bestehenden Schuld aus der Sanierung Schulhaus Wyden verwendet. Diese Zusatzabschreibung bewirkt, dass die Schulhaussanierung per Ende 2017 vollständig abgeschrieben sein wird. Diese strategisch gewählte Gewinnverwendung erfolgte mit Blick auf die ab 2018 neu anfallende Amortisationsverpflichtung aus dem sich noch im Bau befindlichen Schulhaus Schlatt von jährlich rund Fr. 500'000.— und dämpft so einen sprunghaften Anstieg der Amortisationsverpflichtung.

→ Kommentar zu Gewinn und Gewinnverwendung siehe Amtsbericht, Seite 4

Voranschlag 2016

90 Gemeindesteuern

→ Erläuterung zu Steuerprognosen und Steuerplan 2016 siehe Amtsbericht, Seiten 14 bis 16

91 Finanzausgleich

Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule reduziert sich für 2016 um Fr. 314'800.— auf Fr. 922'400.—.

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Die kalkulierte Zuweisung der kommunalen Abgaben aus der EVW beträgt Fr. 1'000'000.—.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	25'755'000	594'000	7'642'893.—	218'610.10	25'070'000	1'696'200
<i>Nettoinvestition</i>		25'161'000		7'424'282.90		23'373'800
070 Öffentliche Gebäude/Anlagen	100'000		49'782.40		350'000	
501 BFU-Sicherheitsmassnahmen	100'000		49'782.40		50'000	
502 Telefonanlage					300'000	
2 Bildung	17'206'000		5'603'228.90		12'453'000	169'000
503 Baukosten Neubau SH Schlatt	17'206'000		5'603'228.90		11'603'000	
660 Beitrag EVW an PV-Anlage 1. Tranche						33'000
601 Beitrag EVW an Energiestandard 1. Tranche						136'000
2171 Sanierung Kindergarten Girlen					850'000	
341 Schwimmbad	120'000		121'041.30		54'000	
501 Sanierung Lernschwimmbecken (NK GR 8.12.2015)	120'000		121'041.30		54'000	
342 Sportplatz Aegeten	175'000		13'269.45			
503 Erweiterung Garderobengebäude	25'000		13'269.45			
5030 Teilrenovation Altbau	150'000					
344 Sporthalle Aegeten	150'000	5'000			150'000	5'000
5011 Litesystem	150'000				150'000	
669 Rückvergütungen Notausgang		5'000				5'000
570 Zentrum Augiessen	350'000		97'867.35			
502 Neubau Altersheim Planungskosten	350'000		97'867.35			
62 Gemeindestrassen	5'843'000	440'000	1'248'721.90	201'580.—	9'081'000	1'442'200
6210 Diverse Projektierungs- und Planungskosten					100'000	
6220 Strassensanierung Oberbüntelistrasse	480'000		233'768.70		246'000	
660 Beiträge der Werke		103'000				103'000
6221 Botenaustrasse (Böschach bis Unterbünteli) Punktuelle Sanierungen	40'000					
6222 Auenstrasse Punktuelle Sanierungen (Kapellweg bis Haus 38)	30'000		20'924.75			
6223 Krüzmäder Strassensanierung	960'000		5'400.—		955'000	
660 Beiträge der Werke		103'000				103'000
6232 Kreuzung Neugasse/Schützenstrasse Strassensanierung	900'000		14'081.45		886'000	
660 Beiträge Werke		42'000				59'000
6233 Schützen-/Wuhr-/Rheinaustrasse Planungskosten	50'000					
5010 1. Etappe					1'500'000	
6234 Verlängerung Parkstrasse Nord					310'000	
660 Beiträge Werke						79'000
663 Bezug ab Rückstellung						139'000
6235 Trottoir Auenstrasse					50'000	
6236 Strassensanierung Girlenstrasse (Unterdorfstrasse bis Rheinstrasse)	440'000		125'741.25			
660 Beiträge der Werke		65'000				69'930.—

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6237 Gehweg Rietstrasse/Widenstrasse	185'000					
6237 Verkehrsberuhigung Kreuzung Rietstrasse/Widenstrasse	100'000					
6237 Birkenstrasse - Anteil Gemeinde (Widenstrasse bis Sternenbrücke)	105'000					
6239 Rietstrasse - Trottoir Teilstück Balgacherstr. bis Höchsterstr.	265'000		11'890.30		300'000	
660 Beitrag der Werke		5'000				13'000
6240 Feldstrasse - Bahnhofstrasse bis Zinggenstrasse, Strassensanierung inkl. Trottoir	500'000		523'777.70			
660 Beitrag der Werke		77'000		131'650.—		
6241 Feldstrasse - Zinggenstrasse bis Höchsterstrasse, Sanierung Randabschlüsse	60'000		67'768.85			
6242 Rheinstrasse (Ochsenkreuzung bis Zehntfeldstr.) NK 11.11.2015 Strassensanierung			22'734.95		658'000	
660 Beiträge Werke						80'000
6244 Sanierung Rosenaustrasse					230'000	
660 Beiträge Werke						55'000
6252 Rütistrasse (Kanzleistrasse bis Stoffel) Nachtragskredit vom 22.04.2014 für Strassensanierung					63'000	
6253 Rütistrasse (RBK bis Stoffel) Strassensanierung					451'000	
660 Beiträge Werke						86'000
6255 Ausbau Bäckerweg (Anteil)	45'000		2'644.80		42'000	
6258 Kreuzung Rütistrasse (Knoten Hechtkreuzung) NK vom 11.8.2015	343'000		9'377.40		474'000	
660 Beitrag Werke		45'000				7'200
6259 Sanierung bestehende Elemente Zinggenstrasse	550'000		33'806.85		516'000	
6259 Neubau zusätzliche Elemente Zinggenstrasse	100'000				100'000	
6259 Trottoirüberfahrten Rheinstrasse					120'000	
6261 Bahnhofstrasse II (Metropol bis RBK) Planungskosten	95'000		33'651.80		61'000	
5010 Strassensanierung (Anteil Gemeinde Widnau)					993'000	
5011 Strassenbeleuchtung					255'000	
660 Beitrag Werke						718'000
6262 Einlenker Birkenstrasse/Bahnhofstr. (Nachtragskredit vom 1.9.2015)			2'875.65		277'000	
626 Bahnhofstrasse I Baukosten inkl. Nachtragskredit vom 13.08.2013	400'000		25'619.15		374'000	
6273 Diverse Belagssanierungen	120'000		107'893.80		120'000	
6274 Wendeanlage Parkstrasse	75'000		6'764.50			

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71 Abwasseranlagen	1'811'000	149'000	508'981.70	17'030.10	2'982'000	80'000
710 Diverse Projektierungs- und Planungskosten					50'000	
7111 Kanalisation Bäckerweg Baukosten	100'000				100'000	
631 Beiträge Dritter		30'000				30'000
7112 Rheinstrasse (Ochsenkreuzung bis Zehntfeldstrasse) Kreditgenehmigung v. 11.11.2015, Kanalisation			6'000.—		324'000	
7113 Sanierung Kanalisation Rütistrasse (RBK bis Kanzleistrasse)					197'000	
7114 Sanierung Kanalisation Rütistrasse (Stoffel bis Kanzleistrasse)	74'000				74'000	
7116 Div. Kanalisationssanierungen	100'000		18'231.30		100'000	
7117 Parkstrasse Nord Neue Schmutzwasserleitung	85'000		8'821.30		76'000	
502 Gesamt-Umlegung Meteorkanal	30'000				320'000	
652 Bezug ab Rückstellung		85'000		8'821.30		
7119 Sanierung Kanalisation Girenstr. (Unterdorfstrasse bis Rheinstrasse)	103'000		23'190.95			
5011 Anteil an Strassenbau	21'000		19'990.75			
7121 Sanierung Kanalisation Feldstrasse (Bahnhofstrasse – Zinggenstrasse)	170'000		147'165.40			
5011 Anteil an Strassenbau	27'000		38'564.80			
7122 Ersatz Schmutzwasserleitung Rosenaustrasse					210'000	
7123 Erneuerung Kanalisation Feldstr. (Zinggen- bis Höchsterstrasse) Nachtragskredit v. 1.7.2014	217'000		196'526.85			
7124 Planungskosten Schützen-/Wuhr-/ Rheinaustrasse	30'000		23'128.30			
5010 Realisierung 1. Etappe					610'000	
7144 Sanierung Kanalisation Bahnhofstr. I	34'000		8'208.80			
652 Bezug ab Rückstellung		34'000		8'208.80		
714 Kreuzung Neugasse/Schützenstr. Sanierung Kanalisation	44'000				44'000	
7145 Sanierung Kanalisation Bahnhofstr. II (Metropol bis RBK)	320'000				350'000	
652 Bezug ab Rückstellung						50'000
7147 Sanierung/Erneuerung Kanalisation Heldstrasse Teilstück Diepoldsau	10'000				10'000	
7150 Ersatz Kanalisationsleitung Oberbüntelistrasse	214'000		7'360.85		207'000	
7151 Sanierung Kanalisation Krüzmäder	232'000		11'792.40		310'000	

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2015		Bestand am 1.1.2015		Veränderung
1 AKTIVEN	80'678'573.55	100.0%	81'209'613.89	100.0%	– 531'040.34
10 Finanzvermögen	65'607'956.82	81.3%	69'155'827.72	85.2%	– 3'547'870.90
110 Flüssige Mittel	15'593'421.53	19.3%	22'824'310.56	28.1%	– 7'230'889.03
101 Guthaben	4'576'010.98	5.7%	4'254'502.53	5.2%	321'508.45
102 Anlagen	42'535'589.69	52.7%	39'222'795.69	48.4%	3'312'794.00
103 Guthaben bei Sonderrechnungen	1'758'484.14	2.2%	1'861'018.34	2.3%	– 102'534.20
108 Transitorische Aktiven	1'144'450.48	1.4%	993'200.60	1.2%	151'249.88
11 Verwaltungsvermögen	14'972'749.38	18.6%	12'053'786.17	14.8%	2'918'963.21
13 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	97'867.35	0.1%	–.—		97'867.35
2 PASSIVEN	80'678'573.55	100.0%	81'209'613.89	100.0%	– 531'040.34
20 Fremdkapital	59'406'120.92	73.6%	61'314'352.31	75.4%	– 1'908'231.39
200 Laufende Verpflichtungen	7'247'316.16	9.0%	6'323'370.94	7.7%	923'945.22
202 Mittel- und langfristige Schulden	45'887'661.—	56.9%	48'829'219.—	60.0%	– 2'941'558.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3'247'033.46	4.0%	2'662'844.18	3.3%	584'189.28
204 Rückstellungen	1'867'900.86	2.3%	1'996'413.28	2.5%	– 128'512.42
208 Transitorische Passiven	1'156'209.44	1.4%	1'502'504.91	1.9%	– 346'295.47
22 Zentralisierter Steuerbezug			– 2.18		2.18
23 Durchgangsposten	– 366'576.06	– 0.5%	– 179'221.02	– 0.2%	– 187'355.04
28 Sondervermögen	16'637'683.75	20.7%	15'073'139.84	18.6%	1'564'543.91
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	11'363'329.65	14.1%	10'116'927.59	12.5%	1'246'402.06
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	5'274'354.10	6.5%	4'956'212.25	6.1%	318'141.85
29 Eigenkapital	5'001'344.94	6.2%	5'001'344.94	6.2%	–.—
290 Reserve für Aufwandüberschüsse	5'001'344.94	6.2%	5'001'344.94	6.2%	–.—

Abschreibungsplan 2015

Projekt	Buchwert am 1.1.2015	Netto- investitionen 2015	Abschreibung 2015	Buchwert am 31.12.2015	Pro 2016 vorgesehene Abschreibungen
Oberbüntelstrasse		233'768.70		233'768.70	
Sanierung Lernschwimmbekken		121'041.30		121'041.30	
Krüzmäder		5'400.—		5'400.—	
Rheinstrasse (Ochsenkreuzung bis Zehntfeld)		22'734.95		22'734.95	
Einlenker Birkenstrasse/Bahnhofstrasse		2'875.65		2'875.65	
Verkehrsberuhigende Massnahmen	11'929.25	33'806.85		45'736.10	
Ausbau Bäckerweg	2'125.45	2'644.80		4'770.25	
Rietstrasse (Trottoir Balgacher-Höchsternstr.)	14'894.55	11'890.30		26'784.85	
Neubau Schulhaus Schlatt	2'054'295.—	5'603'228.90		7'657'523.90	
Kreuzung Neugasse/Schützenstrasse	38'113.20	14'081.45		52'194.65	
Kreuzung Rütistrasse (Knoten Hecht)	48'713.60	9'377.40		58'091.—	
Bahnhofstrasse II (Metropol bis RBK)	5'043.60	33'651.80		38'695.40	
Rütistrasse (Lindenstr. bis Bärenstr.)	8'775.20			8'775.20	
Rütistrasse (Kanzleistr. bis Stoffel)	79'968.85			79'968.85	
Diverse Belagssanierungen		107'893.80		107'893.80	54'000.—
Wendeanlage Parkstrasse		6'764.50		6'764.50	6'700.—
Auenstrasse (Kapellweg bis Haus 38)		20'924.75		20'924.75	20'900.—
Feldstrasse (Zinggenstr. - Höchsterstr.)		67'768.85		67'768.85	68'000.—
BFU-Sicherheitsmassnahmen		49'782.40		49'782.40	50'000.—
Girtenstrasse (Unterdorfstr. - Rheinstr.)	95'256.60	55'811.25		151'067.85	50'000.—
Feldstrasse (Bahnhofstr. - Zinggenstr.)	38'636.90	392'127.70		430'764.60	43'000.—
Erweiterung Garderobengebäude Sportplatz	1'155'301.51	13'269.45	46'200.—	1'122'370.96	46'200.—
Bahnhofstrasse I	1'022'089.70	25'619.15	41'000.—	1'006'708.85	41'000.—
Alte Unterdorfstrasse	505'040.05		20'200.—	484'840.05	20'200.—
Mobiler Hochwasserschutz (Beaver)	314'576.55		63'000.—	251'576.55	63'000.—
Neumöblierung Gemeindehaus	235'112.17		16'000.—	219'112.17	16'000.—
Nöllenstrasse (Sanierung)	781'869.85		45'000.—	736'869.85	45'000.—
Lüftungssanierung Metropol	372'220.75		15'000.—	357'220.75	15'000.—
Photovoltaik-Anlage	87'888.35		11'000.—	76'888.35	11'000.—
Erschliessung Heldstrasse	541'491.60		28'000.—	513'491.60	28'000.—
Sanierung SH Wyden	4'333'209.94		3'616'096.74*	717'113.20	360'000.—
Anschaffung E-Bikes	14'000.—		14'000.—		
Anlagevermögen Spitex	4.—			4.—	
Sanierung Sanitätshilfe	129'127.30			129'127.30	
BSA II (Sporthalle)	154'606.—			154'606.—	
Dachsan. Zivilschutzanlage	9'496.20			9'496.20	
Total ohne Spezialfinanzierungen	12'053'786.17	6'834'463.95	3'915'496.74	14'972'753.38	938'000.—
<i>Spezialfinanzierungen</i>					
Div. Kanalisationen (mit Direktabschreibung)		491'951.60	491'951.60		
Neubau Altersheim		97'867.35		97'867.35	
Total mit Spezialfinanzierungen	12'053'786.17	7'424'282.90	4'407'448.34	15'070'620.73	938'000.—

* inkl. zusätzliche Abschreibungen 2015

Verzeichnis der Liegenschaften Finanzvermögen 2015

Objekt und Lage	Parz. Nr	Vers. Nr.	Fläche m ²	Zone	Antlichter Verkehrswert	Schätz- jahr	Buchwert am 1.1.2015	Zuwachs	Abgang	Buchwert am 31.12.2015
Alterswohnungen Trattgasse 4/6	445	2574	3'757	W3	7'130'000	2012	6'526'600.—			6'526'600.—
Liegenschaft Oberbüchelstrasse 3/5	236	1654, 1655	758	W2b	735'000	2010	750'000.—			750'000.—
Liegenschaft Rütistrasse 8	14	927	596	DK3	415'000	2011	412'926.15			412'926.15
Liegenschaft Rütistrasse 21	41	373	964	0e	492'000	2013	649'589.—			649'589.—
Liegenschaft Rütistrasse 23 (Stoffel)	42	379, 1931	3'307	0e	5'190'000	2013	5'298'537.34			5'298'537.34
Liegenschaft Rütistrasse 20	39	376	991	0e	363'000	2011	386'539.80			386'539.80
Liegenschaft Rütistrasse 24	40	361	1'243	0e	400'000	2009	659'254.—			659'254.—
Liegenschaft Bahnhofstrasse 33	841	839, 844, 919	373	DK3	641'000	2014		912'794.—		912'794.—
Sportplatz Lugwies	347		4'665	G/ueG	8'000	2015				
Parkplatz Viscosetrasse	2743		2'144	WG3	214'000	2007	530'000.—			530'000.—
Wiesland Aegetenstrasse	1436		1'148	WG2	516'000	2014	344'000.—			344'000.—
Wiesland Aegetenstrasse	1660		3'673	UeG	8'000	2015	200'000.—			200'000.—
Wiesland Aegetholzstrasse	1346		11'394	W3	3'300'000	2010	2'647'084.—			2'647'084.—
Wiesland Aegetholzstrasse	2206		756	WG3	360'000	2014	210'000.—			210'000.—
Wiesland Aeuelweg	1587		7'186	0e	658'000	2004				
Wiesland Alpstrasse (Spielplatz)	1931		372	W2a	37'000	2010	75'000.—			75'000.—
Wiesland Auenstrasse (Spielplatz)	286		458	W2a	118'000	2006	115'000.—			115'000.—
Bahnhofstrasse (Parkplatz) TS/e-Bike	839/840	3359	2'512	Grün	433'000	2011/12	100'000.—			100'000.—
Wiesland Bahnhofstrasse	842		1'718	DK3	533'000	2005	541'588.15			541'588.15
Wiesland Birkenstrasse	631		3'956	0e	365'000	2010	80'000.—			80'000.—
Wiesland Grundlochstrasse	1413/2623		10'346	UeG	24'000	2015	540'000.—			540'000.—
Grünstreifen Viscose	2816		1'537	I	156'000	2012	111'444.50			111'444.50
Grünstreifen Viscose	2716		2'147	I	64'000	2008	186'326.—			186'326.—
Grünstreifen Viscose	2903		260	I	7'000	2008				
Bauland Viscosetrasse/Sefarstrasse	2475		11'999	I	4'200'000	2012	4'286'784.85			4'286'784.85
Viscosetrasse	2977		9'000	I	3'150'000	2012	3'189'935.—			3'189'935.—
Viscosetrasse	2978		8'046	I	2'770'000	2015	2'849'943.20			2'849'943.20
Wiesland Heldstrasse	2008		2'886	W3	950'000	2010	835'000.—			835'000.—
Wiesland Hermannswisstrasse	1741		1'214	Gla	303'000	2014	268'000.—			268'000.—
Wiesland Krüzmäder (Spielplatz)	1774		970	Grün	6'000	2004				
Wiesland Lindenstrasse	2807		586	WG3	205'000	2008	240'970.40			240'970.40
Wiesland Weedstrasse (Magerwiese)	1035		919	UeG	13'000	2014				
Wiesland Parkstrasse	2900		5'008	I	1'390'000	2014	1'162'730.—			1'162'730.—
Wiesland Parkstrasse	2999		7'046		1'520'000	2014	996'240.80			996'240.80
Strasse/Weg Parkstrasse	3000		759			2008	107'300.50			107'300.50
Wiesland Poststrasse	1962		3'664	0e	109'000	2014	321'000.—			321'000.—
Wiesland Rheinstrasse	1497		5'941	WG3	1'900'000	2006	1'574'000.—			1'574'000.—
Wiesland Rietmühlestrasse (BR)	2180		449	W2a	155'000	2013	104'000.—			104'000.—
Wiesland Rietmühlestrasse (BR)	2181		449	W2a	158'000	2013	104'000.—			104'000.—
Wiesland Rietmühlestrasse (BR)	2183		449	W2a	153'000	2013	104'000.—			104'000.—
Wiesland Sonnenweg	506	7/10 ME	2'831	W3	620'900	2010	595'000.—			595'000.—
Wiesland Sonnenweg	507		1'985	W3	622'000	2010	595'000.—			595'000.—
Wiesland übrigstrasse	1408		20'310	0e	780'000	2008	255'000.—			255'000.—
Moosanger, Gde. Diepoldsau (Naturschutzgeb.)	D 1296		69'328	G	35'000	1992				
Total Finanzvermögen			220'100		41'206'900		37'952'793.69	912'794.—		38'865'587.69

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Elektrizitätsversorgung (EVW)	9'785'000	9'785'000	8'443'042.31	8'443'042.31	10'310'900	10'310'900
00 Verwaltung	716'000	2'000	539'744.26	2'006.75	800'000	2'000
2 Verteilanlagen	1'199'300	397'000	918'852.95	526'645.05	1'349'400	431'000
8 Strom, Einkauf und Verkauf	5'100'000	7'480'000	5'287'306.13	7'914'390.51	4'510'000	7'620'000
9 Finanzen	2'769'700	1'906'000	1'697'138.97		3'651'500	2'257'900
95 Zinsen	8'500		10'600.—		8'500	
96 Beiträge	1'021'000		1'105'287.91		1'000'000	
99 Abschreibungen, Abschluss	1'740'200	1'906'000	581'251.—		2'643'000	2'257'900

Rechnung 2015

99 Abschreibungen, Abschluss

Der Ertragsüberschuss der EVW (Elektrizitätsversorgung Widnau) von Fr. 57'137.01 wird gemäss StromVG in die dafür vorgesehene Investitions- und Unterdeckungsreserve eingelegt.

→ Zum Ergebnis der EVW siehe Amtsbericht, Seite 6

Voranschlag 2016

2 Verteilanlagen

Bautätigkeit: Annahme für Voranschlag 2016

8 Einfamilienhäuser à Fr. 450'000.—

12 Mehrfamilienhäuser à 2 Mio. Franken

Diese Annahme ist Basis für die Hochrechnung der Einnahmen aus den Anschlussgebühren sowie der Erschliessungskosten sowohl im Voranschlag des Allgemeinen Haushalts als auch im Budget der EVW, WWW und Kabelnetz.

96 Beiträge

Der prognostizierte Beitrag an die Gemeinde beträgt Fr. 1'000'000.—.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	2'040'200	300'000	891'789.35	367'675.30	3'230'000	587'000
<i>Nettoinvestition</i>		1'740'200		524'114.05		2'643'000
622 Kabelanlagen und Trafostationen	2'040'200	300'000	891'789.35	367'675.30	3'230'000	587'000
62230 Oberbüntelistrasse, Tiefbau	126'000		48'467.20		77'000	
62231 Botenaustrasse (Böschach bis Unterbünteli), Tiefbau	53'000		80'658.—			
62232 Auenstrasse (Kapellweg bis Haus 38), Tiefbau	98'000					
62233 Krüzmäder, Tiefbau	105'000				105'000	
62234 Zinggenstrasse (Bahnhofstrasse bis Haus 5), Tiefbau	74'000				74'000	
62235 Werkleitungsbau Binnenkanalstrasse (NK 30.6.2015)					100'000	
62240 Knoten Neugasse/Schützenstrasse, Tiefbau	43'000				130'000	
5011 Anteil Strassenbau	7'200					
62242 Sanierung Rohranlagen Rütistrasse (RBK bis Kanzleistr.) (Nachtragskredit 11.06.2013)					64'000	
62243 Trottoir Rietstrasse, Tiefbau	67'000				120'000	
5011 Anteil Strassenbau	5'000					
62244 Erschliessungskosten A-Real (VK und Zuleitungen), 1. Teil	150'000					
62245 Girlenstrasse (Unterdorfstrasse bis Rheinstrasse), Tiefbau	86'000		18'076.70			
5011 Anteil Strassenbau	24'000		29'160.—			
62248 Feldstrasse (Bahnhofstrasse bis Zinggenstr.), Tiefbau	96'000		74'780.05			
5011 Anteil Strassenbau	23'000		36'666.70			
62249 Feldstrasse (Zinggenstr. bis Höchsterstr.), Tiefbau (Nachtragskredit 01.07.2014)	167'000		119'990.80			
62251 Unterdorfstrasse bis Hermannswisstrasse Werkleitungssanierung					50'000	
62252 Zuleitung VK 156 Espenstrasse 21					100'000	
62253 Zuleitung VK 123 Schlattgasse 3					105'000	
62254 Trafostation Botenau					350'000	
62255 Industrieanschlüsse	300'000		45'484.15		300'000	
631 Rückvergütungen		300'000		367'675.30		300'000
62258 TS 21 Böschach, Leistungserhöh.	50'000		12'922.55			
62260 Mittelspannungskabel TS Feld bis TS Rohner					90'000	
62261 Mittelspannungskabel TS Feld bis MS Heerbrugg					90'000	
62263 Rohrtrasse Bahnhofstrasse (RBK bis Metropol)	76'000				117'000	
5011 Anteil Strassenbau					268'000	
652 Bezug ab Rücklage für Bahnhofstrasse						117'000

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
62264 Rosenaustrasse Trasse und Beleuchtung					110'000	
62265 Verlängerung Parkstrasse Nord Rohranlage					130'000	
62266 Schützen-/Wuhr-/Rheinaustrasse Rohranlage 1.Etappe					130'000	
62267 Rheinstrasse (Ochsenkreuzung bis Zehntfeldstrasse Rohranlage					105'000	
62270 Mittelspannungs-Schaltanlage WEVA Revision					195'000	
62294 Schaltanlage TS Feld					200'000	
622951 Neue TS Honglermoos					170'000	
631 Rückvergütungen						170'000
622952 Trafostation Grünau	370'000		251'489.45		40'000	
622953 Messstation Heerbrugg	120'000		174'093.75		10'000	

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2015		Bestand am 1.1.2015		Veränderung
1 AKTIVEN	2'487'989.92	100.0%	2'121'977.33	100.0%	366'012.59
10 Finanzvermögen	2'487'989.92	100.0%	2'121'977.33	100.0%	366'012.59
101 Guthaben	2'487'989.92	100.0%	2'121'977.33	100.0%	366'012.59
2 PASSIVEN	2'487'989.92	100.0%	2'121'977.33	100.0%	366'012.59
20 Fremdkapital	1'177'357.62	47.3%	858'002.44	40.4%	319'355.18
2200 Laufende Verpflichtungen	274'553.75	11.0%	229'380.01	10.8%	45'173.74
2203 Schulden beim Allgemeinen Gemeindehaushalt	790'541.77	31.8%	516'360.33	24.3%	274'181.44
2204 Rückstellungen	112'262.10	4.5%	112'262.10	5.3%	—
28 Spezialfinanzierungen	1'310'632.30	52.7%	1'263'974.89	59.6%	46'657.41

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Kabelnetz Widnau	1'192'000	1'192'000	1'320'539.08	1'320'539.08	1'212'000	1'212'000
400 Verwaltung, Betrieb	686'000	69'000	540'095.70	38'271.65	681'000	59'000
480 Signallieferung	200'000	1'080'000	196'254.10	1'234'267.43	200'000	1'110'000
491 Beiträge	306'000		584'189.28		331'000	
451 Zinsen		43'000		48'000.—		43'000

Rechnung 2015

Das Kabelnetz schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 584'189.28 ab, welcher vollumfänglich in die Baureserve eingelegt wird. Sie dient künftigen Netzausbauten- und Erneuerungen. Stand der Erneuerungsreserve per 31.12.2015: Fr. 3'247'033.46.

Voranschlag 2016

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von Fr. 331'000.— wird vollumfänglich in die Baureserve eingelegt.

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2015		Bestand am 1.1.2015		Veränderung
1 AKTIVEN	3'247'033.46	100.0%	2'662'844.18	100.0%	584'189.28
10 Finanzvermögen	3'247'033.46	100.0%	2'662'844.18	100.0%	584'189.28
103 Guthaben beim Allgemeinen Gemeindehaushalt	3'247'033.46	100.0%	2'662'844.18	100.0%	584'189.28
2 PASSIVEN	3'247'033.46	100.0%	2'662'844.18	100.0%	584'189.28
28 Spezialfinanzierungen	3'247'033.46	100.0%	2'662'844.18	100.0%	584'189.28



Die Regio Cable Widnau bietet ihren Abonentinnen und Abonenten eine Vielzahl von attraktiven Angeboten für Internet, TV, Radio, DVB, Pay-TV, Telefon und IP TV (myVision). Für weitere Informationen zu Radio/Fernsehen, Internet und Telefonie konsultieren Sie www.widnau.ch oder www.rii-seez-net.ch bzw. die Rii-Seez-Net Infoline: Tel. 081 755 44 99.



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Wasserversorgung (WVW)	2'846'000	2'846'000	3'173'242.—	3'173'242.—	3'013'500	3'013'500
00 Verwaltung	173'100		167'374.70		174'100	
1 Wasserfassung und -speicherung	56'000		13'419.40		41'000	
2 Verteilanlagen	681'300	356'000	544'451.87	540'184.40	735'400	373'500
7 Wasserlieferung	1'200'000	2'490'000	1'027'747.05	2'633'057.60	740'000	2'640'000
9 Finanzen	735'600		1'420'248.98		1'323'000	
95 Zinsen	15'400		15'400.—		10'000	
99 Abschreibungen	720'200		1'404'848.98		1'313'000	

Rechnung 2015

Die Rechnung der WVW (Wasserversorgung Widnau) schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 1'004'848.98 ab. Der Mehrertrag wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Insgesamt reduzierte sich die Verschuldung der WVW im 2015 um Fr. 290'424.98.

Voranschlag 2016

2 Verteilanlagen

Bautätigkeit: Annahme für Voranschlag 2016

8 Einfamilienhäuser à Fr. 450'000.—

12 Mehrfamilienhäuser à 2 Mio. Franken

Diese Annahme ist Basis für die Hochrechnung der Einnahmen aus den Anschlussgebühren sowie der Erschliessungskosten sowohl im Voranschlag des Allgemeinen Haushalts als auch im Budget der EVW, WVW und Kabelnetz.

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Aus dem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 713'000.— sollen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	4'280'700	604'000	1'180'990.55	66'566.55	4'375'700	1'514'100
<i>Nettoinvestition</i>		3'676'700		1'114'424.—		2'861'600
73 Verteilanlagen	4'280'700	604'000	1'180'990.55	66'566.55	4'375'700	1'514'100
7321 Sternenweg Hydrantennetzerweit.	46'000					
661 Beitrag GVA		7'000				
7322 Widenstr. Hydrantennetzerneuer.	125'000					
661 Beitrag GVA		13'000				
73230 Birkenstrasse Erweiterung	190'000					
661 Beitrag GVA		23'000				
73231 Rietstr. Hydrantennetzerneuerung	195'000					
661 Beitrag GVA		16'000				
73232 Heldstrasse (Maientrattkanal bis Sternenbrücke) Erneuerung Hydrantenleitung	155'000				155'000	
502 Werkleitungsbau Binnenkanalstr.					250'000	
661 Beitrag GVA für Hydrantenleitung		23'000				23'000
661 Beitrag GVA für Werkleitung						38'000
73233 Girlenstrasse (Unterdorfstrasse bis Rheinstrasse) Hydrantennetzerneuerung	160'000		17'374.95			
5011 Anteil an Strassenbau	20'000		17'759.25			
661 Beitrag GVA		23'000		28'812.95		
73234 Ersatz Leitung Rütistrasse (Stoffel bis Kanzleistrasse)	132'000				132'000	
661 Beitrag GVA		24'000				24'000
73235 Wasserleitung Nöllenstrasse Auflösung Rückstellung						42'800
73236 Wasserleitung Rütistrasse (RBK bis Kanzleistr.) NK v. 11.6.2013					220'000	
661 Beitrag GVA						17'000
73237 Wasserleitung Rütistrasse (Knoten Hechtkreuzung)	108'000				108'000	
5011 Anteil an Strassenbau	24'000				24'000	
661 Beitrag GVA		40'000				40'000
73238 Wasserleitung Bäckerweg	60'000				60'000	
661 Beitrag GVA		9'000				9'000
73240 Wasserleitung Rietstrasse (Zinggenstr. bis Höchsterstrasse)	56'700				56'700	
661 Beitrag GVA		8'000				8'000
73241 Trinkwasserleitung Verlängerung Parkstrasse Nord					130'000	
652 Bezug ab Rückstellung						107'000
661 Beitrag GVA						23'000
73242 Schützen-/Wuhr-/Rheinaustrasse Planungskosten 1. Etappe	70'000					
5010 Realisierung 1. Etappe					730'000	
661 Beitrag GVA 1. Etappe						55'000
73243 Wasserleitung Ringschluss Viscose (Unterletten/Espenstrasse) Beitrag GVA		16'000		6'448.90		
73244 Aeuelistr./Flurstr. Erneuerung Beitrag GVA		40'000		31'304.70		

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
663 Auflösung Rückstellung						65'700
73245 Kreuzung Neugasse/Schützenstr. Baukosten	203'000				203'000	
5011 Anteil an Strassenbau	35'000				35'000	
661 Beitrag GVA		36'000				36'000
73247 Sanierung Rheinstrasse (Ochsenkreuzung bis Zehntfeldstr.)					235'000	
661 Beitrag GVA						20'000
73248 Transportleitung Unterdorfstrasse bis Hermannswisstrasse					290'000	
661 Beitrag GVA						40'000
73250 Oberbünstelstr. Ersatz Gussleitung	346'000		114'314.45		231'000	
661 Beitrag GVA		32'000				32'000
73251 Botenaustrasse Ersatz Gussleitung (Böschach bis Unterbünтели)	346'000		184'674.80			
661 Beitrag GVA		30'000				32'000
73252 Auenstrasse Ersatz Gussleitung (Kapellweg bis Haus 38)	220'000		233'653.10			
661 Beitrag GVA		32'000				32'000
73253 Krüzmäder Ersatz Gussleitung	600'000				600'000	
661 Beitrag GVA		84'000				84'000
73254 Zinggenstrasse Ersatz Gussleitung (Bahnhofstrasse bis Haus 5)	106'000				106'000	
661 Beitrag GVA		15'000				15'000
73255 Lindenstrasse Ersatz Gussleitung (Rheinstrasse bis Poststrasse)	620'000		333'258.50			
661 Beitrag GVA		75'000				75'000
663 Bezug ab Rückstellung						226'600
732641 Wasserleitung Bahnhofstrasse (Abschnitt Metropol bis RBK)	130'000		3'682.25		126'000	
5010 Anteil an Strassenbau					400'000	
652 Bezug ab Rücklage						397'000
661 Beitrag GVA		13'000				13'000
732642 Rosenaustrasse Ersatz Gussleitungg					284'000	
661 Beitrag GVA						14'000
73267 Feldstrasse (Bahnhofstrasse bis Zinggenstrasse) Erneuerung Hydrantenleitung	100'000		133'234.65			
5011 Anteil an Strassenbau	27'000		46'666.65			
661 Beitrag GVA		25'000				25'000
73268 Feldstrasse (Zinggenstrasse bis Höchsternstrasse) Erneuerung Hydrantenleitung (Nachtragskredit 1.7.2014)	206'000		96'371.95			
661 Beitrag GVA		20'000				20'000

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2015		Bestand am 1.1.2015		Veränderung
1 AKTIVEN	1'998'972.58	100.0%	2'327'945.22	100.0%	- 328'972.64
10 Finanzvermögen	20'014.50	1.0%	58'562.16	2.5%	- 38'547.66
101 Guthaben	20'014.50	1.0%	58'562.16	2.5%	- 38'547.66
11 Verwaltungsvermögen	1'978'958.08	99.0%	2'269'383.06	97.5%	- 290'424.98
110 Sachgüter	1'978'958.08	99.0%	2'269'383.06	97.5%	- 290'424.98
2 PASSIVEN	1'998'972.58	100.0%	2'327'945.22	100.0%	- 328'972.64
20 Fremdkapital	1'616'581.83	80.9%	1'945'554.47	83.6%	- 328'972.64
200 Laufende Verpflichtungen	19'993.31	1.0%	33'279.87	1.4%	- 13'286.56
203 Verpflichtungen Sonderrechnungen	620'648.89	31.1%	936'334.97	40.3%	- 315'686.08
204 Rückstellungen	975'939.63	48.8%	975'939.63	41.9%	—
29 Eigenkapital	382'390.75	19.1%	382'390.75	16.4%	—

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Zentrum Augiessen					4'875'400	4'875'400
570 Haus Augiessen					3'855'000	3'855'000
571 Drehscheibe					72'500	72'500
572 Spitex					947'900	947'900

Rechnung 2015

Die Rechnung Zentrum Augiessen mit Haus Augiessen und Spitex wurde bis anhin als Spezialfinanzierung innerhalb des Allgemeinen Gemeindehaushaltes geführt. Die Rechnung 2015 für das Zentrum Augiessen ist im Amtsbericht auf Seite 61 ersichtlich.

Voranschlag 2016

570 / 571 / 572 Haus Augiessen / Drehscheibe / Spitex

Die Rechnung Zentrum Augiessen, mit Haus Augiessen, Drehscheibe sowie Spitex wurde bis anhin als Spezialfinanzierung innerhalb des Allgemeinen Gemeindehaushaltes geführt. Um auf den Neubau des neuen Alters- und Pflegezentrum hin eine bestmögliche Transparenz in Bezug auf die Rechnungslegung zu schaffen, hat der Gemeinderat entschieden, das Zentrum Augiessen ab 2016 als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechnung zu führen. Dadurch wird noch deutlicher, dass die Finanzierung nicht über Steuergelder, sondern gemäss Verursacherprinzip durch die Erhebung von Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen erfolgt.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total					550'000	
<i>Nettoinvestition</i>						550'000
85 Zentrum Augiessen					550'000	
8570 Neubau Altersheim					550'000	
502 Planungskosten					250'000	
503 Wettbewerbsverfahren					300'000	

Ferienplan Schule Widnau

Schuljahr 2015/2016					
Schulbeginn	Montag	10.08.2015			
Herbstferien	Samstag	26.09.2015	–	Sonntag	18.10.2015
Weihnachtsferien	Samstag	19.12.2015	–	Sonntag	03.01.2016
Winterferien	Samstag	13.02.2016	–	Sonntag	21.02.2016
Frühlingsferien	Samstag	09.04.2016	–	Sonntag	24.04.2016
Brücke Auffahrt	Donnerstag	05.05.2016	–	Sonntag	08.05.2016
Sommerferien	Samstag	09.07.2016	–	Sonntag	14.08.2016
* Sportwoche	Montag	18.01.2016	–	Freitag	22.01.2016

Schuljahr 2016/2017					
Schulbeginn	Montag	15.08.2016			
Herbstferien	Samstag	01.10.2016	–	Sonntag	23.10.2016
Brücke Allerheiligen	Samstag	29.10.2016	–	Dienstag	01.11.2016
Weihnachtsferien	Samstag	24.12.2016	–	Sonntag	08.01.2017
Winterferien	Samstag	18.02.2017	–	Sonntag	26.02.2017
Frühlingsferien	Samstag	08.04.2017	–	Sonntag	23.04.2017
Brücke Auffahrt	Donnerstag	25.05.2017	–	Sonntag	28.05.2017
Sommerferien	Samstag	08.07.2017	–	Sonntag	13.08.2017
* Sportwoche	Montag	16.01.2017	–	Freitag	20.01.2017

Schuljahr 2017/2018					
Schulbeginn	Montag	14.08.2017			
Herbstferien	Samstag	30.09.2017	–	Sonntag	22.10.2017
Weihnachtsferien	Samstag	23.12.2017	–	Sonntag	07.01.2018
Winterferien	Samstag	17.02.2018	–	Sonntag	25.02.2018
Frühlingsferien	Samstag	07.04.2018	–	Sonntag	22.04.2018
Brücke Auffahrt	Donnerstag	10.05.2018	–	Sonntag	13.05.2018
Sommerferien	Samstag	07.07.2018	–	Sonntag	12.08.2018
* Sportwoche	Montag	15.01.2018	–	Freitag	19.01.2018

* obligatorische Schulwoche

Gemeindeverwaltung
Neugasse 4, Postfach
9443 Widnau

Telefon 071 727 03 00
Telefax 071 727 03 01
gemeinderatskanzlei@widnau.ch
www.widnau.ch

Gemeinde **Widnau** 